

R. Stahl Aktiengesellschaft
Waldenburg

Jahresabschluss, zusammengefasster
Lagebericht und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis
zum 31. Dezember 2024

R. Stahl Aktiengesellschaft
Waldenburg

Jahresabschluss, zusammengefasster
Lagebericht und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis
zum 31. Dezember 2024

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER R. STAHL AKTIENGESellschaft

1. Januar bis 31. Dezember 2024

in Tsd. €	Anhang	2024	2023
1. Umsatzerlöse	[3]	12.046	9.748
2. Sonstige betriebliche Erträge	[4]	3.428	5.281
		15.474	15.029
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		10.383	8.577
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	[5]	3.398	2.313
		13.781	10.890
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		31	55
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	[6]	16.516	16.747
		-14.854	-12.663
6. Erträge aus Beteiligungen	[7]	3.236	4.832
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	[8]	14.785	19.400
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	[9]	4.586	3.045
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	[10]	465	6.377
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	[8]	26	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	[11]	9.124	7.006
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		151	374
		12.841	13.520
13. Ergebnis nach Steuern		-2.013	857
14. Sonstige Steuern		82	65
15. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)		-2.095	792
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-36.748	-37.540
17. Bilanzverlust		-38.843	-36.748

BILANZ DER R. STAHL AKTIENGESELLSCHAFT
zum 31. Dezember 2024

in Tsd. €	Anhang	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	[12]	3	14
		3	14
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	[13]	1.633	1.639
2. Technische Anlagen und Maschinen	[13]	0	0
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	[13]	64	53
4. Geleistete Anzahlungen	[13]	63	63
		1.760	1.755
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	[14]	70.324	70.789
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	[14]	11.558	4.478
3. Beteiligungen	[14]	26	26
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	[14]	302	60
		82.210	75.353
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		37	319
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	[15]	22.652	26.425
3. Sonstige Vermögensgegenstände	[15]	160	2.389
		22.849	29.133
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
	[16]	0	0
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		427	689
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			
		90	30
Summe Aktiva		107.339	106.974

BILANZ DER R. STAHL AKTIENGESELLSCHAFT
zum 31. Dezember 2024

in Tsd. €	Anhang	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	[17]	16.500	16.500
II. Kapitalrücklage	[17]	18.666	18.666
III. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen	[17]	18.447	18.447
IV. Bilanzverlust		-38.843	-36.748
		14.770	16.865
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen		16.806	15.822
2. Steuerrückstellungen	[18]	64	0
3. Sonstige Rückstellungen	[18]	3.432	2.933
		20.302	18.755
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	[19]	40.483	44.721
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	[19]	851	912
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	[19]	30.666	25.395
4. Sonstige Verbindlichkeiten	[19]	267	326
		72.267	71.354
Summe Passiva		107.339	106.974

ANHANG

DER R. STAHL AKTIENGESELLSCHAFT,
WALDENBURG

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. GRUNDLAGEN

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind im Jahresabschluss der R. Stahl Aktiengesellschaft (nachfolgend: R. STAHL AG), Waldenburg (Amtsgericht Stuttgart, HRB 581087), die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie die einschlägigen Vorschriften des AktG angewandt worden.

Als Mutterunternehmen erstellt die R. STAHL AG gleichzeitig für den größten und für den kleinsten Kreis von Unternehmen den Konzernabschluss. Zum 31. Dezember 2024 wurde ein Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und ein zusammengefasster Lagebericht aufgestellt. Die Offenlegung des Jahres- und Konzernabschlusses der R. STAHL AG erfolgt im Unternehmensregister.

Wie im Vorjahr wurde der Lagebericht der R. STAHL AG in Anwendung von § 315 Abs. 5 HGB i. V. m. § 298 Abs. 2 HGB mit dem Lagebericht des R. STAHL Konzerns zusammengefasst.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums zu Anschaffungskosten aktiviert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen über die zu erwartende Nutzungsdauer vermindert. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern liegen hierbei zwischen 3 und 10 Jahren.

Die **geleisteten Anzahlungen** sind ohne Umsatzsteuer ausgewiesen.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Die Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 und 3 HGB enthalten die Einzelkosten für Material und Fertigung und angemessene Teile der Gemeinkosten. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern liegen hierbei zwischen drei und 15 Jahren.

Zugänge werden ausschließlich nach der linearen Methode (in Vorjahren zum Teil degressiv) abgeschrieben. Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über 250 € bis 1.000 € werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben. Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis 250,00 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des **Anlagevermögens** über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert abzüglich notwendiger Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Die **Pensionsverpflichtungen** werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen von 2,75 % bei den Entgelten und von 2,00 % bei den Renten ausgegangen. Die Bewertung berücksichtigt eine alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationsrate. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Entsprechend der Neuregelung in § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB wird für die Abzinsung ab dem Geschäftsjahr 2016 der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre verwendet, wie er von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird.

Der Rechnungszinssatz beträgt für die Bewertung der Verpflichtungen zum 31. Dezember 2024 1,90 % (31.12.2023: 1,82 %). Der Unterschiedsbetrag bei einer Bewertung der Pensionsverpflichtungen auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen 10 Jahre zu einer Bewertung auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen 7 Jahre beträgt -114 T€ (2023: 148 T€).

Die übrigen **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst. Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden mit dem Deckungsvermögen der Rückdeckungsversicherung in Höhe von 120 T€ verrechnet.

Die Rückstellung für **Jubiläumsumzuwendung** wird versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck) nach dem zeiträtierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren auf der Basis eines Zinssatzes von 1,96 % und eines Gehaltstrends von 2,75 % angesetzt. Die Bewertung berücksichtigt eine alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationsrate.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten in **Fremdwährung** mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit über einem Jahr erfolgt die Umrechnung mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Entstehens. Bei Wechselkursänderungen bis zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung grundsätzlich zum Wechselkurs des Bilanzstichtags unter Beachtung des Niederstwertprinzips auf der Aktiv- und des Höchstwertprinzips auf der Passivseite.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

3. UMSATZERLÖSE

Die R. STAHL AG erwirtschaftet Umsatzerlöse aus der Vermietung und aus der Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere für die R. STAHL Konzerngesellschaften. Die Vermietungsleistungen werden im Inland erbracht.

Die Dienstleistungen werden sowohl im Inland als auch im Ausland erbracht.

Die Umsatzerlöse stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

in Tsd. €	2024	2023
Vermietung	3.462	3.445
Dienstleistungen	8.584	6.303
Gesamt	12.046	9.748

Auf die Vermietung entfallen 28,7 % (2023: 35,3 %) der Umsatzerlöse und auf die Dienstleistungen 71,3 % (2023: 64,7 %).

4. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 1.616 T€ (2023: 2.375 T€) ausgewiesen. Davon entfallen auf die Auflösung von Rückstellungen 301 T€ (2023: 1.368 T€), auf die Zuschreibung zu Posten des Umlaufvermögens 1.306 T€ (2023: 0 T€) sowie auf Kostenerstattungen von Versicherungen 9 T€ (2023: 821 T€). Zuschreibungen auf Finanzanlagen erfolgten nicht (2023: 186 T€). Kursgewinne aus der Währungsumrechnung sind mit 1.177 T€ (2023: 1.992 T€) angefallen.

5. PERSONALAUFWAND

Von den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung entfallen 2.107 T€ (2023: 1.393 T€) auf Aufwendungen für Altersversorgung.

6. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Kursverluste aus der Währungsumrechnung in Höhe von 1.657 T€ (2023: 1.928 T€). Aufwendungen für die Bildung

von Drohverlustrückstellungen fielen in Höhe von 570 T€ aufgrund negativer Marktwerte von Finanzderivaten an.

7. ERTRÄGE AUS BETEILIGUNGEN

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen in Höhe von 3.236 T€ (2023: 2.905 T€) verbundene Unternehmen. Erträge von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind nicht angefallen (2023: 1.927 T€).

8. ERTRÄGE AUS GEWINNABFÜHRUNGS- VERTRÄGEN UND AUFWENDUNGEN AUS VERLUSTÜBERNAHME

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von 14.785 T€ (2023: 19.400 T€) betreffen verbundene Unternehmen. Aufwendungen aus der Verlustübernahme von verbundenen Unternehmen sind mit 26 T€ (2023: 0 T€) berücksichtigt.

9. SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge betreffen mit 4.334 T€ (2023: 3.043 T€) verbundene Unternehmen.

10. ABSCHREIBUNGEN AUF FINANZANLAGEN

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen entfallen in Höhe von 465 T€ auf Anteile an verbundenen Unternehmen. Im Vorjahr 2023 wurden Finanzanlagen mit 6.377 T€ wertberichtigt und betrafen die Beteiligung an der ZAVOD Goreltex Co. Ltd., Sankt Petersburg, Russland.

11. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

Von den Zinsen und ähnliche Aufwendungen entfallen 5.012 T€ (2023: 3.867 T€) auf verbundene Unternehmen und 281 T€ auf die Aufzinsung von Rückstellungen (2023: 290 T€).

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

12. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich folgende Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände:

in Tsd. €	Entgeltlich erworbene Schutzrechte und ähnliche Rechte	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungskosten			
1. Januar 2024	1.283	0	1.283
Zugänge	0	0	0
Abgänge	0	0	0
31. Dezember 2024	1.283	0	1.283
kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
1. Januar 2024	1.269	0	1.269
Zugänge	11	0	11
Abgänge	0	0	0
31. Dezember 2024	1.280	0	1.280
Nettobuchwerte			
31. Dezember 2024	3	0	3
31. Dezember 2023	14	0	14

13. SACHANLAGEN

Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich folgende Entwicklung der Sachanlagen:

in Tsd. €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungskosten					
1. Januar 2024	8.809	62	147	63	9.081
Zugänge	0	0	25	0	25
Abgänge	0	0	4	0	4
31. Dezember 2024	8.809	62	168	63	9.102
kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
1. Januar 2024	7.170	62	94	0	7.326
Zugänge	6	0	14	0	20
Abgänge	0	0	4	0	4
31. Dezember 2024	7.176	62	104	0	7.342
Nettobuchwerte					
31. Dezember 2024	1.633	0	64	63	1.760
31. Dezember 2023	1.639	0	53	63	1.755

14. FINANZANLAGEN

Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich folgende Entwicklung der Finanzanlagen:

in Tsd. €	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Beteiligungen	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Gesamt
Anschaffungskosten					
1. Januar 2024	98.340	4.478	6.403	60	109.281
Zugänge	0	7.736	0	242	7.978
Abgänge	0	656	0	0	656
31. Dezember 2024	98.340	11.558	6.403	302	116.603
kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
1. Januar 2024	27.551	0	6.377	0	33.928
Zugänge	465	0	0	0	465
Abgänge	0	0	0	0	0
Zuschreibungen	0	0	0	0	0
31. Dezember 2024	28.016	0	6.377	0	34.393
Nettobuchwerte					
31. Dezember 2024	70.324	11.558	26	302	82.210
31. Dezember 2023	70.789	4.478	26	60	75.353

15. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3.057 T€ (2023: 923 T€) sowie sonstige Forderungen in Höhe von 19.596 T€ (2023: 19.088 T€) ausgewiesen. Bei den sonstigen Forderungen handelt es sich hauptsächlich um Salden aus dem Liquiditätsmanagement (Cash Pooling) und der inländischen steuerlichen Organschaft.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Beträge von 4 T€ (2023: 4 T€) für Anteile an der Kreisbau Künzelsau eG mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

ausgewiesen. Die restlichen sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

16. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Ein Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind wie im Vorjahr zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

17. EIGENKAPITAL

Grundkapital

Das Grundkapital beträgt unverändert 16.500.000,00 €. Das Grundkapital ist eingeteilt in 6.440.000 Stückaktien. Die ordentliche Hauptversammlung der R. STAHL Aktiengesellschaft hat am 25. Mai 2012 die Umstellung der auf den Inhaber lautenden Stückaktien im Verhältnis 1 : 1 in auf den Namen lautende Stückaktien beschlossen. Die entsprechende Satzungsänderung wurde am 27. Juni 2012 im Handelsregister eingetragen. Die Anteile sind voll eingezahlt.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 15. Juli 2021 hat den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 14. Juli 2026 um bis zu 3.300 T€ gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Der Vorstand wurde auch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in festgelegten Fällen unter bestimmten Voraussetzungen auszuschließen. Das von der Hauptversammlung am 30. August 2018 beschlossene genehmigte Kapital, welches am 29. August 2021 ausgelaufen wäre, wurde dabei mit Wirkung zum Wirksamwerden des neuen Genehmigten Kapitals, aufgehoben.

Vom Genehmigten Kapital 2021 wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der R. STAHL AG resultiert überwiegend aus Einstellungen von Aktienaufgeldern aus dem Börsengang im Jahr 1997 sowie dem Verkauf der eigenen Anteile im Jahr 2015.

Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen belaufen sich unverändert auf 18.447 T€.

Aus dem Unterschiedsbetrag bei einer Bewertung der Pensionsverpflichtungen auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen 10 Jahre zu einer Bewertung auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen 7 Jahre ergibt sich kein ausschüttungsgesperrter Betrag. Im Vorjahr 2023 belief sich der ausschüttungsgesperrte Betrag auf 148 T€.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der R. STAHL AG weist einen Bilanzverlust aus. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen ist daher kein Beschluss über die Ergebnisverwendung zu fassen.

18. RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen noch abzugeltende Verpflichtungen aus dem Personalbereich in Höhe von 2.375 T€ (2023: 2.295 T€) sowie externe und interne Jahresabschlusskosten von 346 T€ (2023: 342 T€). Steuerrückstellungen sind in Höhe von 64 T€ (2023: 0 T€) berücksichtigt.

19. VERBINDLICHKEITEN

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 39.060 T€ (2023: 44.721 T€) mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr und in Höhe von 1.423 T€ (2023: 0 T€) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Mitverpflichtungen verschiedener Tochtergesellschaften in Höhe von 40.483 T€ (2023: 44.719 T€) gesichert.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 30.665 T€ (2023: 25.200 T€) enthalten und entfallen im

Wesentlichen auf Salden aus dem Liquiditätsmanagement (Cash Pooling), der inländischen steuerlichen Organschaft sowie Darlehen von Tochtergesellschaften. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit 0 T€ (2023: 195 T€) berücksichtigt. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Verbindlichkeiten aus Steuern	207	189
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	10	10
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	50	127
Gesamt	267	326

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

20. LATENTE STEUERN

Latente Steuern ergeben sich insbesondere aus temporären Abweichungen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen von Forderungen, Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen. Die latenten Steuern wurden mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer von 30,22 % ermittelt. Im Jahr 2024 ergab sich ein Überhang an aktiven latenten Steuern, der in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert wurde.

SONSTIGE ANGABEN

21. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Haftungsverhältnisse

Es bestehen gesamtschuldnerische Haftungen für Kreditlinien, die wechselseitig von der R. STAHL AG und Tochtergesellschaften in Anspruch genommen werden können. Zum Bilanzstichtag ergab sich eine Inanspruchnahme der Gesamtlinie durch die R. STAHL AG von 40.483 T€ (2023: 44.719 T€).

Für die nachfolgenden ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten wurden keine Rückstellungen gebildet, weil der Eintritt des Risikos als wenig wahrscheinlich eingeschätzt wird:

in Tsd. €	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Bürgschaften zugunsten verbundener Unternehmen	20.845	25.456
Bürgschaften zugunsten Dritter	3.671	4.277
Gewährleistungen	870	870
Anteile Genossenschaft	4	4
Gesamt	25.390	30.607

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum Bilanzstichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Immobilienleasing- und Mietverträgen in Höhe von 17.040 T€ (2023: 17.918 T€). Hierunter sind unter anderem die nachfolgend beschriebenen Leasingverträge, die gem. § 285 Nr. 3 HGB notwendig für die Beurteilung der Finanzlage des Unternehmens sind, enthalten.

Über die Produktions- und Verwaltungsgebäude in Waldenburg besteht ein Leasingvertrag mit einem Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht. Im Berichtsjahr sind im Rahmen dieses Vertrages Leasingaufwendungen in Höhe von 1.001 T€ (2023: 2.843 T€) entstanden

und es erfolgten Auszahlungen aus der Gewährung eines Mieterdarlehens in Höhe von 243 T€ (2023: 60 T€).

Die zukünftig anfallenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Immobilienleasing- und Mietverträgen während der Vertragslaufzeit stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	bis zu 1 Jahr	>1 bis 5 Jahre	>5 Jahre	31. Dez. 2024
Leasingverpflichtungen				
Leasingverträge im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB	1.142	4.610	10.052	15.804
Übrige Leasingverträge	579	657	0	1.236
31. Dezember 2024	1.721	5.267	10.052	17.040

22. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Die Gesellschaft setzt derivative Finanzinstrumente ein, um sich gegen Währungs- und Zinsrisiken abzusichern. Zum 31. Dezember 2024 bestanden ein Währungsderivat mit einer Laufzeit bis Dezember 2027 sowie ein Zinsderivat mit einer Laufzeit bis August 2026. Die Bewertung von Devisentermingeschäften erfolgt anhand der Zeitwerte als Barwert der Zahlungsströme unter Berücksichtigung der vereinbarten Terminkurse und des Terminkurses am Bilanzstichtag.

Finanzinstrument	Nominalbetrag	Positiver beizulegender Zeitwert	Negativer beizulegender Zeitwert	Buchwert (sofern vorhanden)	Bilanzposten (sofern erfasst)
Währungsderivat	4.722 Tsd. USD	–	171	171	Sonstige Rückstellung
Zinsderivat	32.000 Tsd. EUR	–	399	399	Sonstige Rückstellung

Das von der Gesellschaft verwendete Währungsderivat bildet zusammen mit dem dazugehörigen Grundgeschäft eine Bewertungseinheit im Sinne des § 254 HGB. Die Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehung erfolgt mittels der Dollar-Offset-Methode. Die Erfassung eines ineffektiven Teils der Sicherungsbeziehung findet erfolgs-

wirksam durch die Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste statt. Der beizulegende Zeitwert des Zinsderivats ergibt sich aus den erwarteten abgezinsten zukünftigen Zahlungsströmen unter Verwendung aktueller Marktparameter. Negative beizulegende Zeitwerte werden erfolgswirksam als Drohverlustrückstellung erfasst.

23. HONORARE FÜR ABSCHLUSSPRÜFER IM SINNE DES § 319 ABS. 1 HGB

Die Angaben zu den Honoraren der Abschlussprüfer nach § 285 Nr. 17 HGB sind im Anhang zum Konzernabschluss enthalten.

24. VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Mitglieder des Aufsichtsrats

Peter Leischner, Frankfurt a.M.

- Vorsitzender
- Freier Unternehmensberater, Frankfurt

Prof. Dr. Peter Hofmann, Straubing

- Stellvertretender Vorsitzender
- Selbstständiger Technologieberater

Dennis Alexander Stahl, München

- Gründer und Managing Director, OnePurpose Network GmbH, München

Andreas Müller, Rösrath

- Global Head of Controlling, KHD Humboldt Wedag International AG, Köln
- Mitglied des Vorstands, KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG, Köln

Dr. Renate Neumann-Schäfer, Überlingen

- Freie Unternehmensberaterin, Überlingen
- Mitglied des Aufsichtsrats, Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Sto SE und Sto SE & Co. KGaA, Stühlingen (bis 19. Juni 2024)
- Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Goldhofer AG, Memmingen
- Stellvertretende Vorsitzende des Stiftungsrats, Vorsitzende des Finanzausschusses der Samariterstiftung, Nürtingen
- Präsidentin der Deutschen Rosengesellschaft e.V., Baden-Baden

Harald Rönn, Berlin

- Geschäftsführer und Gesellschafter, ACapital Beteiligungsberatung GmbH, Frankfurt a.M.
- Geschäftsführer, Paulista GmbH, Berlin
- Geschäftsführender Gesellschafter, Alpha Beteiligungsberatung GmbH & Co. KG, Frankfurt a.M.
- Vorstand der Stiftung Labor, Bernau am Chiemsee

Klaus Erker, Dörzbach¹⁾

- Vorsitzender des Standortbetriebsrats Waldenburg
- Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der R. STAHL Schaltgeräte GmbH, Waldenburg
- Vorsitzender des Konzernbetriebsrats

Bettina Beer, Krautheim¹⁾

- Sachbearbeiterin Auftragsmanagement, R. STAHL Schaltgeräte GmbH, Waldenburg

Nikolaus Simeonidis, Bretzfeld¹⁾

- Stellvertretender Vorsitzender des Standortbetriebsrats Waldenburg
- Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der R. STAHL Schaltgeräte GmbH, Waldenburg
- Stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats

¹⁾ Arbeitnehmersvertreter

Mitglieder des Vorstands

Dr. Mathias Hallmann, Karlsruhe

- Chief Executive Office, CEO
- Verantwortlich für die Bereiche Operations & Supply Chain Management, Human Resources, Finance, Quality Management, Governance & Sustainability, Corporate Communication

Tobias Popp, Michelfeld

- Chief Commercial Officer, CCO (seit 1. September 2024)
- Verantwortlich für die Bereiche Sales & Marketing, Technology & Portfolio sowie IT & Digitalization

25. VERGÜTUNG DES VORSTANDS UND AUFSICHTSRATS

Die gemäß § 285 Nr. 9a HGB angabepflichtige Vergütung des Managements in den Schlüsselpositionen des R. STAHL AG umfasst die Vergütung des aktiven Vorstands und Aufsichtsrats.

Der Vergütungsbericht wird nach § 162 Abs. 1 AktG erstellt und ist entsprechend den Bestimmungen des § 162 Abs. 4 AktG auf der Internetseite von R. STAHL öffentlich zugänglich.

Gesamtbezüge des Vorstands und Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Vorstands im Berichtsjahr ergeben sich wie folgt:

in Tsd. €	2024	2023
Grundgehalt	550	428
kurzfristige variable Vergütung ¹⁾	204	178
langfristige variable Vergütung ¹⁾	250	196
Sonderbonus	0	0
Zuschuss KV/PV/RV ²⁾	19	12
Sachbezüge	29	14
Summe	1.052	828

¹⁾ Bei den Beträgen der kurz- und langfristigen variablen Vergütung handelt es sich um die Auszahlung im Jahr 2024 für das Geschäftsjahr 2023.

²⁾ Zuschuss zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung in der Höhe, wie er seitens des Arbeitgebers bei einem Status der Vorstände als Arbeitnehmer anfallen würde.

Das jährliche Grundgehalt des Vorstands belief sich im Berichtsjahr auf 550 T€ (2023: 428 T€). Die kurzfristige variable Vergütung beträgt 204 T€ (2023: 178 T€) und die langfristige variable Vergütung 250 T€ (2023: 196 T€). Die Gesellschaft bezuschusst die Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung des Vorstands in der Höhe, wie sie seitens des Arbeitgebers bei einem Status eines Vorstands als Arbeitnehmer anfallen würde. Dieser Zuschuss belief sich im Berichtsjahr auf 19 T€ (2023: 12 T€). Der Vorstand erhielt Sachbezüge im Wert von 29 T€ (2023: 14 T€). Hierbei handelt es sich um die Kosten der zur Verfügung gestellten Leasingfahrzeuge.

Pensionsrückstellungen sind für die aktiven Vorstandmitglieder nicht vorgesehen.

Die Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder betragen im Berichtsjahr 465 T€ (2023: 425 T€). Diese beinhalten eine Festvergütung in Höhe von 300 T€ (2023: 330 T€) sowie eine Vergütung für die Ausschusstätigkeit in Höhe von 165 T€ (2023: 125 T€).

Im Jahr 2024 wurden Vorschüsse oder Kredite an Vorstandsmitglieder bzw. Aufsichtsratsmitglieder weder gewährt noch erlassen.

Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstands und ehemaliger Geschäftsführer

Für ehemalige Mitglieder des Vorstands, ehemalige Geschäftsführer und ihre Hinterbliebenen betragen die Bezüge im Geschäftsjahr 2024 505 T€ (2023: 453 T€).

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitglieder des Vorstands, ehemalige Geschäftsführer und ihre Hinterbliebenen beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 7.275 T€ (2023: 7.378 T€).

Aktienbesitz des Vorstands und des Aufsichtsrats an der R. STAHL AG

Zum Bilanzstichtag belief sich die Zahl der vom Vorstand gehaltenen Aktien der Gesellschaft auf 15.500. Im Besitz der Mitglieder des Aufsichtsrats befanden sich 148.008 Aktien der Gesellschaft.

Die R. STAHL AG hat für den Vorstand und den Aufsichtsrat keine Aktienoptionspläne oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme aufgelegt.

26. ERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Den Verhaltensempfehlungen der von der Bundesregierung eingesetzten Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex wurde im vergangenen Geschäftsjahr bis auf Abweichungen in einzelnen Punkten entsprochen. Auch künftig soll der Großteil der Empfehlungen eingehalten werden. Eine Entsprechenserklärung hierzu ist vorhanden und auf unserer Website www.r-stahl.com unter der Rubrik [Unternehmen/Investor Relations/Corporate Governance/Erklärung zur](#)

[Unternehmensführung/Entsprechenserklärung](#)
öffentlich zugänglich.

27. MITARBEITER

Im Durchschnitt wurden während des Geschäftsjahres 86 (2023: 66) Mitarbeiter beschäftigt.

28. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN UND ANGABEN

Zwischen der R. STAHL AG und den folgenden Gesellschaften besteht ein Beherrschungsvertrag:

- GGF – Gesellschaft für Grundstücksvermietung und Finanzierungsvermittlung mbH, Waldenburg
- R. STAHL LECTIO GmbH, Waldenburg
- R. Stahl Schaltgeräte GmbH, Waldenburg
- R. STAHL HMI Systems GmbH, Köln
- R. Stahl Services GmbH, Waldenburg
- R. STAHL SUPERA GmbH, Waldenburg

Des Weiteren bestehen zwischen der R. STAHL AG und folgenden Tochtergesellschaften ein Gewinnabführungsvertrag:

- R. Stahl Schaltgeräte GmbH, Waldenburg
- R. STAHL HMI Systems GmbH, Köln
- GGF – Gesellschaft für Grundstücksvermietung und Finanzierungsvermittlung GmbH, Waldenburg
- R. STAHL LECTIO GmbH, Waldenburg
- R. STAHL SUPERA GmbH, Waldenburg

Die R. Stahl Schaltgeräte GmbH, Waldenburg, R. STAHL HMI Systems GmbH, Köln, GGF - Gesellschaft für Grundstücksvermietung und Finanzierungsvermittlung mbH, Waldenburg, R. Stahl Services GmbH, Waldenburg, haben die gemäß § 264 Abs. 3 HGB erforderlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift erfüllt und verzichten deshalb auf die Erstellung von Anhang und Lagebericht sowie auf die Offenlegung der Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2024.

Unter Bezugnahme auf § 264 Abs. 3 HGB wird weiterhin auf die Erstellung eines Anhangs und die Offenlegung der Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2024 der R. STAHL LECTIO GmbH, Waldenburg und R. STAHL SUPERA GmbH, Waldenburg, verzichtet. Die erforderlichen Voraussetzungen nach § 264 Abs. 3 HGB sind erfüllt.

29. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag liegen nicht vor.

30. ANGABEN GEM. § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

Zum Bilanzstichtag 2024 bestehen Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach § 33 Abs. 1 WpHG beziehungsweise § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt und wie folgt nach § 40 Abs. 1 WpHG beziehungsweise § 26 Abs. 1 WpHG (a. F.) veröffentlicht worden sind:

Norman Rentrop, Deutschland hat am 6. Januar 2025 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG am 30. Dezember 2024 die Schwelle von 10 % überschritten hat und an diesem Tag 11,82 % (das entspricht 760.982 Stimmrechte) beträgt. Davon sind Norman Rentrop 11,82 % (das entspricht 645.980 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Die **Universal-Investment-Gesellschaft mbH**, Frankfurt, Deutschland, hat am 10. April 2018 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG, am 5. April 2018 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,79 % (das entspricht 179.638 Stimmrechten) beträgt. Davon sind der Gesellschaft 2,79 % der Stimmrechte (das entspricht 179.638 Stimmrechten) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Die **RAG-Stiftung**, Essen, Deutschland hat am 18. August 2015 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG am 17. August 2015 die Schwelle von 10 % überschritten hat und an diesem Tag 10,08 % (das entspricht 648.979 Stimmrechten) beträgt. Davon sind der RAG-Stiftung 10,08 % der Stimmrechte (das entspricht 648.979 Stimmrechten) nach § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG (a. F.) zuzurechnen.

3 % oder mehr Stimmrechte werden zu diesem Zeitpunkt von der RAG-Stiftung Beteiligungsgesellschaft mbH gehalten.

Die **Baden-Württembergisch Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte**, Tübingen, Deutschland hat am 22. Juli 2016 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG am 2. Juli 2016 die Schwelle von 5 % überschritten hat und an diesem Tag 9,79 % (das entspricht 630.289 Stimmrechten) beträgt (direkt nach § 21 WpHG Abs. 1 a. F.).

Die **RAG-Stiftung Beteiligungsgesellschaft mbH**, Essen, Deutschland, hat am 18. August 2015 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG am 17. August 2015 die Schwelle von 10 % überschritten hat und an diesem Tag 10,08 % (das entspricht 648.979 Stimmrechten) beträgt direkt nach § 21 WpHG Abs. 1 (a. F.).

Die **Investmentgesellschaft für langfristige Investoren TGV**, Bonn, Deutschland, hat am 30. Mai 2014 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG am 29. Mai 2014 die Schwelle von 3 % überschritten hat und an diesem Tag 4,96 % (das entspricht 319.577 Stimmrechten) beträgt direkt nach § 21 WpHG Abs. 1 (a. F.).

Die **Highclere International Investors Smaller Companies Fund**, London, Großbritannien, hat am 9. Januar 2014 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG am 27. Januar 2014 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,99 % (das entspricht 192.857 Stimmrechten) beträgt.

Die **Mellinckrodt SICAV-FIS**, Luxemburg-Strassen, Luxemburg, Großbritannien, hat am 20. Dezember 2013 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG am 18. Dezember 2013 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 1,86 % (das entspricht 120.000 Stimmrechten) beträgt.

Die **LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH**, Stuttgart, Deutschland, hat am 22. November 2012 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG am 21. November 2012 die Schwelle von 5 % überschritten hat und an diesem Tag 5,02 % (das entspricht 323.000 Stimmrechten) beträgt. Davon sind der Gesellschaft 5,0 % der Stimmrechte (das

entspricht 322.000 Stimmrechten) nach § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 Nr. 6 WpHG (a. F.) zuzurechnen. 3 % oder mehr Stimmrechte werden zu diesem Zeitpunkt von der Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte zugerechnet.

Die **ETHENEA Independent Investors S.A.**, Munsbach, Luxemburg, hat am 8. März 2012 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG am 8. März 2012 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,56 % (das entspricht 164.759 Stimmrechten) beträgt.

Die **Allianz SE.**, München, Deutschland hat am 28. April 2009 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG am 24. April 2009 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,97 % (das entspricht 191.410 Stimmrechten) beträgt. Zugleich wurden Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG zugerechnet von der Allianz Deutschland AG, der Jota Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Allianz Lebensversicherung AG, Allianz Global Investor AG, Allianz Global Investors Europe Holding GmbH, Allianz Global Investors Deutschland GmbH, Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH (jeweils die Schwelle von 3 % unterschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 2,97 %).

Des Weiteren hat das Aktionärskonsortium bestehend aus Familienmitgliedern von R. STAHL gem. § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) freiwillig ihre Stimmrechte am 10. Juli 2006 mitgeteilt. Die angegebenen Stimmrechte entsprechen nicht den am Bilanzstichtag gehaltenen Stimmrechten, sondern denen am Tag der Mitteilung. Die Änderungen, die sich seither im Konsortium ergeben haben, sind im Anschluss an die nachfolgende Tabelle chronologisch geordnet beginnend mit der zuletzt zugegangenen Meldung dargestellt.

Name des Konsorten	Staat	Individueller Stimm- rechtsanteil in %	Nach § 33 Abs. 1 WpHG (n.F.) zuzurechnende Stimmrechte in %	Gesamtzahl der Stimmrechte nach §§ 33, 34 WpHG (n.F.) in %
Ina Isabelle Stallbörger	BRD	4,10	32,91	37,01
Barbara Stahl	BRD	2,35	34,22	36,57
Gabriele Swedan	USA	3,28	32,74	36,02
Dr. Nadya Swedan	USA	0,16	35,88	36,04
Mark Swedan	USA	0,14	35,88	36,02
Hansjörg Stahl	BRD	3,63	32,48	36,11
Rolf-Dieter Zaiser	BRD	2,03	36,01	38,04
Axel Zaiser	BRD	2,03	36,01	38,04
Inge Schmid	BRD	1,18	35,64	36,82
Katja Dörr-Zaiser*)	BRD	1,10	35,19	36,29
Valentina Zaiser	BRD	0,28	35,82	36,09
Hansjörg Zaiser	BRD	0,55	36,00	36,55
Andrea Griebler	BRD	0,35	36,00	36,35
Steffen-Hans Zaiser	BRD	0,42	35,69	36,11
Rosemarie Heufer	BRD	1,55	35,25	36,80
Corinna Heufer	BRD	0,25	35,78	36,03
Isabel Speck	BRD	0,47	35,78	36,25
Reinhard Stahl	BRD	0,41	35,63	36,04
Ute Müller	BRD	3,97	32,92	36,89
Achim Müller	BRD	0,01	36,01	36,02
Ingrid Ebert	BRD	1,06	35,46	36,52
Dr. Susan Honerla	BRD	0,61	35,64	36,25
Martin Ebert	BRD	0,68	35,34	36,02
Anja Somogyi	BRD	0,57	35,46	36,03
Peter Zinser	BRD	2,98	33,85	36,83
Heike Dannenbauer	BRD	0,31	35,71	36,02
Kristin Schwarz	BRD	0,34	35,71	36,06
Maren Zinser	BRD	0,34	35,68	36,02
Klaus Zinser	BRD	3,28	33,53	36,81
Dr. Frank Linnartz	BRD	1,89	34,13	36,02
Erika Marwitz	BRD	2,44	33,93	36,37
Christa Leischner	BRD	0,69	35,55	36,24
Dr. Eckart Leischner	BRD	0,02	36,02	36,03
Peter Leischner	BRD	0,54	35,86	36,40
Lutz Leischner	BRD	0,50	35,88	36,37
Karen Halank	BRD	0,15	35,88	36,02
Hildegard Stahl	BRD	0,04	35,98	36,02
Helgard Hahn	BRD	0,97	35,06	36,02
Sibylle Wegmann	BRD	0,12	35,91	36,02
Oliver Stahl	BRD	0,12	35,91	36,02
Raphael Stahl	BRD	0,12	35,91	36,02
Phillip Stahl	BRD	0,12	35,91	36,02
Kilian Stahl	USA	0,12	35,91	36,02
Yvonne Stahl	USA	0,12	35,91	36,02
Hans-Volker Stahl	BRD	5,17	33,18	38,35
Prof. Dr. Hans-Werner Stahl	BRD	0,08	35,96	36,04

*) Von den nach § 22 Abs. 2 Satz 1 WpHG (a.F.) zugerechneten Stimmrechten werden 0,28% auch nach § 22 Abs. 1 Nr. 6 WpHG (a.F.) zugerechnet

Raphael Stahl, Deutschland, hat am 2. Januar 2020 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG, am 1. Januar 2020 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 0,22 % (das entspricht 14.500 Stimmrechte) beträgt.

Dennis Stahl, Deutschland, hat am 3. Januar 2019 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG, am 1. Januar 2019 die Schwelle von 30 % überschritten hat und an diesem Tag 39,11 % (das entspricht 2.518.715 Stimmrechte) beträgt. Davon sind Dennis Stahl 38,86 % (das entspricht 2.502.505 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Patrick Stahl, Deutschland, hat am 3. Januar 2019 nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG, am 1. Januar 2019 die Schwelle von 30 % überschritten hat und an diesem Tag 39,11 % (das entspricht 2.518.715 Stimmrechte) beträgt. Davon sind Patrick Stahl 38,86 % (das entspricht 2.502.505 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Petra Schmid, Deutschland, hat am 1. November 2017 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG, am 1. November 2017 die Schwelle von 30 % überschritten hat und an diesem Tag 38,58 % (das entspricht 2.484.801 Stimmrechte) beträgt. Davon sind Petra Schmid 38,58 % (das entspricht 2.484.301 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG (a. F.) zuzurechnen.

Jens-Holger Stahl, Deutschland, hat am 1. November 2017 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG, am 1. November 2017 die Schwelle von 30 % überschritten hat und an diesem Tag 38,58 % (das entspricht 2.484.801 Stimmrechte) beträgt. Davon sind Jens-Holger Stahl 38,57 % (das entspricht 2.483.801 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG (a. F.) zuzurechnen.

Raban Ebert, Deutschland, hat am 1. November 2017 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a.F.) mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG, am 1. November 2017 die Schwelle von 30 % überschritten hat und zu diesem Tag 38,58 % (das entspricht 2.484.801 Stimmrechte) beträgt. Davon sind Raban Ebert 38,57 % (das entspricht 2.484.391 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG (a. F.) zuzurechnen.

Gabriele Swedan, USA, hat am 5. Juli 2016 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil

an der R. STAHL AG, die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,35 % (dies entspricht 151.460 Stück) beträgt.

Dr. Nadya Swedan, USA, hat am 5. Juli 2016 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG, Deutschland, die Schwellen von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 0,47 % (dies entspricht 30.000 Stück) beträgt.

Mark Swedan, USA, hat am 5. Juli 2016 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG, die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 0,02 % (dies entspricht 1.000 Stück) beträgt.

Sebastian Stahl, Deutschland, hat am 15. Juli 2015 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG, am 15. Juli 2015 die Schwelle von 30 % überschritten hat und an diesem Tag 41,69 % (das entspricht 2.684.909 Stimmrechte) beträgt. Davon sind Sebastian Stahl 41,69 % (das entspricht 2.684.709 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG (a. F.) zuzurechnen.

Arwed J. Ebert, Deutschland, hat am 15. April 2015 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG am 15. April 2015 die Schwelle von 30 % überschritten hat und an diesem Tag 41,63 % (das entspricht 2.681.387 Stimmrechte) beträgt. Davon sind Arwed J. Ebert 41,63 % (das entspricht 2.680.977 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG (a. F.) zuzurechnen.

Yvonne Stahl, USA, hat am 14. Juli 2014 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG, am 9. Juli 2014 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 0,00 % (das entspricht 0 Stimmrechte) beträgt.

Anita Stahl, Deutschland, hat am 19. April 2013 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG am 15. April 2013 die Schwelle von 30 % überschritten hat und an diesem Tag 41,61 % (das entspricht 2.679.897 Stimmrechte) beträgt. Davon sind Anita Stahl 41,60 % (das entspricht 2.678.747 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG (a. F.) zuzurechnen.

Kilian Stahl, USA, hat am 3. April 2014 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an

der R. STAHL AG am 1. April 2014 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 0,00 % (das entspricht 0 Stimmrechte) beträgt.

Stefan Müller, Deutschland, hat am 4. Februar 2013 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a.F.) mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG, am 1. Februar 2013 die Schwelle von 30 % überschritten hat und an diesem Tag 41,52 % (das entspricht 2.673.797 Stimmrechte) beträgt. Davon sind Stefan Müller 41,51 % (das entspricht 2.672.957 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG (a. F.) zuzurechnen.

Michaela Pertz, Deutschland, hat am 4. Februar 2013 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG am 1. Februar 2013 die Schwelle von 30 % überschritten hat und an diesem Tag 41,52 % (das entspricht 2.673.797 Stimmrechte) beträgt. Davon sind Michaela Pertz 41,51 % (das entspricht 2.673.017 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG (a. F.) zuzurechnen.

Christine Müller-Edwards, Deutschland, hat am 4. Februar 2013 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG am 1. Februar 2013 die Schwelle von 30 % überschritten hat und an diesem Tag 41,52 % (das entspricht 2.673.797 Stimmrechte) beträgt. Davon sind Christine Müller-Edwards 41,50 % (das entspricht 2.672.617 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG (a. F.) zuzurechnen.

Andreas Müller, Deutschland, hat am 4. Februar 2013 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG am 1. Februar 2013 die Schwelle von 30 % überschritten hat und an diesem Tag 41,52 % (das entspricht 2.673.797 Stimmrechte) beträgt. Davon sind Andreas Müller 41,51 % (das entspricht 2.673.017 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG (a. F.) zuzurechnen.

Anke Linnartz, Deutschland, hat am 7. Februar 2012 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG am 27. Januar 2012 die Schwelle von 30 % überschritten hat und an diesem Tag 41,84 % (das entspricht 2.694.434 Stimmrechte) beträgt. Davon sind Anke Linnartz 41,83 % (das entspricht 2.693.934 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG (a. F.) zuzurechnen.

Jochen Stahl, Deutschland, hat am 6. Juni 2011 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass sein Stimm-

rechtsanteil an der R. STAHL AG am 30. Mai 2011 die Schwelle von 30 % überschritten hat und an diesem Tag 42,43 % (das entspricht 2.732.737 Stimmrechte) beträgt. Davon sind Jochen Stahl 42,42 % (das entspricht 2.732.137 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG (a. F.) zuzurechnen.

Rolf-Dieter Zaiser, Deutschland, hat am 7. Januar 2010 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG am 1. Januar 2010 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,03 % (131.005 Stimmrechte) beträgt.

Inge Schmid, Deutschland, hat am 7. Januar 2010 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG am 1. Januar 2010 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 1,18 % (75.755 Stimmrechte) beträgt.

Katja Dörr-Zaiser, Deutschland, hat am 7. Januar 2010 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG am 1. Januar 2010 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 1,10 % (70.875 Stimmrechte) beträgt.

Valentina Zaiser, Deutschland, Deutschland, hat am 7. Januar 2010 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG am 1. Januar 2010 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 0,28 % (17.720 Stimmrechte) beträgt.

Pablo Zinser, Deutschland, hat am 2. Dezember 2009 nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG am 10. August 2009 die Schwelle von 30 % überschritten hat und an diesem Tag 47,40 % beträgt. Davon sind Pablo Zinser 47,40 % (das entspricht 3.052.684 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG (a. F.) zuzurechnen.

Axel Zaiser, Deutschland, hat nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG mit Ablauf des 31. Dezember 2008 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und ab dem 1. Januar 2009 2,03 % Stimmrechte (dies entspricht 131.005 Stimmrechte) verfügt.

Helgard Hahn, Deutschland, hat nach § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der R. STAHL AG 5. Mai 2008 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 0,00 % Stimmrechte (dies entspricht 0 Stimmrechte) beträgt.

31. AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES

In der nachfolgenden Tabelle ist der Anteilsbesitz der R. STAHL AG gemäß § 285 Nr. 11 HGB angegeben.

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Tsd. € ²⁾	Jahresergebnis in Tsd. € ³⁾
Inländische Unternehmen			
GGF – Gesellschaft für Grundstücksvermietung und Finanzierungsvermittlung mbH, Waldenburg	100,00	50	0 ¹⁾
R. STAHL HMI Systems GmbH, Köln	100,00	2.589	0 ¹⁾
R. Stahl Schaltgeräte GmbH, Waldenburg	100,00	10.419	0 ¹⁾
R. Stahl Services GmbH, Waldenburg	100,00	945	-114
Abraxas Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz	49,58	-2.580	-1.165
R. STAHL LECTIO GmbH, Waldenburg	100,00	25	0 ¹⁾
R. STAHL SUPERA GmbH, Waldenburg	100,00	25	0 ¹⁾
Ausländische Unternehmen			
R. STAHL Gulf FZCO, Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	100,00	1.549	714
R. STAHL AUSTRALIA PTY LTD, Sutherland (Australien)	100,00	374	36
Stahl N.V., Dendermonde (Belgien)	100,00	607	13
R. STAHL do Brasil Ltda, Sao Caetano (Brasilien)	100,00	191	1
R. STAHL, LTD., Edmonton (Kanada)	100,00	661	279
R. STAHL Schweiz AG, Unterentfelden (Schweiz)	100,00	521	6
R. STAHL (HONGKONG) CO., LIMITED, Hongkong (China)	100,00	462	94
R. STAHL EX-PROOF (SHANGHAI) CO., LTD., Shanghai (China)	100,00	637	107
R. STAHL France S.A.S., Avignon (Frankreich)	100,00	560	335
R. STAHL Limited, Birmingham (Großbritannien)	100,00	3.086	2.004
R. STAHL PRIVATE LIMITED, Chennai (Indien)	100,00	15.848	977
R. STAHL S.r.l., Rozzano (Italien)	100,00	1.475	394
R. STAHL JAPAN Kabushiki Kaisha, Tokio (Japan)	100,00	32	9
R. STAHL CO., LTD, Seoul (Korea)	100,00	1.499	144
Electromach B.V., Hengelo (Niederlande)	100,00	3.675	1.398
R. STAHL NORGE AS, Stavanger (Norwegen)	100,00	12.291	-10
R. STAHL SCANDINAVIA AS, Lorenskog (Norwegen)	100,00	4.461	475
R. STAHL TRANBERG AS, Stavanger (Norwegen)	100,00	3.240	-175
OOO R. Stahl, Moskau (Russland)	100,00	223	3
ZAVOD Goretex Co. Ltd., Sankt Petersburg (Russland)	25,00	46.213	14.413
R. STAHL PTE LTD, Singapur (Singapur)	100,00	1.497	451
INDUSTRIAS STAHL, S.A., Madrid (Spanien)	100,00	1.527	943
R. STAHL SOUTH AFRICA (PTY) LTD, Johannesburg (Südafrika)	70,00	635	80
R. STAHL, INC., Houston/Texas (USA)	100,00	1.476	2.080

¹⁾ nach Ergebnisabführung bzw. Verlustübernahme, ²⁾ Umrechnung zu Stichtagskursen, ³⁾ Umrechnung zu Jahresdurchschnittskursen

Waldenburg, 25. März 2025

R. STAHL Aktiengesellschaft

Dr. Mathias Hallmann
Vorsitzender des Vorstands / CEO

Tobias Popp
Chief Commercial Officer / CCO

ZUSAMMEN- GEFASSTER LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

R. STAHL ist ein international führendes Technologieunternehmen im Bereich des elektrischen Explosionsschutzes, eines Teilgebiets der Elektrotechnik, dessen Entwicklung wir seit nahezu einem Jahrhundert vorantreiben und auf das wir unsere geschäftlichen Aktivitäten seit 2006 zu 100 % fokussieren. Aufgabe des elektrischen Explosionsschutzes ist, durch geeignete technische Lösungen den jederzeit sicheren Betrieb elektrischer Geräte und Anlagen in explosionsgefährdeter Umgebung zu garantieren – und so Menschen ebenso wie Anlagen und Umwelt mit höchster Zuverlässigkeit zu schützen.

Zum Einsatz kommen diese Lösungen dort, wo brennbare Gase, Flüssigkeiten und Stäube industriell produziert, transportiert, gelagert und verarbeitet werden oder bei der Verarbeitung anfallen. Für R. STAHL stellen insbesondere die Branchen Chemie, Pharma, die Liquefied Natural Gas (LNG)- und Erdgas- sowie die Erdölindustrie, aber auch der Schiffbau und die Nahrungsmittelindustrie wichtige Märkte dar. Die Wasserstoffwirtschaft hat derzeit noch keinen nennenswerten Umsatzanteil, rückt für R. STAHL aber unter strategischen Gesichtspunkten stärker in den Fokus. Hierbei erwarten wir zukünftig eine ähnliche Entwicklung wie bei LNG.

Produktportfolio

Der elektrische Explosionsschutz verfolgt das Ziel, die von elektrischen und elektronischen Teilen ausgehende Möglichkeit der Funkenbildung entweder zu vermeiden oder elektrische Funken vom explosionsfähigen Gemisch aus Brennstoff und Sauerstoff sicher fernzuhalten. Auf Basis der von uns angebotenen Produkte und Dienstleistungen ist R. STAHL weltweit einer der drei größten Anbieter von Explosionsschutz-Lösungen. Dabei werden alle Wertschöpfungsstufen im Explosionsschutz abgedeckt: von Einzelkomponenten wie Schalter und Signalgeräte für einfache Anwendungen über Steuerkästen und Anlagensteuerungen zur Verteilung elektrischer Energie bis hin zu komplexen Systemen für Großprojekte, beispielsweise in der Gasförderung oder der (Petro-)Chemie. Darüber hinaus bietet R. STAHL ein breites Spektrum an Beleuchtungslösungen für explosionsgeschützte Bereiche auf Basis energieeffizienter LED-Technologie – vom Handscheinwerfer bis hin zu spezifischen Beleuchtungssystemen für Hubschrauberlandeplätze auf Bohrschiffen (Helidecks). Das Portfolio für Automatisierungslösungen zur Steuerung und Überwachung von technischen Anlagen, darunter das Remote-I/O-System IS1+ sowie Bedieneinheiten und Kamerasysteme, sind die Antwort auf eine zunehmende Digitalisierung und Automatisierung industrieller Prozesse: bekannt unter dem Schlagwort „Industrie 4.0“. Abgerundet wird das Portfolio durch eine hohe Engineering- und Beratungskompetenz, mit der R. STAHL seine Kunden bei individuellen Systemlösungen unterstützt. Flankierend erweitern wir das Dienstleistungs- und Servicegeschäft laufend.

Das Produktportfolio umfasst dabei ebenso Explosionsschutzlösungen für den Herstellungsprozess von Produkten der chemischen und pharmazeutischen

Industrie, sowie explosions sichere Ausrüstung von Anlagen im Umfeld von Erdgas oder Flüssiggas bzw. Liquefied Natural Gas (LNG). Außerdem beliefert R. STAHL die internationale Ölindustrie. Für die großtechnische Herstellung und Weiterverarbeitung von Wasserstoff bietet R. STAHL bereits heute die passenden Produkte.

Normen und Regulierungen im elektrischen Explosionsschutz

Aufgrund der gravierenden Folgen, die unzureichender Explosionsschutz haben kann, unterliegen die technischen Anforderungen beim gewerbsmäßigen Umgang mit brennbaren Stoffen hohen regulatorischen Auflagen, die sich weltweit regional stark unterscheiden. So werden im Bereich des elektrischen Explosionsschutzes in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Richtlinien 2014/34/EU sowie 1999/92/EG (ATEX-Richtlinien) angewendet, während in den USA der National Electrical Code (NEC) und in Kanada der Canadian Electrical Code (CEC) bei der Errichtung elektrischer – auch explosionsgeschützter – Anlagen dominiert. Weitere nationale Regelungen erhöhen die Normen- und Richtlinienvielfalt zusätzlich. Mit dem Ziel, einen freien globalen Warenverkehr zu ermöglichen, arbeitet die für die weltweite Normierung auf dem Gebiet der Elektrotechnik zuständige International Electrotechnical Commission (IEC) an international gültigen Zulassungsbedingungen für elektrische Geräte im Bereich Explosionsschutz. Die aus ihrer Arbeit abgeleiteten Normen der Reihe IEC 60079 sowie das dazugehörige Konformitätsbewertungssystem IECEx, die sich technisch sehr nah an den europäischen ATEX-Richtlinien bewegen, haben sich zum weltweit gültigen und zunehmend anerkannten Standard entwickelt. Seit einigen Jahren erkennt auch die für die US-amerikanischen Offshore-Installationen zuständige US Coastguard IECEx-zertifizierte Produkte für Offshore-Anlagen an. Für den Bereich Wasserstoff gibt es international eine Vielzahl von sicherheitsrelevanten Normen, die sich in Bezug auf den Explosionsschutz ohne Abweichungen auf die oben genannten Normen beziehen. Das bedeutet, dass wir unsere Produkte ohne Anpassungen auch für neue Wasserstoff-Technologien einsetzen können.

KONZERNSTRUKTUR

Muttergesellschaft des R. STAHL Konzerns ist die R. Stahl Aktiengesellschaft in Waldenburg (im Folgenden R. STAHL AG). Sie hat im Wesentlichen die Funktion einer strategischen Holding, der die in- und ausländischen Beteiligungen unterstehen. Als Führungsgesellschaft bestimmt sie die langfristige Ausrichtung und nimmt Funktionen der Steuerung und Governance wahr. Auf Konzernebene werden u. a. die Funktionen Finance, Governance & Sustainability, Steuern, Personal, Investor Relations & Unternehmenskommunikation wahrgenommen.

Der Vorstand der R. STAHL AG, dem seit September 2024 wieder zwei Personen angehörten, ist das Leitungsorgan des R. STAHL Konzerns. Zusammen mit dem Leitungskreis (zweite Führungsebene), legt der Vorstand die Strategie und die Unternehmensziele des Konzerns fest und steuert dessen Organisation, Infrastruktur sowie Ressourcenverteilung. Eine Übersicht der zum Konzern gehörenden Standorte findet sich in der [\[48\] Aufstellung des Anteilsbesitzes](#).

Zum Ende des Jahres 2024 gehörten 30 Gesellschaften zum R. STAHL Konzern. Davon sind 18 operativ im Explosionsschutz in Europa, im asiatisch-pazifischen Raum sowie in Nordamerika tätig. Zusätzlich sind wir mit weltweit 39 Vertriebsrepräsentanzen im Markt vertreten. Insgesamt stellen wir so einen direkten Marktzugang in mehr als 50 Ländern sicher. Unsere Produktionskapazitäten haben wir an sieben Standorten mit unterschiedlichen Kernkompetenzen gebündelt: Leuchten und Signalgeräte werden in Weimar und im indischen Chennai gefertigt, während die Automatisierungstechnik-Produkte in Köln und am Stammsitz in Waldenburg entwickelt und hergestellt werden. Dort befindet sich außerdem der größte Teil der Komponentenfertigung für den Installationsbedarf wie beispielsweise Schalter, Klemmenkästen und Steckverbinder. Die Produktion kundenspezifischer Anlagen und komplexerer Explosionsschutzsysteme erfolgt außer in Waldenburg auch in den Tochtergesellschaften Electromach B. V., Hengelo (Niederlande), R. STAHL TRANBERG AS, Stavanger (Norwegen) und R. STAHL Inc., Houston (USA). Ein besonderer Kompetenzschwerpunkt des Standorts Stavanger liegt außerdem auf Produkten für den Schiffbau sowie für die Öl- und Gasindustrie.

KONZERNZIELE UND -STRATEGIE

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, die starke Marktposition von R. STAHL im elektrischen Explosionsschutz weiter auszubauen. Unsere Konzernstrategie, *EXcellence 2030* dient hierbei als Roadmap für die Umsetzung.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden öffentlichen Diskussion um die Folgen eines weltweiten Klimawandels ergeben sich kurz- und mittelfristig bedeutende Potenziale entlang der Wertschöpfungskette von verflüssigtem Erdgas (LNG), welches gegenwärtig stark an Bedeutung gewinnt. Hier wollen wir unsere bereits starke Marktposition im Bereich der LNG-Tankschiffe zum Ausbau unseres Geschäfts in der Erdgasförderung und -verflüssigung sowie in den nachgelagerten Prozessschritten der Entladung und Regasifizierung nutzen. Langfristig sehen wir darüber hinaus großes Potenzial bei alternativen, nicht-fossilen Energieträgern wie der Wasserstofftechnologie und daraus abgeleiteten synthetischen Kraftstoffen. Über Technologien zur Ausrüstung der hierfür erforderlichen großindustriellen Infrastrukturen verfügen wir schon heute. Mit unserem Kerngeschäft können wir bereits jetzt einen wichtigen Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit leisten und unterstützen so die Ziele von Dekarbonisierung und Klimaneutralität.

Konzernstrategie zeigt im Jahr 2024 Erfolge

Durch die konsequente Verfolgung der strategischen Kernelemente von *EXcellence 2030* erzielten wir im Berichtsjahr wieder nennenswerte Erfolge. So konnte die Profitabilität von R. STAHL aufgrund der im Rahmen der Konzernstrategie effizienteren Strukturen und Prozesse gesteigert werden. Die langfristige Ausrichtung der einzelnen Dimensionen sowie die sukzessive Weiterentwicklung dessen sichert die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens. Ein 2023 gestartetes und implementiertes Programm für den Bereich Finance & Controlling unterstützt alle Strategiedimensionen. Neben der Vereinheitlichung von Prozessen und Strukturen, wurde insbesondere die Konzernsteuerung auf ein neues Niveau angehoben und ermöglicht nun eine präzisere Steuerung der kompletten Unternehmensgruppe.

Dimensionen unserer Wachstumsstrategie *EXcellence 2030*

Aktuell stehen eine noch stärkere Kundenorientierung sowie das Vorantreiben unserer Internationalisierung im Zentrum der Aktivitäten. Dies wird von der Förderung einer leistungs- und wachstumsorientierten Unternehmenskultur flankiert.

Effizienz und Technologie

Kennzeichen der Konzernstrategie *EXcellence 2030* sind sechs einander ergänzende Dimensionen, die Potenziale in unterschiedlichsten Feldern erschließen. Dazu gehört beispielsweise ein umfangreiches Programm im Bereich Operations, das unsere globalen Produktionsbereiche in Komponenten- und Montagewerke gliedert und gleichzeitig sämtliche Kernprozesse optimiert und standardisiert. Damit geht auch die Digitalisierung nahezu aller Prozesse einher, womit wir weitere erhebliche Effizienzpotenziale heben.

In der Dimension Technologie fokussieren wir uns derzeit ebenfalls auf die globale Standardisierung und Digitalisierung unserer Produktentstehungs- und Produktpflegethemen. Dazu implementieren wir in den kommenden Jahren ein sogenanntes PLM-System (Product-Lifecycle-Management), in dem wir sämtliche relevanten Prozesse und die dazugehörigen Daten digital erfassen und bearbeiten. Damit verbessern wir sowohl die Transparenz als auch die Effizienz unserer Prozesse erheblich und schaffen gleichzeitig die Grundlagen für zukünftige KI-Anwendungen.

Nachhaltigkeit und Wachstum

Die Dimensionen Nachhaltigkeit und Wachstum zählen ebenfalls schon seit längerem zu den strategischen Werttreibern des Unternehmens. Hier liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung von technologischen Lösungen für spezifische Anforderungen unserer Kernsegmente, aber auch auf dem steigenden Interesse unserer Stakeholder (Aktionäre, Kunden, Lieferanten und Mitarbeiter) an nachhaltigen Geschäftspraktiken. So arbeiten wir kontinuierlich an der Detaillierung und Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie und haben beispielsweise im zurückliegenden Jahr mit einer umfangreichen Wesentlichkeitsanalyse für R. STAHL die Aspekte mit dem größten Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft definiert.

Wachstum ist für unser Unternehmen existenziell. Interne Hebel sind Prozesse und Strukturen, die wir konsequent standardisieren und vereinheitlichen, externe Hebel sind bestehende und neue Märkte, die wir uns erschließen. Dabei profitieren wir auch von langfristigen gesellschaftlichen Entwicklungen wie dem starken Wachstum der LNG-Industrie oder den Investitionen in Automatisierung beispielsweise in der Pharmabranche.

Internationalisierung und Digitalisierung

Nachdem wir die ersten vier Dimensionen der Strategie *EXcellence 2023* erfolgreich im Unternehmen implementiert haben und wir uns an ihnen orientieren, kamen nun die beiden Dimensionen Digitalisierung und Internationalisierung hinzu. Im Rahmen der Internationalisierungsstrategie stellen wir zentrale Weichen für den globalen Ausbau unserer Marktanteile. Im Fokus stehen dabei weitere Harmonisierungen unserer Strukturen und Prozesse sowie die länderübergreifende Stärkung der Unternehmenskultur. In Indien entsteht ein neuer Standort mit Produktion, Entwicklung und administrativen Aufgaben, den wir zum Drehkreuz für unser Wachstum im asiatischen Markt ausbauen. Weitere Potenziale sehen wir im amerikanischen Kontinent.

Bei der Digitalisierung verfolgen wir drei Stoßrichtungen: die Förderung digitaler Geschäftsprozesse, digitaler Produkte und digitaler Geschäftsmodelle. Diese Digitalisierungs-Transformation treiben wir konsequent voran und konnten so im vergangenen Jahr zahlreiche Projekte voranbringen und umsetzen. Im Produktbereich sind digitale Features nicht mehr wegzudenken und im Feld digitaler Geschäftsmodelle gewinnen wir zunehmend Souveränität.

UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Grundsätzliches Ziel des Finanzmanagements ist die Sicherstellung der finanziellen Unabhängigkeit des R. STAHL Konzerns. Es erfolgt zentral durch die R. STAHL AG und schließt alle Konzernunternehmen ein, an denen R. STAHL direkt oder indirekt die Mehrheit hält. Die Ziele des Finanzmanagements

umfassen die ausreichende Liquiditätsversorgung der R. STAHL AG und ihrer Tochtergesellschaften, die Einhaltung von mit den Banken vereinbarten Finanzkennzahlen (sog. Financial Covenants) sowie die Begrenzung von finanzwirtschaftlichen Risiken aus der Schwankung von Wechselkursen und Zinsen. Wie bereits in den Jahren zuvor haben wir auch im Berichtsjahr keine Bonitätsanalyse bei externen Ratingagenturen beauftragt.

Liquiditätssicherung

R. STAHL entwickelt im Rahmen der jährlichen Konzernplanung einen mehrjährigen Finanzplan, aus dem der langfristige Finanzierungs- und Refinanzierungsbedarf abgeleitet wird. Diese Informationsgrundlage und das Beobachten der Finanzmärkte zum Identifizieren von Finanzierungsoportunitäten bilden die Entscheidungsbasis, um Investitionen langfristig zu finanzieren, frühzeitig geeignete Finanzierungsinstrumente zur Unternehmensfinanzierung einzusetzen und Finanzrisiken zu beschränken. Der Finanzmittelbedarf des Konzerns wird aus der Unternehmenszentrale in Waldenburg gesteuert.

Für die R. STAHL AG und einige ihrer Tochtergesellschaften besteht ein konzerninterner Finanzausgleich im Rahmen eines Cash-Poolings. Überschussliquidität bei Gesellschaften außerhalb des Cash-Pools wird mittels bedarfsgerechter Ausschüttungen sowie über konzerninterne Kreditvergaben für Finanzierungsaufgaben herangezogen. Im Zuge der konzernweiten Finanzdisposition werden die Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften bei der R. STAHL AG konzentriert.

Zum 31. Dezember 2024 bestand eine Liquiditätsreserve (bestehend aus liquiden Mitteln und nicht genutzten syndizierten und bilateralen Kreditlinien) in Höhe von 98,5 Mio. € (31. Dezember 2023: 76,4 Mio. €). Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus einer geringeren Inanspruchnahme von Darlehen und höheren Zahlungsmitteln. Im Rahmen des Strategieprogramms *EXcellence 2030* strebt R. STAHL eine Liquiditätsreserve von durchschnittlich 40 Mio. € an. Grundlage für die Disposition mit den Banken ist ein rollierendes Liquiditätsplanungssystem. Zur Sicherstellung des operativen Liquiditätsbedarfs im Konzern dient der 2023 neu geschlossene Konsortialkreditvertrag mit einer Laufzeit bis 2026 mit der Option zur Verlängerung um bis zu zwei weitere

Jahre. Das zur Verfügung stehende Kreditvolumen wurde unmittelbar von bisher 70 Mio. € um 45 Mio. € auf 115 Mio. € angehoben. Zusätzlich besteht eine Erhöhungsoption um weitere 25 Mio. € auf 140 Mio. €.

Einhaltung von Finanzkennzahlen

R. STAHL unterliegt aus Kreditverträgen der Verpflichtung zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen, sog. Financial Covenants, auf Konzernebene. Im Wesentlichen betrifft dieses einerseits die Einhaltung eines angemessenen Verhältnisses von Nettoverschuldung und Ertragskraft sowie andererseits die Eigenkapitalausstattung. Alle Financial Covenants wurden im Berichtszeitraum zu allen vorgegebenen Testterminen eingehalten.

Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken

In einigen Teilen unserer weltweiten Märkte werden Geschäfte und Zahlungsvorgänge in lokalen Währungen abgewickelt. Die Berichtswährung von R. STAHL ist hingegen der Euro. Zudem fällt bei R. STAHL als europäischem Unternehmen ein bedeutsamer Teil der Kosten in Euro an. Währungsrisiken werden, wenn wirtschaftlich sinnvoll, durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten abgesichert. Sofern es möglich ist, werden Preissteigerungen von Rohmaterialien aufgrund vertraglicher Vereinbarungen an Kunden weitergegeben oder in Abhängigkeit von der Wettbewerbssituation über höhere Verkaufspreise der Fertigprodukte kompensiert. Ergänzend werden Preisrisiken aus Rohmaterialeinkäufen teilweise durch längere Preisvereinbarungen abgesichert.

Zinsänderungsrisiken, die durch die Liquiditätsbeschaffung an den internationalen Geld- und Kapitalmärkten entstehen, werden im Rahmen eines Zinsmanagements überwacht und wenn erforderlich durch derivative Zinssicherungsinstrumente begrenzt.

Solide Eigenkapitalausstattung angestrebt

Das Konzerneigenkapital betrug zum Bilanzstichtag 72,3 Mio. € (31. Dezember 2023: 67,7 Mio. €). Durch die teilweise Thesaurierung zukünftiger Gewinne soll die Eigenkapitalausstattung gestärkt werden. Mittelfristig strebt R. STAHL eine Eigenkapitalquote von mindestens 30 % an. Per 31. Dezember 2024 lag die Eigenkapitalquote bei 27,3 % (31. Dezember 2023: 25,0 %).

Überwachung des Verschuldungsgrads

Der Nettoverschuldungsgrad (Verhältnis von Nettofinanzverbindlichkeiten inklusive Leasingverbindlichkeiten zu Eigenkapital) betrug zum Ende des Berichtszeitraums 0,62 (2023: 0,82). Der dynamische Verschuldungsgrad, gemessen an dem Verhältnis von Nettoverschuldung zu EBITDA, hat sich im Berichtszeitraum leicht verbessert und belief sich zum Jahresende 2024 auf 1,3 (2023: 1,5). Der Schuldenabbau und die Beibehaltung eines angemessenen Nettoverschuldungsgrades haben weiterhin Priorität.

Beteiligung der Aktionäre am Unternehmenserfolg

Ausschüttungsgrundlage ist der handelsrechtliche Bilanzgewinn der R. STAHL AG, über dessen Verwendung gemäß deutschem Recht die Hauptversammlung beschließt. Aufgrund des Bilanzverlusts der R. STAHL AG im Berichtsjahr entfällt der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands für 2024. Grundsätzlich verfolgt R. STAHL eine nachhaltige Dividendenpolitik, die die Aktionäre unter Erhalt einer angemessenen Kapitalausstattung an der geschäftlichen Entwicklung des Unternehmens beteiligen soll. Als wesentliche Größen für die Festlegung jährlicher Ausschüttungen werden dabei das Ergebnis nach Ertragsteuern, die Eigenkapitalquote sowie die erwartete künftige Marktentwicklung herangezogen.

Planungsprozess

Auf der Basis der strategischen Zielsetzungen des Konzerns erstellen wir im Schlussquartal des laufenden Berichtsjahres eine Planung für die kommenden drei Jahre, die anschließend dem Aufsichtsrat vorgelegt, mit ihm diskutiert und von ihm genehmigt wird. Kernbestandteil der Planung ist die Abschätzung der voraussichtlichen Entwicklung unserer einzelnen Tochtergesellschaften, in die auch allgemeine konjunkturelle sowie die für uns wesentlichen branchenspezifischen Prognosen eingehen. Der Konzernplanungsprozess wird dabei durch das Konzerncontrolling gesteuert. Die Planzahlen werden im Konzern konsolidiert, monatliche Abweichungsanalysen werden durchgeführt, die mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat erörtert werden.

Finanzielle Leistungsindikatoren und Steuerungsgrößen

Wir steuern den R. STAHL Konzern anhand von ausgewählten Steuerungsgrößen. Der Vorstand stützt seine Entscheidungen und Maßnahmen dabei vorwiegend auf Basis finanzieller Kennzahlen. Anhand von Planzahlen sowie daraus gegebenenfalls resultierender Soll-Ist-Abweichungen werden Zielerreichung und notwendige Maßnahmen definiert und eingeleitet.

Unser finanzieller unternehmerischer Erfolg spiegelt sich im Wesentlichen in der Ertragskraft und im Generieren von Liquidität wider – daher ist unser finanzielles Steuerungssystem im Berichtsjahr auf den Umsatz, das EBITDA vor Sondereinflüssen, den Free Cashflow und die Eigenkapitalquote ausgerichtet. Weitere finanzielle Kennzahlen dienen als Indikatoren für die voraussichtliche finanzielle Entwicklung, darunter die Entwicklung des Auftragseingangs sowie liquiditätsbeeinflussende Kennzahlen wie das Nettoumlaufvermögen (Net Working Capital).

Die Ergebnisgröße EBITDA vor Sondereinflüssen berechnet sich aus dem Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) ohne Berücksichtigung von Sondereinflüssen. Sondereinflüsse sind dabei ergebnisrelevante Effekte, die nicht immanenter regelmäßiger Bestandteil unseres Geschäftsmodells sind, insbesondere Restrukturierungsaufwand, außerplanmäßige Abschreibungen, Aufwendungen für die Konzeption und Umsetzung von IT-Projekten, M&A-Aufwand, Erträge und Verluste aus Entkonsolidierungsvorgängen sowie Erträge und Verluste aus der Veräußerung nicht-betriebsnotwendigen Anlagevermögens. Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses definierten wir Zielvorgaben für die vorgenannten Zielgrößen. Diese wurden anhand monatlicher Plan-Ist-Abgleiche kontinuierlich überwacht und bildeten als integraler Bestandteil der monatlichen Berichterstattung zusammen mit geeigneten Maßnahmen die Basis zur zeitnahen Steuerung der Gesamtentwicklung des Konzerns.

Ein wesentlicher Hebel zur Steuerung der zentralen Ergebnisgröße EBITDA vor Sondereinflüssen ist ein effizientes Kostenmanagement, für das wir IT-gestützt frühzeitig die erforderlichen Daten erfassen und zur Steuerung bzw. zur Umsetzung und zum Nachhalten von Kostensenkungsmaßnahmen einsetzen. Unsere Kostenbasis ist jedoch zu nicht unerheblichen Teilen

auch abhängig von externen Einflussfaktoren. So wirken sich Wechselkursschwankungen aufgrund unserer weltweit operativen Geschäftsaktivitäten auf die Höhe der Kosten aus. Des Weiteren wird die operative Kostenbasis von der Preisentwicklung für Rohmaterialien beeinflusst, die in vielen Fällen jährlichen Kostensteigerungen unterliegen. Im vorangehenden Abschnitt [Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements](#) gehen wir auf unsere Maßnahmen ein, mit denen wir die sich daraus ergebenden negativen Auswirkungen für R. STAHL begrenzen.

Im [Wirtschaftsbericht](#) und [Prognosebericht](#) kommentieren und prognostizieren wir die finanziellen Steuerungsgrößen Umsatz, EBITDA vor Sondereinflüssen, Free Cashflow und Eigenkapitalquote.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Nachhaltiges profitables Wachstum erfordert aus unserer Sicht auch die Berücksichtigung nichtfinanzieller Leistungsindikatoren als Informationsgrößen. Als produzierendes Unternehmen elektromechanischer und elektronischer Produkte spielen für uns dabei nichtfinanzielle Leistungsindikatoren insbesondere aus den Bereichen Vertrieb, Produktion und Einkauf eine wichtige Rolle. Auch in anderen Bereichen der Konzernorganisation laufen Initiativen zur Etablierung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, insbesondere in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung um unsere Nachhaltigkeitsziele, formuliert in dem Abschnitt [Konzernziele und -strategie](#), zu erreichen.

Die nachfolgend aufgeführten nichtfinanziellen Grundlagen bilden wichtige Informationen zum Verständnis von R. STAHL als produzierendem Industrieunternehmen ab.

Ausgewählte Leistungsindikatoren im Vertrieb

Ziel von R. STAHL bleibt es, sich im globalen Markt für Explosionsschutzlösungen als ein Technologieführer und Qualitätsanbieter weiter zu differenzieren. Kernelemente des Marktauftritts von R. STAHL sind die hohe Qualität, die Beratungskompetenz und die nachhaltige Zuverlässigkeit der von uns angebotenen und gelieferten Produkte, Lösungen und Dienstleistungen. Im Geschäftsjahr 2024 wurde das globale Vertriebssteuerungsmodell final digitalisiert. Die wesentlichen KPI (Key Performance Indikatoren)

unterstützen jetzt über ein BI-Tool (business intelligence) die strategische Vertriebsausrichtung der einzelnen Regionen. Neben finanziellen Kennzahlen werden hier auch Effizienz- und Effektivitätskennzahlen bereitgestellt. Der Fortschritt der prozessbezogenen Effizienz und Effektivität im Zuge der ganzheitlichen Markt- und Kundenbearbeitung wird regelmäßig sowohl innerhalb der einzelnen Vertriebsseinheiten als auch im funktionalen Querschnitt diskutiert, sowie mit Budget und Strategie gespiegelt. Das Ziel, den Kunden ein global, einheitliches Leistungsversprechen auf hohem Niveau zu gewähren, bleibt dabei unberührt.

Ausgewählte Leistungsindikatoren in der Produktion

An allen weltweiten Standorten werden regelmäßig nichtfinanzielle Leistungsindikatoren erfasst und in Form von Balanced Scorecards visualisiert. Zu den aus Produktionssicht bedeutsamen Größen bzw. Key Performance Indicators (KPI) gehören dabei insbesondere Gesundheitsquote, Qualität, Lieferpünktlichkeit sowie weitere Kosten und Lieferfähigkeitsindikatoren.

Ausgewählte Leistungsindikatoren im Einkauf

Neben operativen Aufgaben zur Deckung des laufenden Material- und Dienstleistungsbedarfs des R. STAHL Konzerns liegt der Arbeitsschwerpunkt im Einkauf im strategischen Lieferantenmanagement. Basierend auf einer IT-Lösung, werden finanzielle Leistungsindikatoren in diesem Bereich überwacht und gesteuert sowie Einkaufsverhandlungen effizienter vorbereitet. Zusätzlich ermitteln wir nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, darunter die Liefertermintreue, die Lieferantenqualität sowie der Anteil von Rahmeneinkaufsvereinbarungen.

Weitere Angaben zu im Konzern verwendeten Leistungsindikatoren stellen wir in der [Nichtfinanziellen Konzernerkklärung](#) vor, die Teil dieses Lageberichts ist.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Der Fokus lag im Bereich Forschung und Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 im Wesentlichen auf der Operationalisierung von Schlüsselthemen in den

jeweiligen Produktbereichen, aber auch in der Überarbeitung der begleitenden Produktentstehungsprozesse.

In der Automatisierungstechnik wurde die „Orca“ HMI Serie (Human Machine Interface) erfolgreich in den Markt eingeführt. Die zugrunde liegende modulare Plattform folgt dabei konsequent unserer Digitalisierungsstrategie und bereitet die Grundlage für weitere, künftige HMI-Applikationen mit maximaler Benutzerfreundlichkeit.

Innerhalb des Schaltgeräteportfolios, erleichtert eine neue Generation von explosions sicheren Aderleitungsdurchführungen die Arbeit des Anwenders deutlich. Durch ein flexibles Konzept, welches sich weitgehend am Industriestandard orientiert und dabei gänzlich ohne aufwändigen Verguss auskommt, lassen sich die typischen Aufgabenstellungen dazu zeit- und kosteneffizient lösen.

In der Beleuchtungstechnik wurde die „Yodalex“ Serie komplettiert. Auch hier liegt ein modulares Konzept zu Grunde, welches umfangreiche Applikationen der optischen und akustischen Signalisierung erlaubt.

Dieser Auszug zeigt exemplarisch den klaren Anspruch von R. STAHL hinsichtlich:

- Nutzer orientierter und effizienter Produktlösungen
- Plattform basierter Entwicklungsstrukturen
- Zunehmender Digitalisierung des Portfolios

Das „My R. STAHL Internetportal“ ermöglicht dabei eine einfache, kundenspezifische Navigation innerhalb der Produktlandschaft. Für das „Digitale Typenschild“ steht jetzt zusätzlich zum Internetauftritt von R. STAHL eine online Kundenplattform zur Verfügung. Diese erleichtert die Kundeninteraktion deutlich und ist ein weiterer, wichtiger Schritt in Richtung des kommenden Digitalen Produktpasses (DPP – Anforderung aus der zukünftigen ESPR – Ecodesign for Sustainable Products Regulation – Verordnung der EU).

Neben der Produktebene wurde auch das kundenspezifische Portfolio konsequent weiter ausgebaut. Dazu gehören moderne Konfiguratoren und auch die Weiterentwicklung ausgewählter Applikationen. Globale Zertifizierungs- und Normenstandards werden seitens R. STAHL aktiv unterstützt. Sowohl auf der

Produktseite wie zum Beispiel mit APL-fähigen Produkten (advanced physical layer), als auch auf der Lösungsseite, zum Beispiel mit USV-Energieversorgungssystemen (uninterruptible power supplies).

Unsere Aufwendungen für Forschung und Entwicklung beliefen sich im Berichtsjahr auf 22,7 Mio. € (2023: 23,5 Mio. €) und damit auf 6,6 % des Umsatzes (2023: 7,1 % des Umsatzes). Darin enthalten sind aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 3,3 Mio. € (2023: 3,7 Mio. €), was einem Anteil von 14,7 % gemessen an Aufwendungen für Forschung und Entwicklung entspricht (2023: 15,8 %).

MITARBEITER

Der Erfolg unseres Unternehmens basiert auf dem Engagement und den Leistungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Unsere Mitarbeitenden stehen im direkten Kontakt mit unseren Kunden, treiben Innovationen voran, entwickeln zukunftsweisende Strategien und prägen unsere Identität. Deshalb legen wir als Arbeitgeber großen Wert auf eine langfristige Zusammenarbeit und ein motivierendes Arbeitsumfeld. Wir bieten flexible Arbeitszeitmodelle, die eine gute Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ermöglichen. Um unsere Mitarbeitenden bestmöglich in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung zu unterstützen, stellen wir maßgeschneiderte Weiterbildungsprogramme, Fördermaßnahmen für Fach- und Führungskräfte sowie flexible Gleitzeitregelungen und vieles mehr zur Verfügung. So schaffen wir die idealen Voraussetzungen, damit jeder seine beruflichen und persönlichen Ziele verwirklichen kann.

Ein wesentlicher Aspekt im Geschäftsjahr 2024 war der Abschluss des Zukunftstarifvertrags für die deutschen Standorte. Hier hat R. STAHL einen wichtigen Meilenstein in der tariflichen Angleichung erreicht. Die Tarifbindung des Standorts Weimar wurde erfolgreich an den Tarifvertrag von Baden-Württemberg angepasst. Ein ähnlicher Schritt ist auch für den Standort Köln geplant. Damit befindet sich das Unternehmen auf dem Weg zu einem einheitlichen Haustarifvertrag, der langfristige Stabilität und Transparenz schafft. Der Zukunftstarifvertrag bietet zahlreiche Vorteile. Durch eine Laufzeit bis 2030 erhalten sowohl das Unternehmen als auch die Mitarbeitenden eine verlässliche Planungsgrundlage. Zusätzlich

profitieren die Beschäftigten von verbesserten Arbeitsbedingungen, darunter ein zusätzlicher Urlaubstag sowie eine erweiterte Prämienregelung.

Ein zentrales Anliegen von R. STAHL ist die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden. Mit der Einführung des neuen Tarifmodells wird dieser Anspruch konsequent umgesetzt. Mit diesem Schritt stärkt R. STAHL nicht nur seine Position als attraktiver Arbeitgeber, sondern schafft auch die Basis für eine erfolgreiche und zukunftsorientierte Zusammenarbeit.

Weiterhin wurden Standards in der operativen Personalarbeit gesetzt, Prozesse konkretisiert und digitalisiert. Zusätzliche Betriebsvereinbarungen erweitern und festigen den vorhandenen Ordnungsrahmen.

Die bereits im Vorjahr vorgenommene Umstellung des Rekrutierungsprozesses auf einen externen Dienstleister hat uns im laufenden Berichtsjahr äußerst effektiv bei der Besetzung unserer offenen Stellen unterstützt, sodass wir dem Fachkräftemangel entgegenwirken konnten.

Auch im Jahr 2025 sollen Personalgewinnung und Weiterbildung konzernweit weiter ausgebaut und weiterentwickelt werden. Eines der zentralen Themen zukünftiger Personalarbeit bleibt die Bewältigung des Fachkräftemangels. Neben der Rekrutierung neuer Fachkräfte setzt R. STAHL weiterhin auf die Bindung bestehender Mitarbeitender. Mit der Einführung einer digitalen Qualifikationsmatrix, der Erweiterung des internen Schulungsangebots sowie durch Angebote zur internen Wissensweitergabe sind wir überzeugt, auch künftig dem Fachkräftemangel erfolgreich entgegenwirken zu können.

Das übergeordnete Ziel unserer Personalarbeit ist es, eine konsequente Weiterentwicklung hin zu einem global einheitlichen HR-System voranzutreiben. Dabei verfolgen wir die Vision, alle relevanten Personalprozesse weltweit zu standardisieren und zu optimieren, um eine hohe Effizienz und Transparenz zu gewährleisten. Ein solches System soll nicht nur die Zusammenarbeit und Kommunikation über Ländergrenzen hinweg erleichtern, sondern auch eine fundierte Grundlage für strategische Personalentscheidungen schaffen und die globale Wettbewerbsfähigkeit unseres Unternehmens langfristig sichern.

Zum 31. Dezember 2024 waren 1.743 Mitarbeiter im R. STAHL Konzern tätig (31. Dezember 2023: 1.721). Weitere 119 befanden sich in einer Ausbildung (31. Dezember 2023: 107).

WIRTSCHAFTSBERICHT

Als international aufgestellter Spezialanbieter im Bereich der Elektronikindustrie produzieren und vermarkten wir unsere Produkte weltweit. Unser Geschäft hängt daher von den Entwicklungen der Weltkonjunktur sowie einiger wesentlicher Fremdwährungen ab, insbesondere vom US-Dollar. Kundenseitig haben für R. STAHL neben der Chemie- und Pharmaindustrie vor allem die LNG- und Gasindustrie eine große Bedeutung, aber auch die Ölbranche zählt nach wie vor zum Abnehmerkreis.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Globale Weltwirtschaft hält sich stabil, wirtschaftspolitische Unsicherheiten nehmen zu

Nachdem sich die gesamtwirtschaftliche Lage im Jahr 2023 nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) um +3,3 % erholen konnte, setzte sich das Wachstum der Weltwirtschaft 2024 mit +3,2 % auf einem leicht niedrigeren Niveau fort. Der globale Rückgang der Inflation setzte sich 2024 weiter fort, auch wenn in einzelnen Ländern die Inflation hartnäckig bestehen blieb. Die wirtschaftspolitische Unsicherheit hat nach Ansicht des Internationalen Währungsfonds 2024 stark zugenommen, insbesondere in den Bereichen Handels- und Fiskalpolitik. Erwartungen von Politikänderungen unter neu gewählten Regierungen haben die Preisbildung an den Finanzmärkten zuletzt stark geprägt. Geopolitische Spannungen, einschließlich derer im Nahen Osten, und globale Handelskonflikte blieben auch 2024 bestehen.

Anfang des Jahres prognostizierte der IWF für 2024 eine Erholung der Weltwirtschaft und damit ein Wachstum von +3,1 %, was im April 2024 zunächst auf +3,2 % erhöht und im Juli sowie nochmals im Oktober bestätigt wurde. In dem im Januar 2025

vorgelegten Bericht wird für 2024 ebenfalls von einem Wirtschaftswachstum von +3,2 % ausgegangen. Insgesamt bleibt das Wirtschaftswachstum immer noch hinter den historischen Wachstumsraten von 3,7 % zurück. Die Industrieländer, die sich 2023 im Durchschnitt mit +1,7 % erholt hatten, sind 2024 ebenfalls um +1,7 % gewachsen. Das Wachstum im Euroraum war mit 0,8 % gedämpft, was hauptsächlich auf die anhaltende Schwäche im verarbeitenden Gewerbe und bei den Wareneinfuhren zurückzuführen ist. Von den größten europäischen Wirtschaftsräumen erreichte Spanien mit +3,1 % das stärkste Wachstum. Deutschland dagegen verzeichnete wiederholt einen Rückgang der Wirtschaft um -0,2 %. Im Gegensatz dazu blieb die Dynamik in den Vereinigten Staaten von Amerika robust, wobei die Wirtschaft mit einer Jahresrate von 2,8 % wuchs, angetrieben durch den starken Konsum.

VERÄNDERUNG DES BRUTTOINLANDSPRODUKTS GEGENÜBER VORJAHR¹⁾

in %	2024 ²⁾	2023
Welt	+3,2	+3,3
Industrieländer	+1,7	+1,7
USA	+2,8	+2,9
Euroraum	+0,8	+0,4
Deutschland	-0,2	-0,3
Frankreich	+1,1	+1,1
Italien	+0,6	+0,7
Spanien	+3,1	+2,7
Japan	-0,2	+1,5
Vereinigtes Königreich	+0,9	+0,3
Kanada	+1,3	+1,5
Schwellenländer	+4,2	+4,4
Asien	+5,2	+5,7
China	+4,8	+5,2
Indien	+6,5	+8,2
Russland	+3,8	+3,6
Lateinamerika	+2,4	+2,4

¹⁾ International Monetary Fund (IMF); World Economic Outlook Update January 2025.

²⁾ Vorläufige Schätzung des IMF, January 2025.

2024 konnten die Schwellenländer im Vergleich zu den großen Industrieländern mit einem Plus von 4,2 % ein deutlich höheres Wirtschaftswachstum erzielen. Das Wachstum in China lag mit 4,8 % im

Jahresvergleich unter den Erwartungen. Ein schneller als erwartetes Wachstum der Nettoexporte konnte nur teilweise eine schneller als erwartete Verlangsamung des Konsums ausgleichen, die auf eine verzögerte Stabilisierung des Immobilienmarktes und anhaltend niedriges Verbrauchervertrauen zurückzuführen ist. Auch das Wachstum in Indien verlangsamte sich mit 6,5 % stärker als erwartet, was auf eine schärfer als erwartete Verlangsamung der industriellen Aktivität zurückzuführen ist.

US-Wahlausgang sorgt für Stärkung des US-Dollars

Im Jahresverlauf wertete der US-Dollar gegenüber dem Euro auf. Nachdem der Euro bis Ende September auf ein 13-Monats-Hoch gestiegen war, änderte sich das Bild im Oktober mit den bevorstehenden US-Wahlen. Nach den US-Wahlen Anfang November beschleunigte sich die Aufwertung des US-Dollar gegenüber dem Euro merklich. Zudem signalisierte die FED eine verhaltenere Senkung des Leitzinses für 2025, was den Dollarkurs zusätzlich stärkte. Im Berichtszeitraum führte dies zu einer Aufwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro von zu Jahresbeginn 1,10 EUR/USD auf 1,03 EUR/USD.

BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Chemische Produktion weltweit gestiegen – positive Impulse aus Asien und Europa

Nach Angaben des Verbands der Chemischen Industrie e. V. (VCI) vom Februar 2025 stieg die Chemieproduktion im Berichtsjahr weltweit um 4,7 %, nachdem diese im Vorjahr lediglich 2,1 % zulegen konnte. In der europäischen Union stieg die Produktion um 2,0 %, nachdem im Vorjahr ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen war. Zwar profitierte die chemische Industrie in Europa von den weltweiten wirtschaftlichen Aufwärtstrends, jedoch behindern die hohen Produktionskosten eine schnellere Erholung. In den USA stagnierte die chemische Produktion. In China dagegen konnte die Chemieproduktion 2024 mit 9,1 % im Vergleich zum Vorjahr überdurchschnittlich

wachsen. Nachfrageimpulse kamen dabei insbesondere aus dem Ausland.

Nachfrage nach pharmazeutischen Produkten nimmt wieder Fahrt auf

Die weltweite Produktion von pharmazeutischen Produkten konnte 2024 gegenüber Vorjahr wieder deutlich zulegen. Nach Einschätzung der VCI im Februar 2025 stieg die Produktion um 3,6 %, während diese 2023 nur um 1,9 % wuchs. In der europäischen Union konnte die Produktion um 4,1 % überproportional zulegen. Während in Frankreich und Österreich die Wachstumsraten über 10 % lagen, war die Produktion in Deutschland um -2,6 % zurückgegangen. Dagegen war der Anstieg der Nachfrage nach Pharmaprodukten in China und Indien mit nur 3,1 % und 0,2 % unterproportional.

Geringeres Wachstum der globalen Ölnachfrage

Während 2023 weltweit täglich ca. 102 Mio. Barrel Rohöl nachgefragt wurden, erhöhte sich nach Angaben der Organisation Erdöl exportierender Länder (OPEC) vom Februar 2025 die Nachfrage 2024 auf knapp 104 Mio. Barrel, was einem Wachstum von +1,6 % entspricht. Der durchschnittliche Preis der Sorte Brent lag im Jahreshöhepunkt im April bei 91,17 USD/Barrel. Die Entwicklung des Ölpreises war 2024 von mehreren Faktoren geprägt. Während die Ölnachfrage im Jahresverlauf stabil blieb, wurde das Angebot durch Produktionskürzungen einiger OPEC-Mitgliedsländer beeinflusst. Die Erholung der globalen Wirtschaft wirkte dagegen stabilisierend auf die Ölpreise, während die geopolitischen Spannungen im Jahresverlauf immer wieder zu Preisschwankungen führten. Ebenso hat die Stärke des US-Dollar den Ölpreis beeinflusst. Insgesamt blieb der Ölpreis stabil, trotz einiger Schwankungen aufgrund der genannten Faktoren. So hat der Ölpreis im Jahresdurchschnitt im Vergleich zum Vorjahr um -2,8 % nachgegeben.

**VERÄNDERUNG INDUSTRIESPEZIFISCHER
KENNZAHLEN GEGENÜBER VORJAHR**

in %	2024	2023
Ölnachfrage, Welt ^{1,2}	+1,6	+2,5
Ölpreis, Welt (Brent, Veränderung ggü. Jahresdurchschnitt) ³	-2,8	-17,0
Chemieindustrie (Produktion), Welt ⁴	+4,7	+2,1
Chemieindustrie (Produktion), Europäische Union ⁴	+2,0	-8,5
Pharmaindustrie (Produktion), Welt ⁴	+3,6	+1,9
Pharmaindustrie (Produktion), Europäische Union ⁴	+4,1	+7,6
Elektroindustrie, Welt ⁵	+1,0	+4,0
Elektroindustrie, Deutschland ⁵	-4,0	+4,0

¹⁾ OPEC Monthly Oil Market Report – February 2025.

²⁾ OPEC Monthly Oil Market Report – February 2024.

³⁾ finanzen.net: Ölpreisentwicklung (BRENT) in Dollar, Februar 2024.

⁴⁾ VCI, World Chemistry Report, February 2025, Daten für 2024 von Januar bis Dezember.

⁵⁾ ZVEI, Die globale Elektro- und Digitalindustrie – Daten, Zahlen und Fakten, September 2024.

Gas- und LNG-Preise stabilisieren sich bei anhaltend hoher Nachfrage

Nachdem sich die Preise für Erdgas und LNG 2023 auf moderates Niveau stabilisiert hatten, erhöhten sich die Preise gegen Ende 2024 wieder. Die Kombination aus kaltem Wetter in den USA und Europa sowie eine steigende Nachfrage aufgrund von einem höheren Bedarf aus den Industrie- und Energiesektoren Asiens trieben die Preise in die Höhe. Regional zeigten sich sowohl auf dem Gas- als auch auf dem LNG-Markt Unterschiede und wurden analog zu den Ölpreisen maßgeblich von geopolitischen Ereignissen und Produktionskürzungen beeinflusst. Europas Abhängigkeit von US-amerikanischen LNG verstärkte sich, insbesondere nach dem Auslaufen des Gastransitabkommens zwischen der Ukraine und Russland. Die globale Nachfrage nach Gas bzw. LNG ist nach Schätzung der International Energy Agency 2024 um 0,5 % bzw. um 2,5 % gegenüber dem Vorjahr gewachsen.

Weltweite Nachfrage nach elektrischen und elektronischen Produkten setzt sich 2024 auf niedrigem Niveau fort

In seiner Einschätzung vom September 2024 ging der Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V. (ZVEI) weltweit von einer auf Jahressicht wachsenden Wirtschaftsleistung der globalen Elektroindustrie von 1,0 % aus, nachdem im Vorjahr ein Wachstum von 4,0 % zu verzeichnen war. Für die Region Asien lag die Erwartung bei 2,0 %, wobei sich China mit 3,0 % und Indien mit 5,0 % überdurchschnittlich entwickelten. In Amerika stagnierte das Wachstum, während es in Europa mit -1,0 % rückläufig war. In Deutschland war ein Rückgang von -4,0 % zu verzeichnen. Im Hinblick auf die Aufteilung des Wachstums nach den verschiedenen Elektromärkten lag das größte Wachstum mit jeweils rund 3 % bei der Energietechnik, Elektromedizin und Informationstechnik.

Überblick über den Geschäftsverlauf

Konsequente Strategieverfolgung sorgt für Rekordumsatz, wirtschaftliche Unsicherheiten belasten im Jahresverlauf zunehmend die Nachfrage

Das Geschäftsjahr 2024 war einerseits von einer positiven Umsatzentwicklung geprägt, andererseits jedoch auch von wirtschaftlichen Unsicherheiten und einer nachlassenden Nachfrage nach elektrischem Explosionsschutz bei R. STAHL. Die konsequente Umsetzung der Konzernstrategie, insbesondere im Bereich der Operations- und Vertriebsaktivitäten, zeigte jedoch weiterhin Erfolg. Die weltweite Nachfrage nach elektrischem Explosionsschutz befand sich in den ersten beiden Quartalen auf einem sehr hohen Niveau, was sich positiv auf den Umsatz im zweiten und dritten Quartal auswirkte. Die signifikante Leistungssteigerung in unseren Produktionsbereichen war dabei entscheidend, um den gestiegenen Bedarf unserer Kunden zu decken.

Der Auftragseingang bewegte sich bis zur Jahresmitte 2024 auf einem hohen Niveau, während in der zweiten Jahreshälfte die wirtschaftlichen Unsicherheiten und die geringere Investitionsbereitschaft unserer Kunden spürbar wurden. Während 2023 wieder vereinzelt größere Investitionsprojekte in der Öl- und

Gasindustrie sowie im Nuklearsektor generiert wurden, war im zweiten Halbjahr 2024 eine Abschwächung der Nachfrage nach elektrischem Explosionsschutz zu verzeichnen. Insgesamt lag der Auftragseingang von R. STAHL 2024 bei 327,6 Mio. € und somit unter dem Niveau des Vorjahres (2023: 342,5 Mio. €). Der hohe Auftragsbestand zu Jahresbeginn sowie die guten Auftragseingänge in der ersten Jahreshälfte trugen zu einer insgesamt stabilen Umsatzentwicklung im Geschäftsjahr 2024 bei. R. STAHL konnte den Umsatz trotz zunehmender Unsicherheiten um 4,1 % auf 344,1 Mio. € (2023: 330,6 Mio. €) steigern.

Die Situation in den Beschaffungsmärkten stellte sich im Geschäftsjahr 2024 als stabil dar. Das EBITDA vor Sondereinflüssen lag mit 34,4 Mio. € (2023: 38,6 Mio. €) knapp unterhalb des noch im November 2024 angepassten Prognosekorridors. Mit einem Konzernergebnis von 5,8 Mio. € (2023: 0,2 Mio. €) bzw. 0,90 € je Aktie (2023: 0,03 € je Aktie) konnte das Geschäftsjahr 2024 deutlich positiv abgeschlossen werden. Der Free Cashflow verbesserte sich um 14,5 Mio. € auf 14,7 Mio. € (2023: 0,3 Mio. €). Die Nettofinanzverbindlichkeiten verringerten sich zum 31. Dezember 2024 auf 28,8 Mio. € (31. Dezember 2023: 38,8 Mio. €). Die Eigenkapitalquote verbesserte sich im Wesentlichen aufgrund des gestiegenen Konzernergebnis auf 27,3 % (31. Dezember 2023: 25,0 %).

Wesentliche Ereignisse

Aufsichtsrat bestellt Tobias Popp zum CCO

Der Aufsichtsrat der R. STAHL AG hat Tobias Popp zum 1. September 2024 zum neuen Vorstandsmitglied bestellt. Als Chief Commercial Officer (CCO) wird er fortan die Bereiche Sales & Marketing, Technology & Portfolio sowie IT & Digitalization verantworten. Sein Vertrag hat eine Laufzeit von drei Jahren.

R. STAHL investiert in Logistik-Erweiterungsbau am Standort Weimar

R. STAHL investiert am Standort Weimar über 3 Mio. € in einen Erweiterungsbau. Bis Mitte 2025 entsteht eine neue Lagerhalle mit zusätzlichen Büroflächen nach modernsten Klimastandards mit knapp 2.000 Quadratmetern.

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DES R. STAHL KONZERNS

Ertragslage

Umsatz

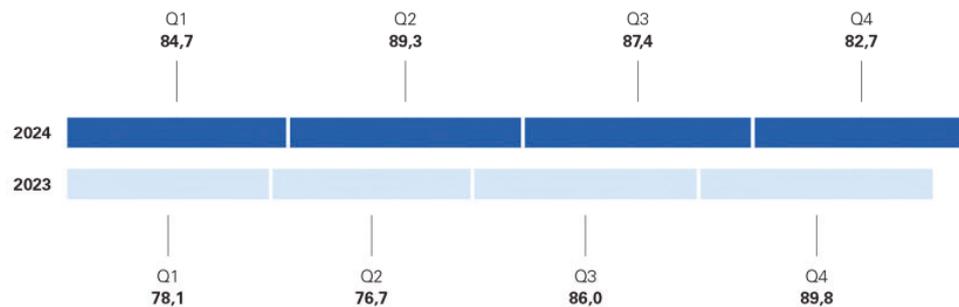
Deutliche Umsatzsteigerungen im zweiten und dritten Quartal

R. STAHL erzielte im Berichtsjahr einen Umsatz von 344,1 Mio. €, ein Anstieg von 4,1 % gegenüber dem Vorjahr (2023: 330,6 Mio. €). Der hohe Auftragsbestand zu Jahresbeginn sowie die gute Produktionsauslastung vor allem im ersten Halbjahr, sorgten für eine insgesamt stabile Entwicklung des Umsatzes im gesamten Jahr.

Der gestiegene Bedarf im zweiten Halbjahr 2023 und der damit verbundene Auftragsbestand zum Jahresende 2023 wirkten sich positiv auf das erste Quartal 2024 aus und führten zu einem Umsatzanstieg von 8,5 % auf 84,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (Q1 2023: 78,1 Mio. €). Im zweiten Quartal erreichte der Umsatz 89,3 Mio. €, was einem Anstieg von 16,4 % gegenüber dem Vorjahr entspricht (Q2 2023: 76,7 Mio. €). In der zweiten Jahreshälfte blieb der Umsatz auf hohem Niveau und erreichte im dritten Quartal 87,4 Mio. €, ein Plus von 1,7 % im Vergleich zum Vorjahr (Q3 2023: 86,0 Mio. €). Das vierte Quartal verzeichnete mit 82,7 Mio. € einen etwas niedrigeren Umsatz als im Vorjahr (Q4 2023: 89,8 Mio. €).

UMSATZ NACH QUARTALEN

in Mio. €



Aufgrund der Beschaffenheit der Absatzmärkte von R. STAHL entwickelte sich der Umsatz nach Regionen unterschiedlich. In Deutschland führten die starke Marktposition und der hohe Geschäftsanteil von R. STAHL in der chemischen und pharmazeutischen Industrie zu weiterhin hohen Umsätzen. Mit 79,7 Mio. € (2023: 83,5 Mio. €) verringerte sich der Umsatz um 4,6 %. Die Zentralregion (bestehend aus Afrika und Europa ohne Deutschland) lag im Berichtsjahr mit 162,8 Mio. € 10,9 % über Vorjahresniveau (2023: 146,8 Mio. €). Wesentliche Umsatztreiber waren neben der Chemie- und Pharmaindustrie, vor allem eine stärkere Nachfrage der Öl- und Gasindustrie. In der Region Amerika fiel das Umsatzwachstum deutlich besser als im Vorjahr aus. Durch eine anhaltend positive Konjunkturentwicklung, insbesondere durch eine nachhaltig gute Auftragslage im Öl- und Gassektor, konnte der Umsatz um 17,2 % auf 40,2 Mio. € gesteigert werden (2023: 34,3 Mio. €). Ebenfalls zeigte sich eine gute Nachfrage aus dem Chemie- und Pharmabereich. In der Region Asien/Pazifik beliefen sich die Umsätze auf 61,4 Mio. € (2023: 65,9 Mio. €), ein Minus von 6,8 %.

EBITDA und EBIT

Ertragskraft aufgrund von Einmalaufwendungen gesunken

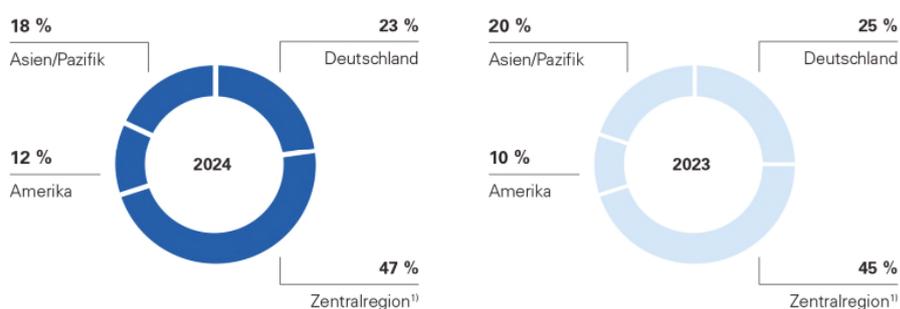
Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen vor Sondereinflüssen reduzierte sich im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 4,3 Mio. € auf 34,4 Mio. €. Dies entspricht einer Marge im Verhältnis zum Umsatz von 10,0 % (2023: 11,7 %). Die Sondereinflüsse sind im Berichtszeitraum um 1,5 Mio. € auf -0,5 Mio. € gesunken (2023: -2,0 Mio. €).

Die Gesamtleistung konnte im Berichtsjahr um 0,6 % auf 342,5 Mio. € gesteigert werden (2023: 340,4 Mio. €). Während sich im Vorjahr der Bestand an unfertigen und fertigen Erzeugnissen um 5,8 Mio. € erhöhte, reduzierte sich infolge der Umsatzrealisierung angearbeiteter und zu Auslieferung anstehender Aufträge der Bestand um 5,5 Mio. €. Die aktivierten Eigenleistungen, die hauptsächlich auf Entwicklungsprojekte entfielen, sind 2024 leicht auf 3,9 Mio. € gesunken (2023: 4,1 Mio. €). Der Materialaufwand verringerte sich im Berichtszeitraum um knapp 2 % auf -113,9 Mio. € (2023: -116,2 Mio. €). Die Materialaufwandsquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr auf 33,3 % der Gesamtleistung verbessert (2023: 34,1 % der Gesamtleistung). Die Personalkosten sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 % auf -137,5 Mio. € angestiegen (2023: -134,5 Mio. €). Sowohl der Mitarbeiteraufbau als auch tariflich bedingte Gehaltsanpassungen führten zu höheren

Kostenpositionen. Der Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen erhöhte sich um 4,2 Mio. € auf -57,3 Mio. € (2023: -53,1 Mio. €). Im

Wesentlichen ist die Erhöhung hierbei auf höhere Aufwendungen für Dienst- und Beratungsleistungen sowie Leiharbeit zurückzuführen.

UMSATZ NACH REGIONEN



¹⁾ Afrika, Europa ohne Deutschland.

Daraus resultiert im Berichtsjahr ein EBITDA in Höhe von 33,8 Mio. € (2023: 36,6 Mio. €), ein Rückgang von 7,7% zum Vorjahr.

ÜBERLEITUNG VON EBITDA VOR SONDEREINFLÜSSEN ZU EBIT

in Mio. €	2024	2023	Veränderung	in Gewinn- und Verlustrechnung enthalten in
EBITDA vor Sondereinflüssen¹⁾	34,4	38,6	-4,2	
Sondereinflüsse¹⁾	-0,5	-2,0	+1,5	
Restrukturierungsaufwand	-0,5	-1,2	+0,7	
Abwertung und Verschrottung von Vorräten	0	0	0	Bestandsveränderung und Materialaufwand
Abfindungen	-0,5	-1,2	+0,7	Personalaufwand
Rechts- und Beratungskosten	0	0	0	Sonstige betriebliche Aufwendungen
Sonstige Aufwendungen	0	-0,8	+0,8	Sonstige betriebliche Aufwendungen und Sonstige betriebliche Erträge
EBITDA	33,8	36,6	-2,8	
Abschreibungen	-18,0	-17,5	-0,5	
EBIT	15,8	19,1	-3,3	

¹⁾ Sondereinflüsse: Restrukturierungsaufwand, außerplanmäßige Abschreibungen, Aufwendungen für die Konzeption und Umsetzung von IT-Projekten, M&A-Aufwand, Erträge und Verluste aus Entkonsolidierungsvorgängen sowie Erträge und Verluste aus der Veräußerung nicht-betriebsnotwendigen Anlagevermögens.

Die Abschreibungen erhöhten sich um 0,5 Mio. € auf -18,0 Mio. € (2023: -17,5 Mio. €).

Im Berichtszeitraum ergab sich somit ein EBIT in Höhe von 15,8 Mio. € (2023: 19,1 Mio. €) ein Rückgang von 3,3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Eine Überleitung von EBITDA vor Sondereinflüssen zu EBIT für das Berichtsjahr und die Vorperiode ist oben dargestellt.

Finanzergebnis

Nachdem sich im Vorjahr die vollständige Wertberichtigung der 25 %-Beteiligung an der ZAVOD Goretex, St. Petersburg, Russland in Höhe von 10,3 Mio. € negativ auf das Beteiligungsergebnis ausgewirkt hat, normalisierte sich das Finanzergebnis im Berichtsjahr. Das Zinsergebnis steigt im Vergleich zum Vorjahr um -0,7 Mio. € auf -7,5 Mio. € (2023: -6,8 Mio. €). Darin spiegeln sich im Wesentlichen gestiegene Zinsaufwendungen für die Zuführung von Pensionsrückstellungen und gestiegene Zinsen für die Darlehensanspruchnahme wider.

Ergebnis vor Ertragsteuern

Das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) belief sich im Berichtszeitraum auf 8,4 Mio. € (2023: 2,0 Mio. €).

Ertragsteuern

Ertragsteuern fielen im Berichtsjahr in Höhe von -2,5 Mio. € an (2023: -1,8 Mio. €), davon -2,2 Mio. € effektive und -0,4 Mio. € latente Steuern. Der Rückgang der effektiven Steuern auf -2,2 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (2023: -3,2 Mio. €) ist im Wesentlichen auf niedrigere steuerbare Ergebnisse bei den Tochtergesellschaften zurückzuführen. Die latenten Steuern veränderten sich um -1,7 Mio. € auf -0,4 Mio. € (2023: 1,4 Mio. €). Dabei fiel die Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge geringer aus als im Vorjahr.

Konzernergebnis/Ergebnis je Aktie

Das Konzernergebnis belief sich 2024 auf 5,8 Mio. € (2023: 0,2 Mio. €). Dies entspricht einem Ergebnis je Aktie von 0,90 € (2023: 0,03 €).

Vermögenslage

Bilanzstruktur

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 verkürzte sich die Bilanz des R. STAHL Konzerns gegenüber dem Ende des Vorjahres um 6,2 Mio. € auf 265,2 Mio. € (31. Dezember 2023: 271,4 Mio. €). Dabei erhöhten sich die langfristigen Vermögenswerte um 1,4 Mio. €, während sich die kurzfristigen Vermögenswerte um 7,7 Mio. € verringerten.

Der Anstieg der langfristigen Vermögenswerte auf 139,3 Mio. € (31. Dezember 2023: 137,9 Mio. €) ist im Wesentlichen auf den Anstieg bei den Sachanlagen, insbesondere der Nutzungsrechte sowie der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau zurückzuführen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 125,8 Mio. € (31. Dezember 2023: 133,5 Mio. €). Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe verminderten sich um 8,1 Mio. €. Unfertige Erzeugnisse haben sich um 3,1 Mio. € reduziert. Insgesamt sind die Vorräte um 14,9 Mio. € auf 48,9 Mio. € (31. Dezember 2023: 63,8 Mio. €) gesunken. Die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte stiegen zum 31. Dezember 2024 um 1,9 Mio. € auf 57,6 Mio. € (31. Dezember 2023: 55,7 Mio. €) an. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die aufgrund der verbesserten Umsatzentwicklung angestiegen sind. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente verringerten sich zum Stichtag auf 16,3 Mio. € (31. Dezember 2023: 11,5 Mio. €).

Die langfristigen Schulden erhöhten sich zum Bilanzstichtag um 2,8 Mio. € auf 95,3 Mio. € (31. Dezember 2023: 92,5 Mio. €). Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind dabei im Berichtszeitraum um 1,1 Mio. € angestiegen. Weiterhin führte die Bilanzierung eines langfristigen Darlehens zur Finanzierung des Erweiterungsbaus am Standort Weimar zu einem

Anstieg der langfristigen Schulden. Die Leasingverbindlichkeiten reduzierten sich dagegen um 1,0 Mio. €.

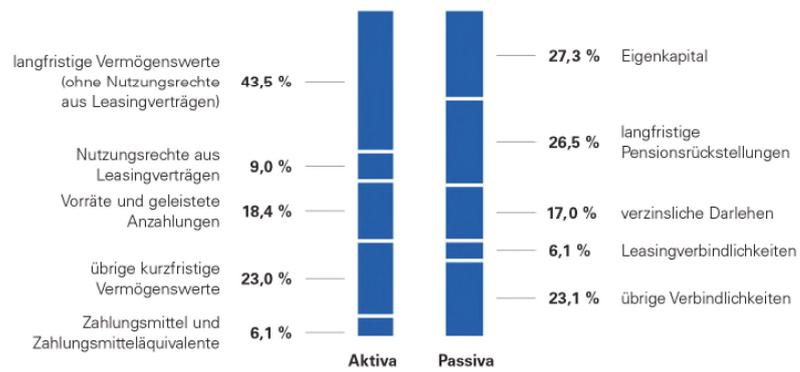
Bei den kurzfristigen Schulden war zum Jahresende im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von 13,6 Mio. € auf 97,6 Mio. € (31. Dezember 2023: 111,2 Mio. €) zu verzeichnen. Insbesondere trugen eine geringere Inanspruchnahme von kurzfristigen Darlehen sowie gesunkene sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden zu dieser Entwicklung bei.

Das Eigenkapital verbesserte sich im Vergleich zum Ende des Vorjahres zum 31. Dezember 2024 um 4,6 Mio. € auf 72,3 Mio. € (31. Dezember 2023: 67,7 Mio. €). Das positive Konzernergebnis erhöhte dabei das Eigenkapital. Dagegen haben sich die erfolgsneutralen Effekte, die sich aufgrund des gesunkenen Zinssatzes für die Bewertung von Pensionsrückstellungen ergaben, eigenkapitalreduzierend ausgewirkt. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich auf 27,3 % (31. Dezember 2023: 25,0 %).

VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR

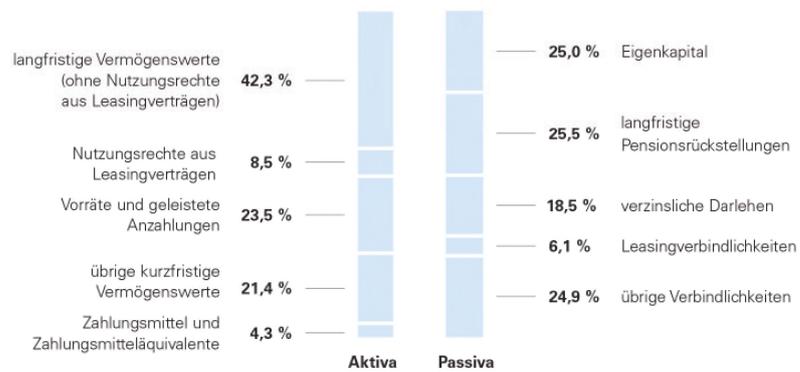
31. Dezember 2024

Bilanzsumme 265,2 Mio. €



31. Dezember 2023

Bilanzsumme 271,4 Mio. €



Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Mit einem Konzernergebnis von 5,8 Mio. € (2023: 0,2 Mio. €) und zusammen mit nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen und Erträgen, ergab sich ein Cashflow von 28,7 Mio. € (2023: 33,3 Mio. €).

Das Working Capital verringerte sich im Berichtsjahr um 1,3 Mio. € (2023: Erhöhung um 19,0 Mio. €). Im Wesentlichen ist der Rückgang auf die gesunkene Vorratsposition zurückzuführen. Hieraus ergab sich zusammen mit den sonstigen Ein- und Auszahlungen aus der betrieblichen Tätigkeit ein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von 28,6 Mio. € (2023: 14,2 Mio. €).

Die Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen bewegten sich mit -6,2 Mio. € (2023: -7,1 Mio. €) unter Vorjahresniveau. Zusammen mit den Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von -7,6 Mio. € (2023: -6,9 Mio. €) ergab sich ein Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von -13,8 Mio. € (2023: -13,9 Mio. €). Insgesamt wurde im Berichtszeitraum ein Free Cashflow von 14,7 Mio. € (2023: 0,3 Mio. €) erzielt.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich im Berichtsjahr auf -9,8 Mio. € (2023: -4,4 Mio. €). Der Tilgung von verzinslichen Finanzschulden und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt -26,0 Mio. € (2023: -12,1 Mio. €) standen Einzahlungen aus der Aufnahme verzinslicher Finanzschulden in Höhe von 16,3 Mio. € (2023: 7,7 Mio. €) gegenüber.

Zum Ende des Berichtszeitraums standen dem R. STAHL Konzern Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 16,3 Mio. € zur Verfügung (2023: 11,5 Mio. €). Der positive Free Cashflow ermöglichte die Rückführung verzinslicher Finanzschulden und führte zu einem Rückgang der Nettoverschuldung (ohne Pensionsrückstellungen und ohne Leasingverbindlichkeiten) gegenüber dem Ende des Vorjahres um 10,0 Mio. € auf 28,8 Mio. € (31. Dezember 2023: 38,8 Mio. €). Die Nettoverschuldung inklusive Leasingverbindlichkeiten (aber ohne Pensionsrückstellungen) verringerte sich indes auf 45,0 Mio. € (31. Dezember 2023: 55,4 Mio. €).

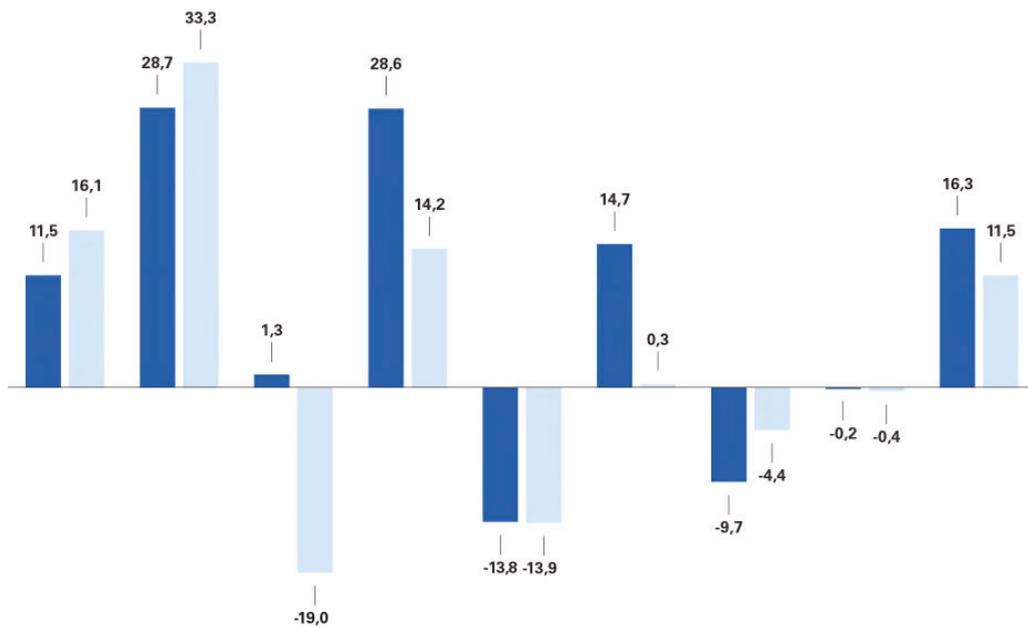
Investitionen

Die Investitionsausgaben des R. STAHL Konzerns für immaterielle Vermögenswerte haben sich 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Mio. € reduziert. Die aktivierten Entwicklungsaufwendungen gingen um 0,7 Mio. € auf 5,2 Mio. € (2023: 5,9 Mio. €) zurück. Die Zugänge zu gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten waren im Berichtsjahr mit 0,4 Mio. € rückläufig (2023: 0,9 Mio. €) und beliefen sich auf 0,5 Mio. €. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen bewegten sich mit 7,6 Mio. € leicht über Vorjahresniveau (2023: 6,9 Mio. €).

ÜBERLEITUNG FINANZMITTEL ZU PERIODENBEGINN UND -ENDE

in Mio. €

■ 2024
■ 2023



Finanzmittel zum Periodenbeginn	Cashflow	Veränderung des Working Capitals	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	Cashflow aus Investitionstätigkeit	Free Cashflow	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	Veränderungen durch Bewertungen und Wechselkurse	Finanzmittel zum Periodenende
---------------------------------	----------	----------------------------------	---	------------------------------------	---------------	-------------------------------------	--	-------------------------------

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENS-LAGE DER R. STAHL AG

Die R. STAHL AG hat vor allem die Funktion einer strategischen Holding für den R. STAHL Konzern. Die wesentlichen Leitungsfunktionen des Gesamtunternehmens liegen in der Verantwortung des Vorstands. Der Vorstand legt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die Konzernstrategie fest und steuert die Organisation und die Ressourcenverteilung des Konzerns. Ferner bestimmt die Konzernführungsgesellschaft die Finanzierung und die Kommunikation mit den wichtigsten Zielgruppen des Unternehm-

ensumfelds. Die wirtschaftliche Entwicklung der R. STAHL AG wird im Wesentlichen von den operativen Geschäftseinheiten des R. STAHL Konzerns bestimmt. Dass aus den Ergebnisabführungen und Gewinnausschüttungen der Konzerngesellschaften resultierende Beteiligungsergebnis ist von zentraler Bedeutung für das künftige Ausschüttungspotenzial der R. STAHL AG. Daher gelten insbesondere die Aussagen im vorliegenden [Risiken- und Chancenbericht](#) im Wesentlichen auch für die R. STAHL AG.

Der Jahresabschluss der R. STAHL AG ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Ertragslage

Umsatz

Die R. STAHL AG erzielt Umsatzerlöse aus Vermietung sowie aus Leistungsverrechnungen der erbrachten kaufmännischen und organisatorischen Dienstleistungen für ihre Tochtergesellschaften. 2024 stieg der Umsatz der R. STAHL AG um 2,3 Mio. € auf 12,0 Mio. € (2023: 9,7 Mio. €) an.

EBITDA und EBIT

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) ist im Berichtsjahr auf -14,8 Mio. € (2023: -12,6 Mio. €) gesunken. Einerseits sind die sonstigen betrieblichen Erträge mit 3,4 Mio. € geringer ausgefallen als im Vorjahr (2023: 5,3 Mio. €). Andererseits erhöhte sich der Personalaufwand aufgrund gesteigerter Mitarbeiterzahlen und tariflicher Gehaltssteigerungen um 2,9 Mio. € auf 13,8 Mio. € (2023: 10,9 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegen sich mit 16,5 Mio. € leicht unter Vorjahresniveau (2023: 16,7 Mio. €). Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen fielen wie im Vorjahr in geringer Höhe an. Insgesamt wurde im Geschäftsjahr ein EBIT in Höhe von -14,9 Mio. € erzielt (2023: -12,7 Mio. €).

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis hat sich im Berichtsjahr um 0,9 Mio. € auf 13,0 Mio. € vermindert (2023: 13,9 Mio. €). Die Erträge aus Beteiligungen verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Mio. € auf 3,2 Mio. € (2023: 4,8 Mio. €). Das Ergebnis aus Gewinnabführungsverträgen ist im Berichtsjahr aufgrund niedrigerer Erträge der einbezogenen Tochtergesellschaften auf 14,8 Mio. € gefallen (2023: 19,4 Mio. €). Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen entfallen in Höhe von 0,5 Mio. € auf Anteile an verbundenen Unternehmen. Im Vorjahr wurden die Finanzanlagen mit 6,4 Mio. € wertberichtigt und betrafen die Beteiligung an der ZAVOD Goreltex Co. Ltd., Sankt Petersburg, Russland. Das Zinsergebnis hat sich mit -4,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr verschlechtert (2023: -4,0 Mio. €), was im Wesentlichen auf höhere Finanzierungskosten zurückzuführen ist.

Ergebnis vor Ertragsteuern

Aufgrund des geringeren EBIT und dem niedrigeren Finanzergebnis ergab sich ein Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) in Höhe von -1,9 Mio. € (2023: 1,2 Mio. €).

Ertragsteuern

Ertragsteuern fielen im Berichtsjahr in Höhe von -0,2 Mio. € an (2023: -0,4 Mio. €).

Jahresergebnis

Der Jahresfehlbetrag der R. STAHL AG beträgt 2024 -2,1 Mio. € (2023: 0,8 Mio. €).

Vermögenslage

Bilanzstruktur

Zum 31. Dezember 2024 erhöhte sich die Bilanzsumme der R. STAHL AG auf 107,3 Mio. € (31. Dezember 2023: 107,0 Mio. €).

Das Anlagevermögen erhöhte sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Ende des Vorjahres um 6,9 Mio. € auf 84,0 Mio. € (31. Dezember 2023: 77,1 Mio. €). Dies resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Ausleihungen an verbundenen Unternehmen. Das Umlaufvermögen hat sich um 6,3 Mio. € auf 22,8 Mio. € verringert (31. Dezember 2023: 29,1 Mio. €). Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen auf 22,7 Mio. € (2023: 26,4 Mio. €) zurückzuführen.

Das Eigenkapital der R. STAHL AG hat sich aufgrund des Jahresfehlbetrags zum Bilanzstichtag um 2,1 Mio. € auf 14,8 Mio. € reduziert (31. Dezember 2023: 16,9 Mio. €). Die Eigenkapitalquote verringerte sich entsprechend auf 13,8 % zum Jahresende 2024 (31. Dezember 2023: 15,8 %).

Die Rückstellungen lagen mit 20,3 Mio. € über dem Niveau zum Ende des Vorjahres (31. Dezember 2023: 18,8 Mio. €). Die Pensionsrückstellungen erhöhten sich um 1,0 Mio. € und die übrigen Rückstellungen um 0,6 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag auf 72,3 Mio. € angestiegen (31. Dezember 2023: 71,4 Mio. €). Während sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auf 30,7 Mio. € (31. Dezember 2023: 25,4 Mio. €) erhöhten, reduzierten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 4,2 Mio. € auf 40,5 Mio. € (31. Dezember 2023: 44,7 Mio. €).

Finanzlage

In der R. STAHL AG wird über ein Cash-Pooling der Finanzmittelbestand der einbezogenen in- und ausländischen Tochtergesellschaften zusammengeführt. Die Mittelzuflüsse sind zum überwiegenden Teil von der R. STAHL Schaltgeräte GmbH, Waldenburg. Ein Anteil von über 30 % der Mittelzuflüsse kommt zum 31. Dezember 2024 von ausländischen Tochtergesellschaften. Die flüssigen Mittel beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 0,0 Mio. € (31. Dezember 2023: 0,0 Mio. €). Dividendenzahlungen an die Aktionäre der R. STAHL AG erfolgten weder im Berichts- noch im Vorjahr.

ZIELERREICHUNG 2024

Mit Vorlage des Geschäftsberichts 2023 am 17. April 2024 veröffentlichten wir erstmals unsere Prognose für 2024. Basierend auf den Einschätzungen des Internationalen Währungsfonds und verschiedener Branchenverbände bzw. -organisationen, die 2024 eine Erholung aller relevanten Schlüsselmärkte auf niedrigerem Niveau prognostizierten, sowie des hohen Auftragsbestandes, gingen wir für 2024 von einem Umsatz zwischen 335 Mio. € bis 350 Mio. € aus. Unter der Annahme gleichbleibender Kosteneffizienz und einer stabilen Materialquote rechneten wir für das Geschäftsjahr 2024 mit einem EBITDA vor Sondereinflüssen im Bereich 35 und 45 Mio. € und mit einem gegenüber 2023 deutlich verbesserten Konzernergebnis. Unter der Annahme eines gleichbleibenden Zinsniveaus zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen erwarteten wir für das Geschäftsjahr 2024 einen Anstieg der Eigenkapitalquote. Beim Free Cashflow

erwarteten wir einen mittleren einstelligen positiven Millionen-Euro-Betrag und damit einen Rückgang der Nettoverschuldung.

Für die R. STAHL AG erwarteten wir für 2024 ein positives handelsrechtliches Jahresergebnis. Aufgrund höherer Kostenpositionen bei gleichzeitig niedrigerer Beteiligungserträge und Gewinnabführungen konnte dieses Ziel nicht erreicht werden. Die R. STAHL AG schloss das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von -2,1 Mio. € ab.

Mit Vorlage der Berichterstattung für das dritte Quartal am 6. November 2024 präzisierten wir die Jahresprognose 2024. Während die Umsatz-Prognose bestätigt wurde, führten zunehmende Investitionen für zusätzliches Wachstum, zunehmende Preissensibilität der Kunden sowie steigende Personalkosten und Einmaleffekte zu einer Konkretisierung der Ertragsprognose. Für das Geschäftsjahr 2024 erwarteten wir nun ein EBITDA vor Sondereinflüssen im Bereich zwischen 35 und 40 Mio. €. Die Prognosen hinsichtlich Eigenkapital und Free Cashflow blieben dagegen unverändert

Das Geschäftsjahr 2024 stellte sich für den R. STAHL Konzern wie bereits im Vorjahr erfreulich dar. Mit einem Umsatz in Höhe von 344,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 konnte der Rekordumsatz aus dem Vorjahr nochmals übertroffen werden und damit die Prognose im mittleren Prognosekorridor bestätigt werden. Das EBITDA vor Sondereinflüssen, welches wir im Bereich von 35 und 40 Mio. € erwarteten, lag mit 34,4 Mio. € knapp unterhalb des Prognosekorridors. Die Eigenkapitalquote konnte über 2 Prozentpunkte gesteigert werden, was im Wesentlichen auf das deutlich positive Konzernergebnis zurückzuführen ist. Zum Jahresende lag die Eigenkapitalquote bei 27,3 %.

Beim Free Cashflow, konnten wir die Prognose deutlich übertreffen. Zum Jahresende konnte das Working Capital deutlich reduziert werden, was den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wesentlich verbesserte. Bei nahezu gleichbleibendem Cashflow aus Investitionstätigkeit ergab sich zum 31. Dezember 2024 ein positiver Free Cashflow von 14,7 Mio. €.

PROGNOSEENTWICKLUNG UND GESCHÄFTSVERLAUF 2024

in Mio. €	Gesamtjahr 2023	April 2024	November 2024	Gesamtjahr 2024
Umsatz	330,6	335 – 350	335 – 350	344,1
EBITDA vor Sondereinflüssen	38,6	35 – 45	35 – 40	34,4
Free Cashflow	0,3	mittlerer einstelliger positiver Millionen-Euro-Be- trag	mittlerer einstelliger positiver Millionen-Euro-Be- trag	14,7
Eigenkapitalquote	25,0 %	Steigerung	Steigerung	27,3 %

RISIKEN- UND CHANCENBERICHT

Im vorliegenden Bericht werden Risiken als interne und externe Ereignisse oder Entwicklungen betrachtet, die sich negativ auf das Erreichen von Zielen und Planwerten des R. STAHL Konzerns auswirken können. Umgekehrt stellen Chancen interne und externe Ereignisse oder Entwicklungen dar, die sich positiv auf das Erreichen von Zielen und Planwerten des R. STAHL Konzerns auswirken können.

RISIKEN

Beschreibung des Risikomanagement-systems

Das in die Aufbau- und Ablauforganisation des R. STAHL Konzerns eingebettete Risikomanagement-system (RMS) ist integraler Bestandteil unserer Geschäftsprozesse und Unternehmensentscheidungen für alle Gesellschaften und Zentralfunktionen. Es umfasst die Gesamtheit der installierten IT-Systeme, Prozesse, Abläufe, Anweisungen und Verhaltensregeln, die in allen unseren Gesellschaften weltweit als gültige Standards implementiert sind, und unterliegt einem laufenden Verbesserungs- und Weiterentwicklungsprozess. Zu seinen Bestandteilen zählen insbesondere die konzernweite Risikoberichterstattung auf Basis des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG), ein

einheitlicher Planungs- und Controlling-Prozess sowie das interne Überwachungssystem, das aus dem internen Kontrollsystem mit konzern einheitlichen Richtlinien und der internen Revision besteht. Darüber hinaus wird es durch ein Compliance-Management-System ergänzt. Die Gesamtheit der implementierten Systeme ermöglicht es der Konzernleitung, für erkannte Risiken frühzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Das Risikomanagementsystem wird hinsichtlich seiner Effektivität und Effizienz kontinuierlich kontrolliert und weiterentwickelt und entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durch den Abschlussprüfer geprüft.

Risikoberichterstattung/ Frühwarnsystem

Die bestehende Risikoberichterstattung basiert auf einem Risikokatalog, der in neun Risikobereiche unterteilt ist: Makroumwelt/Länderrisiken, Markt/Wettbewerb, Strategie, unterstützende Prozesse/IT, Leistungswirtschaft, Personal, Finanzwirtschaft, Umwelt/Soziales/Governance (ESG) und Compliance.

Die Risikoverantwortlichen (Risk Owner) in den Tochtergesellschaften und die Bereichsleiter der Zentralabteilungen sind in dieses Frühwarnsystem eingebunden und melden quartalsweise neu erkannte, bestehende sowie beseitigte Risiken. Des Weiteren erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Risikomanagementbeauftragten und die Unternehmensleitung bei Identifizierung wesentlicher bzw. kritischer

Risiken oder bei wesentlichen Veränderungen bereits identifizierter Risiken. Der Risikomanagementprozess wird durch eine IT-Applikation unterstützt.

Der Risikomanager erstellt basierend auf den bereitgestellten Informationen der Risikoverantwortlichen einen Risikobericht, der neben der Beschreibung der Risiken auch potenzielle Risikowerte, deren Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie den Maßnahmenplan zur Vermeidung bzw. Reduzierung der Risiken umfasst.

Die Risikoeinschätzung basiert auf Informationen des Berichtszeitraums, welcher mit dem Berichtszeitraum des Lageberichts identisch ist.

Risikobewertung

Im Rahmen der Risikoberichterstattung werden sowohl das Brutto- als auch das Nettorisiko von den jeweiligen Berichtseinheiten angegeben. Das Bruttorisiko beschreibt das maximale Verlustpotenzial ohne Berücksichtigung von Sicherungs- und Risikomindeungsmaßnahmen. Nach Gegensteuerungsmaßnahmen ergibt sich das residuale Risiko in Form des Nettorisikos. Um zu ermitteln, welche Risiken einen bestandsgefährdenden Charakter haben, werden sie gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihres Schadensausmaßes klassifiziert. Die Skalen zur Messung dieser beiden Indikatoren auf Bereichs- wie auch Einzelgesellschaftsebene sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Die Risikobewertung erfolgt auf Basis der Monte-Carlo Simulation der einzelnen Risikobereiche. Der Eintritt innerhalb des kommenden Jahres ist sicher. Da die Methodik der Risikoanalyse und -bewertung im Vergleich zur vergangenen Berichterstattung angepasst wurde, ist keine sinnvolle Vergleichsbasis für eine Aussage über Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum möglich.

Gemäß den Ergebnissen der Monte-Carlo Simulation werden die Risiken auf Konzernebene als „kritisch“, „hoch“, „mittel“ oder „gering“ klassifiziert. Dieser Klassifizierung liegen nachfolgende Wertintervalle für den Erwarteten Schaden zugrunde:

- gering < 5,0 Mio. €
- mittel < 7,5 Mio. €
- hoch < 15,0 Mio. €
- kritisch > 15,0 Mio. €

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Einstufung bezogen auf die einzelnen Risikobereiche

RISIKOEINSTUFUNG	
Risikobereich	Erwarteter Schaden (netto)
Makroumwelt/ Länderrisiken	gering
Markt/Wettbewerb	hoch
Unterstützende Prozesse / Informationstechnologien	hoch
Strategie	gering
Leistungswirtschaft	hoch
Personal	gering
Finanzwirtschaft	gering
Umwelt/Soziales/Governance	gering
Compliance	gering

Bedeutende und insbesondere bestandsgefährdende Risiken werden umgehend dem Vorstand bzw. der Konzernleitung mitgeteilt. Die Risikoverantwortlichen der Berichtseinheiten sind verpflichtet, den Vorstand und den Risikomanagementbeauftragten unverzüglich über zeitkritische oder wesentliche Risiken in Kenntnis zu setzen. Die quartalsweise Auswertung aller Risiken dient der Unternehmensleitung als Grundlage, um frühzeitig auf kritische Situationen reagieren und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Regelmäßig wird eine Zusammenfassung aller Risiken der Konzerngesellschaften erstellt, in der alle gemeldeten und bewerteten Risiken aggregiert sind, um das Gesamtrisiko für den Konzern ermitteln zu können. Durch die regelmäßige Berichterstattung wird der Aufsichtsrat bzw. dessen Prüfungsausschuss ebenfalls kontinuierlich über die aktuelle Risikosituation des R. STAHL Konzerns und deren Entwicklung im Zeitablauf informiert. Der Aufsichtsrat beschäftigt sich im Rahmen der Überwachung des Vorstands mit der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Controlling

Die Mitarbeiter im Zentralbereich Konzerncontrolling sind die Ansprechpartner für unsere Tochtergesellschaften im In- und Ausland. Das Konzerncontrolling stellt die notwendigen IT-Systeme zur Erfassung und Auswertung betriebswirtschaftlicher Daten zur Verfügung. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaften wird im Rahmen einer monatlichen Berichterstattung analysiert, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Plan-Ist-Vergleichen liegt.

Internes Überwachungssystem

Ein weiterer Bestandteil unseres Risikomanagementsystems ist das interne Kontrollsystem, das im R. STAHL Konzern die vom Vorstand eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen umfasst.

Deren Ziele sind:

- die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Berichterstattung sowie
- die Einhaltung der konzernweiten Richtlinien und Standards sowie der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften (Compliance).

Die Einhaltung dieser Vorgaben wird regelmäßig von der Internen Revision überprüft.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Wesentliches Element des internen Kontrollsystems in Bezug auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess ist die konzernweit gültige IFRS-Bilanzierungsrichtlinie, die einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für alle in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen vorgibt. Die Konzernabschlusserstellung wird unterstützt durch eine einheitliche, standardisierte Berichterstattungs- und Konsolidierungssoftware. Sämtliche in den Konsolidierungskreis einbezogene Unternehmen berichten in einheitlicher Form an die Muttergesellschaft.

Weitere wesentliche Instrumentarien zur Sicherstellung des Rechnungslegungsprozesses sind:

- die konzernweit gültigen Standards für den Finanz- und Verwaltungsbereich,
- die eindeutige Aufgabentrennung und Zuordnung von Verantwortlichkeiten,
- die Nutzung einheitlicher ERP-Systeme und Standardsoftware sowie
- detaillierte Berechtigungskonzepte.

Diese Maßnahmen und Prozesse unterliegen der ständigen Überprüfung durch die verantwortlichen Mitarbeiter der Konzerngesellschaften sowie der Konzernrevision.

Die Erstellung des HGB-Einzelabschlusses der R. STAHL AG unterliegt demselben internen Kontrollsystem wie der Konzernabschluss.

Interne Revision

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, die Geschäftsprozesse zu verbessern und damit Mehrwert zu schaffen. Sie dient den Zielen der Organisation, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität und Effizienz der internen Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und dabei hilft, diese ständig weiter zu verbessern. Die Interne Revision berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden der R. STAHL AG. Prüfungen erfolgen auf Basis eines jährlichen risikoorientierten Prüfungsplans.

Compliance-Management, Code of Conduct

Zur Vermeidung von Verstößen gegen Antikorruptions-, Kartell- oder auch Datenschutzgesetze und um wirtschaftskriminelle Handlungen zu verhindern, haben wir im Rahmen des bestehenden Compliance-Managements entsprechende Regelungen installiert. Unsere Compliance-Organisation ist direkt dem Vorstand zugeordnet, und der Compliance-Beauftragte ist in die Geschäftsprozesse sowie in das Berichts- und Kontrollwesen eingebunden. Compliance ist Bestandteil unserer Unternehmenskultur und im täglichen Handeln selbstverständlich.

Wirksamkeit der Überwachungssysteme (ungeprüft)

Die genannten internen Überwachungssysteme sind dynamische Systeme, die laufend an Veränderungen des Geschäftsmodells, der Art und des Umfangs der Geschäftsvorfälle oder der Zuständigkeiten angepasst werden. Damit einhergehend ergeben sich aus internen und externen Prüfungen in Einzelfällen Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Angemessenheit und der Wirksamkeit von Kontrollen.

Dem Vorstand liegen mit Blick auf die Beurteilung dieser Managementsysteme keine Erkenntnisse vor, dass diese in ihrer Gesamtheit nicht angemessen beziehungsweise nicht wirksam sind.

RISIKOSITUATION IM KONZERN

Nachfolgend beschreiben wir Risiken, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- (einschließlich Auswirkungen auf Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Cashflow) und Ertragslage sowie unsere Reputation haben können. Die Reihenfolge der dargestellten Risiken innerhalb der Kategorien spiegelt die gegenwärtige Einschätzung des relativen Risikoausmaßes für R. STAHL wider und bietet daher einen Anhaltspunkt für die derzeitige Bedeutung dieser Risiken für uns. Zusätzliche Risiken, die uns derzeit noch nicht bekannt sind, oder Risiken, die wir jetzt noch als unwesentlich einschätzen, können unsere Geschäftsaktivitäten und -ziele ebenfalls negativ beeinflussen. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die nachfolgenden Risiken auf alle unsere Organisationseinheiten.

Makroumwelt und Länderrisiken

Aufgrund unserer internationalen Geschäftsaktivitäten können sich Risiken als Folge der politischen und wirtschaftlichen Instabilität in einzelnen Regionen oder Ländern ergeben, was Einfluss auf die Umsatz- und Ertragslage des R. STAHL Konzerns haben kann.

Durch geopolitische Konflikte ist unsere Geschäftstätigkeit teilweise beeinträchtigt. Als Hersteller und Anbieter von elektrischen und elektronischen Produkten und Systemen für Explosionsschutz mit Kunden

im Bereich der Öl- und Gasindustrie ist R. STAHL direkt von Sanktionen betroffen, welche sich auch auf die EAC-Zertifikate (*engl. Euroasian Conformity*) unsere Produkte auswirken. Dank unserer internationalen Diversifikation können wir auch auf diese Marktentwicklung flexibel reagieren und so den ungünstigen Verlauf weitestgehend kompensieren. Um möglichst schnell auf sich verändernde Entwicklungen reagieren zu können, werden interne Abläufe regelmäßig angepasst, um als Organisation schnell und insbesondere zielgerichtet auf Veränderungen reagieren zu können.

Vor dem Hintergrund der herausfordernden globalen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen achten wir zudem auf unsere Kostenstrukturen, um die langfristige Wettbewerbsfähigkeit von R. STAHL zu sichern.

Schließlich birgt unsere internationale Ausrichtung in unterschiedlichen Jurisdiktionen auch ein Rechtsrisiko. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit ist es grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die R. STAHL AG und ihre Tochtergesellschaften Partei eines Gerichtsverfahrens werden. Hier können negative Entscheidungen zu Lasten der jeweils betroffenen Gesellschaft im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden. In der Vergangenheit gab es kaum derartige Fälle. Die Gesellschaften von R. STAHL verteidigen sich in solchen Verfahren jedoch in der tatsächlich und rechtlich gebotenen Weise, im Bedarfsfall tragen wir einem drohenden Kostenrisiko durch entsprechende Rückstellungen Rechnung.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erwarten wir hieraus jedoch keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des R. STAHL Konzerns.

Markt und Wettbewerb

R. STAHL ist mit innovativen Produkten und Lösungen in anspruchsvollen Märkten aktiv. Dabei hängt unser Geschäft stark vom Investitionsklima in unseren Kundenbranchen ab, zu denen der Öl- und Gassektor, die Chemie- und Pharmaindustrie sowie die Nahrungsmittelbranche und der Schiffsbau gehören. Da die Umsatz- und Ertragsentwicklung der Unternehmen im Öl- und Gassektor naturgemäß in hohem Maße von den mitunter volatilen Marktpreisentwicklungen von Erdöl und Erdgas abhängen, wirken sich

Preisveränderungen dieser Rohstoffe in der Regel auch auf die Investitionsentscheidungen der Unternehmen aus. Sowohl im Öl- und Gassektor als auch in den weiterverarbeitenden Industrien fließen neben der Preisentwicklung auch die Herstellkosten von Erdöl und Erdgas in die Investitionsbereitschaft der Unternehmen ein.

Um dem zunehmenden Wettbewerbsdruck auch durch neue Anbieter im Komponentengeschäft zu begegnen, festigen wir unsere Marktposition dank des kontinuierlichen Ausbaus unseres technologischen Know-Hows, der regionalen Diversifikation sowie der Entwicklung von Produkten auch im wachsenden Bereich der Digitalisierung.

Auch im Systemgeschäft, in dem aufgrund höherer Markteintrittsbarrieren das Konkurrenzrisiko geringer ist, ist nicht generell auszuschließen, dass neue Wettbewerber auftreten. Den Herausforderungen des Marktes begegnen wir mit Engineering-Know-How, der langjährigen Erfahrung mit kundenspezifischen Lösungen und unserem hohen Qualitätsstandard.

Wir verfügen über eine sehr gute Position im weltweiten Markt für Explosionsschutzlösungen, in dem vor allem die Sicherheit der eingesetzten Produkte höchste Priorität besitzt. Bezogen auf die gesamten Investitionskosten der Kundenanlagen liegt dabei der Kostenbeitrag für den elektrischen Explosionsschutz oft nur im niedrigen einstelligen Prozentbereich. Vor dem Hintergrund der hohen Wertschöpfung, die die Lösungen von R. STAHL unseren Kunden bieten, ist das Geschäft vergleichsweise wenig preisgetrieben. Abhängig von der wirtschaftlichen Situation unserer Abnehmerbranchen und dem Marktauftritt unserer Wettbewerber besteht grundsätzlich dennoch das Risiko von Preisdruck, der sich negativ auf unsere Umsatz- und Ertragsentwicklung auswirken kann. Diesem Risiko begegnen wir einerseits durch die fortlaufende Entwicklung technisch differenzierter Lösungen, die unseren Kunden einen Zusatznutzen bieten. Ferner etablieren wir im Rahmen unserer laufenden Maßnahmen des Strategieprogramms Effizienz- und Kostenstrukturen, die uns auch in konjunkturellen Schwächephasen nachhaltig eine ausreichende Profitabilität sichern.

Strategische Risiken

Bei der Erschließung neuer Märkte und Branchen sowie beim Ausbau bestehender Vertriebsgebiete können sich neue Risiken ergeben, die im Vorfeld nicht vollständig einschätzbar sind. Wir analysieren das Risikopotenzial einzelner Märkte und Branchen in den unterschiedlichsten Regionen und berücksichtigen es bei der Risikobeurteilung und der Ableitung von Handlungen. Die Risiken im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Unternehmens behandeln wir mit der entsprechenden Sorgfalt.

Darüber hinaus bestehen Beschaffungsrisiken hinsichtlich der Verfügbarkeit von Rohmaterialien sowie deren Einkaufskosten, insbesondere bei Einkaufspreisen, Transportkosten, Zöllen und Währungsschwankungen. Die Verfügbarkeit kann dabei durch spezifische Probleme bei Lieferanten, generelle Engpässe in bestimmten Industriesegmenten sowie Engpässe oder Verzögerungen bei Transport und Zollabwicklung beeinträchtigt werden. Den Risiken kurzzeitiger Engpässe begegnen wir, indem wir die Rohmaterialien für unsere Standardprodukte nicht just in time beschaffen, sondern eine angemessene Lagerhaltung betreiben. Da unsere Lieferanten ganz überwiegend in Industrieländern (davon sehr viele in der Europäischen Union) und in geografisch sicheren Gegenden produzieren, spielen politische Risiken und Naturkatastrophen für unsere Beschaffungsprozesse eine untergeordnete Rolle.

Eine weitere Herausforderung stellen Engpässe und Unterbrechungen im Transportbereich und Probleme in der Zollabwicklung dar.

Einkaufspreise können – ebenso wie Logistikkosten – marktabhängigen Schwankungen unterliegen und unsere Kostenstrukturen beeinflussen. Wir beugen diesem Risiko durch ein konsequentes Kostenmanagement vor. Da wir ein sehr vielfältiges Beschaffungsportfolio haben, ist der Gesamteffekt von Marktpreisschwankungen bei einzelnen Materialien auf unsere gesamte Kostenstruktur vergleichsweise gering. Dies gilt in gleicher Weise auch für das Risiko unvorhergesehener Zölle, das wir zudem durch einen hohen Anteil regionaler Lieferanten begrenzen.

Risiken aus unterstützenden Prozessen

Im Bereich Explosionsschutz geht es in erster Linie um die Sicherheit von Menschen, Anlagen und Umwelt – daher hat die Qualität unserer Produkte oberste Priorität. Produktfehler führen zwar nicht zwangsläufig zu lebensgefährlichen Situationen, können jedoch unseren Ruf in hohem Maße schädigen. Eine zentrale Rolle hinsichtlich der Risikominimierung im Bereich der Produktqualität spielt eine systematische Analyse und Bewertung der identifizierten Risiken. Entsprechend der hieraus resultierenden Ergebnisse werden produktsicherheitsrelevante Vorfälle innerhalb der Organisation kommuniziert und über eine Task Force gesteuert. Durch stringente Qualitätssicherungsmaßnahmen innerhalb der Produktion und kooperative Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten wird die Produktqualität sichergestellt. Der Bereich Qualitätsmanagement setzt den Fokus auf angemessene Prozesse und deren Einhaltung und Weiterentwicklung. Durch Lessons learned werden erkannte Fehler sowohl in Prozessen als auch in Produkten zeitnah korrigiert und im Sinne eines präventiven Ansatzes für Produkte und Prozesse nachhaltig verbessert.

Im Zuge des wachsenden Konkurrenzdrucks in allen Branchen der Elektronikindustrie gewinnen Lieferzeit und Liefertreue fortwährend an Bedeutung für die Zusammenarbeit mit unseren Kunden. Zu lange Lieferzeiten oder nicht eingehaltene Liefertermine stellen prinzipiell Risiken für die Kundenbindung und damit für die weitere Geschäftsentwicklung dar. Unsere Wettbewerbsfähigkeit sowie unsere Logistik-, Fertigungs- und Abwicklungsprozesse weiter auszubauen, um eine marktführende Liefertreue zu erreichen, ist wesentlicher Bestandteil unserer Lean-Management-Maßnahmen, die kontinuierlich vorangetrieben werden.

Die im Rahmen unserer strategischen Weiterentwicklung zusammengefassten Effizienzmaßnahmen sind strukturell und prozessual tiefgreifend und beziehen alle wesentlichen Funktionsbereiche des Konzerns mit ein. Derartig umfangreiche Veränderungen bergen grundsätzlich das Risiko temporärer Störungen in den betrieblichen Abläufen mit der Folge negativer Auswirkungen auf Umsatz und Ertrag. Diesem Risiko begegnen wir durch eine enge Überwachung und Steuerung der Einzelmaßnahmen und den regelmäßigen Abgleich der Soll- mit den Ist-Zuständen. Bei Bedarf werden entsprechende Handlungen abgeleitet.

Risiken im Zusammenhang mit Informationstechnologien

Im internationalen Handel und in der industriellen Produktion nimmt die Digitalisierung von Prozessen stetig zu. Damit steigen die für die Abwicklung unserer Geschäftsprozesse essenziellen Datenmengen, die digital erfasst, verarbeitet und gespeichert werden. IT-Systeme und -Anwendungen können sowohl aufgrund technischer Fehler als auch externer Einwirkung (z. B. Brand, Hochwasser, Diebstahl) ausfallen. Zur Gewährleistung der notwendigen Verfügbarkeit müssen geeignete Sicherungsmaßnahmen gegen dieses Risiko getroffen werden. Unsere Lösung: eine zentrale Datenverarbeitung auf redundanten Serversystemen und Datenspeichern an räumlich voneinander getrennten Orten sowie Datensicherungs- und Wiederherstellungsprozesse, die uns schnell wieder arbeitsfähig sein lassen.

Trotz des weltweit gestiegenen Risikos von Cyber-Attacken ist es R. STAHL bisher gelungen, schädigende Sicherheitsvorfälle zu vermeiden. Ebenso haben wir die Möglichkeit verstärkter Cyber-Attacken durch die Russland-Ukraine-Krise berücksichtigt. Um den Konzern auch weiterhin vor Risiken wie dem Verlust oder der Verfälschung von Daten sowie daraus resultierenden Betriebsunterbrechungen zu schützen, arbeiten wir intensiv an unseren IT-Sicherheitsprozessen sowie Vorbeuge- und Abwehrmaßnahmen und passen diese regelmäßig an die sich verändernden Anforderungen und Gefahren an. Dabei arbeiten wir eng mit externen IT-Sicherheitsspezialisten zusammen, um unsere Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu prüfen und deren Erkenntnisse aus anderen Sicherheitsvorfällen in unseren Prozessen und Handlungen zu berücksichtigen.

Neben der Datensicherheit hat auch Datenschutz bei R. STAHL einen hohen Stellenwert. Personenbezogene Daten zu schützen, gehört dabei seit jeher zu den Grundsätzen unserer Geschäftspolitik und wir arbeiten kontinuierlich an der Umsetzung und Überwachung der Vorgaben aus der DSGVO sowie weiteren, länderspezifischen Gesetzen zum Datenschutz.

Neben Prozessen und technisch-organisatorischen Maßnahmen kommt beim Thema Datensicherheit und Datenschutz den Mitarbeitern eine große Bedeutung zu. Entsprechend schulen wir unsere Mitarbeiter bei der Einstellung sowie anlassbezogen bei

Veränderungen zu Datensicherheits- und Datenschutzaspekten, um sie im Umgang mit Daten, IT-Systemen und Risiken zu sensibilisieren und eine angemessene Achtsamkeit zu erreichen.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Die Ergebnisse unserer operativen Einheiten hängen von einer zuverlässigen und effektiven Steuerung unserer Versorgungskette für Komponenten, Bauteile und Materialien ab. Kapazitätsbeschränkungen und Lieferengpässe, die auf eine ineffektive Steuerung der Versorgungskette zurückzuführen sind, könnten zu Produktionsengpässen, Lieferverzögerungen, Qualitätsproblemen und zusätzlichen Kosten führen. Bei der Versorgung mit Vorprodukten, Komponenten und Dienstleistungen sind wir auch auf Fremdanbieter angewiesen. Obwohl wir eng mit unseren Lieferanten zusammenarbeiten, um versorgungsbezogene Probleme zu vermeiden, kann nicht garantiert werden, dass wir in Zukunft nicht in Versorgungsschwierigkeiten geraten. Das betrifft insbesondere solche Zulieferteile, die wir aufgrund der reglementierten Lieferantenstruktur und -verfügbarkeit lediglich von einem Lieferanten beziehen können. Engpässe oder Verzögerungen könnten unsere Geschäftsaktivitäten erheblich schädigen. Spontane Preissteigerungen von Komponenten und Rohmaterialien aufgrund von Marktengpässen oder aus anderen Gründen könnten sich ebenfalls negativ auf unsere Leistung auswirken. Des Weiteren könnten wir mit dem Risiko von Verzögerungen und Unterbrechungen der Versorgungskette als Folge von Katastrophen, Cyber-Vorfällen oder finanziellen Problemen einiger Lieferanten konfrontiert werden, insbesondere wenn es uns nicht gelingt, rechtzeitig oder überhaupt alternative Zulieferquellen oder Transportmöglichkeiten zu erschließen. Dem Risiko steigender Rohmaterialpreise begegnen wir neben anderen Maßnahmen z.B. durch die teilweise Weitergabe an unsere Kunden mittels Teuerungszuschläge.

Personalrisiken

Das Expertenwissen und die Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeiter sind für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Unternehmens von zentraler Bedeutung. Angesichts der demografischen Entwicklung, des Fachkräftemangels und des intensiven Wettbewerbs

auf dem Arbeitsmarkt bestehen Risiken bei der Rekrutierung und langfristigen Bindung qualifizierter Mitarbeiter.

Der Wettbewerb um eine vielfältige und hochqualifizierte Belegschaft, insbesondere in spezialisierten Bereichen wie der Digitalisierung, ist in den Märkten und Regionen, in denen wir tätig sind, weiterhin sehr hoch. Um unseren zukünftigen Erfolg zu sichern, benötigen wir kontinuierlich hochqualifizierte Mitarbeiter und legen großen Wert auf die Förderung von Vielfalt, Inklusion und einem starken Zugehörigkeitsgefühl in unserem Unternehmen. Unser langfristiger Erfolg hängt maßgeblich davon ab, wie gut es uns gelingt, Ingenieure, Digitalisierungsexperten und weiteres Fachpersonal zu gewinnen, zu beurteilen und dauerhaft an uns zu binden.

Zur nachhaltigen Steuerung unserer Personalressourcen setzen wir einen besonderen Schwerpunkt auf die Ausbildung. Mit einem Fokus auf technische Kompetenzen bildet R. STAHL auch in kaufmännischen Berufen aus, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und entstehende Lücken zu schließen.

Ein weiteres Risiko stellen potenzielle Fluktuationen in Schlüsselpositionen dar. Dem begegnen wir durch gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen, die darauf abzielen, unsere Leistungsträger langfristig an das Unternehmen zu binden und deren berufliche Entwicklung aktiv zu fördern.

Finanzwirtschaft

Im Rahmen unserer Geschäftsaktivitäten können sich Währungs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Liquiditätsrisiken ergeben, die wir durch den Einsatz marktüblicher Finanzinstrumente begrenzen.

Da Wechselkursentwicklungen oft durch hohe Volatilität gekennzeichnet sind, ist eine sichere Währungsprognose generell schwierig. Aus der unvorhersehbaren Änderung von Wechselkursen wichtiger Währungen ergeben sich Risiken, denen wir mit einer Reihe von Handlungen begegnen: Langfristige und strategische Maßnahmen sind hierbei vor allem Produktionskapazitäten, die wir in den für uns wichtigen Währungsräumen wie beispielsweise den USA schaffen. Nachteilige währungsgetriebene Veränderungen bei der Umsatzentwicklung werden so durch

entsprechende lokale Kostenvorteile gedämpft (natural hedge). Darüber hinaus sichern wir opportunistisch die vorhandenen und geplanten Fremdwährungspositionen durch Devisentermingeschäfte ab. Insbesondere die Entwicklung des US-Dollars, der den Großteil unseres Fremdwährungsvolumens ausmacht und darüber hinaus auch die Entwicklung anderer Währungen beeinflusst, ist für uns relevant.

Zur Finanzierung unserer geschäftlichen Aktivitäten nehmen wir grundsätzlich fristenkongruent Fremdkapital auf. Ein sich durch variierende Zinssätze ergebendes Risiko sichern wir bei Bedarf über derivative Finanzinstrumente ab. Die Finanzierung unserer Immobilien erfolgt regelmäßig zu Festzinssätzen. Grundsätzlich sind die Laufzeiten der Währungs- und Zinssicherungsgeschäfte an den Grundgeschäften ausgerichtet. Der Handlungsrahmen, die Verantwortlichen, die finanzwirtschaftliche Berichterstattung sowie die Kontrollmechanismen für Finanzinstrumente sind konzern einheitlich festgelegt.

Dem Risiko der Zahlungsunfähigkeit unserer Kunden begegnen wir mit einem gezielten Monitoring der Zahlungsverhalten. Im Bedarfsfall legen wir entsprechende Kreditlimits für Kunden fest oder nehmen Wertberichtigungen vor.

Aufgrund seiner weltweiten Geschäftstätigkeit unterliegt der R. STAHL Konzern einer Vielzahl von länderspezifischen steuerlichen Gesetzen und Regelungen. Änderungen der einschlägigen Steuerrechtslage sowie gegebenenfalls abweichenden Auslegungen gesetzlicher Vorschriften durch die Finanzverwaltung können die Besteuerung der Konzerngesellschaften negativ beeinflussen.

Um die sich ergebenden Risiken zu minimieren, werden steuerlich relevante Sachverhalte durch die zentrale Konzernsteuerabteilung analysiert und beurteilt, falls notwendig auch in Zusammenarbeit mit externen Beratern. Darüber hinaus arbeitet R. STAHL an der Implementierung eines funktionsfähigen Tax-Compliance-Management-Systems, um sicherzustellen, dass auch zukünftig alle relevanten Steuergesetze eingehalten und alle steuerlichen Pflichten erfüllt werden.

Compliance-Risiken

Als börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland unterliegt R. STAHL den deutschen Rechtsvorschriften zur Unternehmensführung sowie den Anforderungen weiterer Rechtssysteme. Das regulatorische Umfeld hat sich in den letzten Jahren signifikant verschärft, insbesondere durch die striktere Anwendung bestehender Gesetze sowie die Erweiterung und Verschärfung von Straftatbeständen. Beispielhaft sind hier die Antikorruptionsgesetze in Deutschland, in den USA (Foreign Corrupt Practices Act) und in Großbritannien (Bribery Act) zu nennen. Alle diese Regelungen sind sehr komplex. Jede Nichteinhaltung der einschlägigen Gesetze und Vorschriften oder jede gegen unser Unternehmen vorgebrachte Beschuldigung eines Gesetzesverstößes, ob gerechtfertigt oder nicht, könnte sich in erheblichem Maße negativ auf unser Ansehen und auf unseren Geschäftserfolg auswirken.

Eine exakte Bewertung dieser Risiken ist aufgrund der Vielzahl von relevanten gesetzlichen und rechtlichen Anforderungen sowie der großen Anzahl möglicher Verstöße schwierig. Wir prüfen kontinuierlich die aktuellen gesetzlichen Anforderungen sowie neue Entwicklungen im Compliance-Umfeld, die in unserer Branche oder in der Wirtschaft allgemein auftreten. Im internationalen Kontext unterstützen uns teils spezialisierte Kanzleien vor Ort, teils lokale Kooperationspartner renommierter deutscher oder Niederlassungen internationaler Kanzleien. Auf Basis dieser Informationen und anderer verfügbarer Quellen halten wir unsere Compliance-Regeln kontinuierlich auf dem neuesten Stand. Zudem plant R. STAHL diese Entwicklungen zukünftig über eine geeignete Softwarelösung zu unterstützen, um die Steuerung und Kontrolle unserer Compliance weiter effizient und standortübergreifend zu verbessern. Um möglichst effektiv dafür zu sorgen, dass unsere Beschäftigten unsere Verhaltensrichtlinie („Code of Conduct“) kennen und einhalten, weisen wir konzernweit den relevanten Personenkreis auf unsere Antikorruptionsrichtlinien und Grundsätze zum Wettbewerbsrecht hin. Das umfasst auch die Verpflichtung zur Teilnahme an entsprechenden Schulungen.

Umwelt/Soziales/Governance

Die zunehmenden Umwelt-, Sozial- und Governance-Anforderungen von Regierungen und Kunden sowie Finanzierungsbeschränkungen von Regierungen, Kundenanforderungen und Finanzierungsbeschränkungen für Technologien, die Treibhausgase emittieren, könnten zu zusätzlichen Kosten und Risiken führen. Darüber hinaus kann ein geschäftliches Engagement, durch das sensible Umwelt-, Sozial- oder Governance-Aktivitäten berührt sind, negativ wahrgenommen werden und negative Schlagzeilen auslösen. Dies könnte zu Reputationsschäden führen und sich auf die Erreichung unserer Geschäftsziele auswirken. Wir sind in einigen stark regulierten Branchen tätig. Gegenwärtige oder künftige umweltrechtliche, gesundheits- oder sicherheitsbezogene oder sonstige staatliche Regelungen oder deren Änderung könnten eine Anpassung unserer operativen Tätigkeit erfordern und zu einer Steigerung unserer operativen Kosten führen. Darüber hinaus sehen wir das Risiko möglicher Zwischenfälle ebenso wie Risiken durch die Nichteinhaltung von umweltrechtlichen, gesundheits- oder sicherheitsbezogenen Regelungen durch R. STAHL und unsere Vertragspartner oder Zulieferer, die in der Folge z. B. zu ernsthaften Verletzungen, Betriebsunterbrechungen, Strafmaßnahmen, Reputationsverlust oder zu internen bzw. externen Untersuchungen führen können. Wenngleich wir über Verfahren verfügen, die sicherstellen sollen, dass wir die anwendbaren behördlichen Regelungen bei der Ausführung unserer Geschäftstätigkeit einhalten, kann nicht ausgeschlossen werden, dass es sowohl von unserer Seite als auch vonseiten Dritter, mit denen wir in einer Vertragsbeziehung stehen, einschließlich Zulieferern und Dienstleistungsanbietern, zu Verstößen gegen anwendbare behördliche Regelungen kommen könnte.

GESAMTAUSSAGE ZUR RISIKOSITUATION DER R. STAHL AKTIENGESELLSCHAFT UND DES R. STAHL KONZERNES

Die größten Herausforderungen wurden in jeder der Risikokategorien zuerst genannt. Während sich unsere Einschätzung der individuellen Risiken im Geschäftsjahr 2024 aufgrund der Entwicklung der externen Bedingungen, Änderungen in unserem Geschäftsportfolio, der Wirkung unserer eigenen Gegenmaßnahmen

und der Anpassung unserer Risikobeurteilung verändert haben, hat sich die Gesamtrisikosituation für R. STAHL zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Gegenwärtig wurden keine Risiken identifiziert, die entweder einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand unseres Unternehmens gefährden könnten.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN IM EINZELABSCHLUSS UND IM KONZERN

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Cashflow-Risiken sowie Liquiditäts-, Währungs-, Kredit- und Zinsrisiken. Unternehmenspolitik ist es, diese Risiken soweit wie möglich zu vermeiden bzw. zu begrenzen. Der Umgang mit Währungs-, Liquiditäts- sowie Kredit- und Zinsrisiken wurde bereits im Risikobericht im Abschnitt [Finanzwirtschaft](#) ausführlich behandelt. Darüber hinaus verwendet das Unternehmen derivative Finanzinstrumente, deren Zweck in der Absicherung gegen Zins- und Währungsrisiken besteht. Zu Beginn der Absicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehungen als auch die Risikomanagement-Zielsetzungen des Konzerns im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert. Eine ausführliche Beschreibung dazu ist im Konzernanhang im Abschnitt [\[37\] Derivative Finanzinstrumente](#) zu finden.

CHANCEN

Im Rahmen unseres Strategieprozesses identifizieren und bewerten wir regelmäßig die Chancen, die sich in unseren Geschäftsfeldern ergeben, und handeln entsprechend. Im Folgenden beschreiben wir unsere wesentlichsten Chancen. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Chancen auf alle unsere Organisationseinheiten. Die Reihenfolge der dargestellten Chancen spiegelt die gegenwärtige Einschätzung des relativen Ausmaßes für R. STAHL wider und bietet daher einen Anhaltspunkt für die derzeitige Bedeutung dieser Chancen für uns. Die beschriebenen Chancen sind nicht notwendigerweise die einzigen, die sich uns bieten. Des Weiteren ist unsere

Einschätzung der Chancen Änderungen unterworfen, da sich das Unternehmen, unsere Märkte und Technologien kontinuierlich weiterentwickeln. Es ist auch möglich, dass Chancen, die wir heute sehen, sich niemals verwirklichen.

Langfristige Chancen

Die wachsende Weltbevölkerung und der sich daraus ergebende stetig steigende Energiebedarf bieten langfristige Wachstumschancen für R. STAHL. Neben der voranschreitenden industriellen Entwicklung, insbesondere in den Schwellenländern, führt dabei vor allem die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Entwicklungsländern zu einem kontinuierlichen Anstieg der Energienachfrage. Mit in den westlichen Industrienationen wachsender gesellschaftlicher Ablehnung des Energieträgers Kohle und Erdöl wird die Energieversorgung dabei mehr und mehr durch Erdgas und Flüssiggas sichergestellt. Aber auch den klimapolitisch geforderten Ausbau der erneuerbaren Energien betrachten wir weiterhin als Chance: Um mit diesen volatilen Energieträgern eine stabile Versorgung sicherzustellen, müssen effiziente technische Möglichkeiten geschaffen werden, die die wetter- und tageszeitabhängige elektrische Energie aus Wind- und Sonnenkraft länger speichern können. Zu den künftig aussichtsreichsten Möglichkeiten gehören hierbei die Umwandlung und Speicherung elektrischer Energie in Form von Wasserstoff, Methan oder Methanol und deren bedarfsmäßige Wiederverstromung. Da diese Trägerstoffe in hohem Maße explosionsfähig sind, kann sich daraus langfristig ein entsprechender Bedarf sowohl für die Produktion von Explosionsschutzlösungen als auch für deren Transport und Rückverstromung ergeben. Zur Vermeidung von Abhängigkeiten eines pipelinegebundenen Transports auf dem Landweg gewinnt dabei zunehmend der Schiffs-transport mittels LNG-Tankern an Bedeutung, für die R. STAHL ein breites Spektrum explosionsgeschützter Ausrüstung anbietet. In diesem Zusammenhang bieten sich ebenso Chancen in den vor- und nachgelagerten Prozessen der Flüssiggaswertschöpfungskette (Gasverflüssigung und Regasifizierung).

Neben einem steigenden Bedarf an Energie bringt das Wachstum der Weltbevölkerung auch eine höhere Nachfrage nach Produkten aus allen anderen Bereichen des Lebens wie beispielsweise Nahrungsmitteln, Wohnraum, Bekleidung oder Mobilität mit sich.

Davon profitiert sowohl die Nahrungsmittel- als auch die chemische Industrie, denen R. STAHL maßgeschneiderte Explosionsschutzlösungen für ihre Produktionsanlagen bietet. Wir gehen von einem noch stärkeren Anstieg des Bedarfs an Pharmaprodukten aus, da nicht nur die Zahl der Menschen auf der Erde wächst, sondern auch deren Lebenserwartung und Gesundheitsbewusstsein.

Schließlich führt auch der politische und gesellschaftliche Wille nach einer Etablierung und Durchsetzung ausreichend hoher Sicherheitsstandards in der Prozessindustrie sowie die zunehmende Bedeutung des Klimaschutzes zu einer wachsenden Nachfrage nach Explosionsschutzlösungen weltweit. Auch hier bietet sich die Chance für R. STAHL mit nachhaltigen Produkten diese Anforderungen nachzukommen.

Mittelfristige Chancen

Mittelfristig ergeben sich für R. STAHL Chancen aus dem Ausbau seiner Marktposition und der Erschließung neuer Märkte. Hierzu haben wir im Berichtszeitraum eine Reihe von Maßnahmen zur strategischen Marktbearbeitung definiert, die darauf abzielen, regionale Marktpotenziale zu quantifizieren und darauf aufbauend Ressourcen zielgerichtet allozieren zu können. In diesem Zusammenhang treiben wir auch unsere Zulassungen als qualifizierter Lieferant bei neuen Kunden voran und schaffen so mittelfristig Möglichkeiten für den Ausbau regionaler Marktanteile. Daneben spielt für uns auch eine kontinuierliche, zielgerichtete Forschungs- und Entwicklungsarbeit, mit der wir uns in der Vergangenheit starke Positionen in zahlreichen Produktbereichen erarbeitet haben, eine Schlüsselrolle.

Aufgrund der steigenden Sicherheitsanforderungen an die Betreiber technischer Anlagen sehen wir zudem die Chance, über unser Angebot an ganzheitlichen individuellen Systemlösungen Wachstum zu generieren. Auf diesem Gebiet ist R. STAHL schon heute weltweit mit führend. In eine ähnliche Richtung zielt die Ausweitung unseres Produktangebots um Dienstleistungen, die unsere Kunden aufgrund zunehmender Regulierung und limitierter eigener Kapazitäten bei uns nachfragen. Darüber hinaus ergeben sich Chancen aus der Fokussierung unserer Kunden auf das eigene Kerngeschäft und die damit einhergehende Auslagerung von Engineering- und Maintenance-Funktionen bis hin zu neuen digitalen

Dienstleistungen, die das Sicherheitsmanagement der Prozessanlagen erleichtern und aus der Ferne ermöglichen. Ebenso stellen Schulungsangebote attraktive Wachstumschancen für uns dar.

Aus regionaler Sicht bietet uns die fortschreitende Öffnung weiterer Märkte für nach IECEx zertifizierte Produkte und Lösungen, die sich auch in internationalen Projekten immer mehr durchsetzen, weiteres Wachstumspotenzial. Auch sehen wir mittelfristige Chancen in den afrikanischen Ländern. Hierfür wurden bereits erste organisatorische Maßnahmen ergriffen, um das Potential genauer zu bewerten.

Signifikante mittelfristige Chancen zur Erhöhung unserer Produktivität und Profitabilität sehen wir in der Optimierung der betrieblichen Strukturen und Prozesse im Rahmen unseres Strategieprogramms EXcelerate. Über die in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen zur Schaffung konzernweit einheitlicher Standards und zur Digitalisierung und Verschlanung interner Abläufe stellen wir weltweit kurze Lieferzeiten sicher und adressieren so zentrale Bedürfnisse unserer Kunden. In die gleiche Richtung zielen wir mit dem Ausbau der Automatisierung in unserer Produktion in Richtung Digitalisierung.

Kurzfristige Chancen

Unter der Voraussetzung einer wachsenden Weltwirtschaft ergeben sich für uns kurzfristige Chancen aus einer steigenden Investitionstätigkeit in Anlagen zur Förderung und Verarbeitung von Erdöl und Erdgas sowie deren Nachfolgeprodukten. Wir gehen weiterhin von einer wirtschaftlichen Erholung in allen unseren Kernmärkten aus, sodass für das laufende Jahr auch von einer Belebung der Nachfrage nach explosionsgeschützten elektrischen und elektronischen Geräten ausgegangen wird.

Als kurzfristige Chance betrachten wir im Zusammenhang mit der fortschreitenden industriellen Digitalisierung das Nachfragepotenzial nach unseren Automatisierungslösungen, das sich unseres Erachtens weitgehend unabhängig von konjunkturellen Einflüssen etablieren wird.

Aufgrund von Digitalisierung, Dekarbonisierung und demografischem Wandel, könnte zu weiteren Geschäftsmöglichkeiten führen. Einer der Erfolgsfaktoren ist eine ausgewogene und flexible Belegschaftsstrategie.

Bei der Verfolgung unserer Chancen berücksichtigen wir grundsätzlich unsere finanziellen Handlungsmöglichkeiten. Ungünstige konjunkturelle Rahmenbedingungen könnten dazu führen, dass wir bestehende Chancen nur verzögert oder nicht in vollem Umfang nutzen können.

Zusammenfassende Darstellung der Chancenlage

Die wesentlichste Chance für R. STAHL ist, wie oben beschrieben, die Wertschaffung durch Innovation. Während sich unsere Einschätzung der individuellen Chancen im Geschäftsjahr 2024 sowohl aufgrund von Entwicklungen im externen Umfeld und Änderungen in unserem Geschäftsportfolio als auch durch unsere eigenen Bestrebungen, Chancen wahrzunehmen, sowie durch die Anpassung unserer eigenen strategischen Pläne geändert hat, hat sich die gesamte Chancensituation für R. STAHL im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG (UNGEPRÜFT)

ALLGEMEINE ANGABEN

Grundlagen für die Erstellung

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der nichtfinanziellen Konzernerkklärung

Die nichtfinanzielle Konzernerkklärung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 wurde auf konsolidierter Basis für den R. STAHL Konzern erstellt. Der Konsolidierungskreis für die nichtfinanzielle Konzernerkklärung entspricht dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses.

Die nichtfinanzielle Konzernerkklärung wurde nach den Vorschriften des HGB erstellt. Diese gelten für die R. STAHL AG (§§ 289b – 289e HGB) und den R. STAHL Konzern (§§ 315b, 315c HGB). Im Rahmen der Abschlussprüfung wurde die nichtfinanzielle Konzernerkklärung inklusive der Angaben zur EU-Taxonomie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO vorgelegt. Eine Prüfung durch BDO (oder einen anderen Abschlussprüfer) fand nicht statt.

Das am 19. April 2017 in Kraft getretene CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) zur Umsetzung der Richtlinie 2014/95/EU verpflichtete R. STAHL, gemäß § 315b HGB erstmals im Geschäftsjahr 2017 eine nichtfinanzielle Konzernerkklärung in den Konzernlagebericht aufzunehmen. Berichtspflichtig im Sinne des § 315c i. V. m. § 289c HGB sind dabei unternehmensbezogene Angaben zu fünf Aspekten: Umwelt, Arbeitnehmer, Soziales, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die Prüfung der vorliegenden nichtfinanziellen Konzernerkklärung durch den Aufsichtsrat der R. STAHL AG erfolgte wie bisher.

Pflichtangaben nach § 289 c – e HGB	Kapitel in der nichtfinanziellen Konzernerkklärung
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Unternehmensführung
Geschäftsmodell	Strategie
Umweltbelange	Umweltinformationen
Arbeitnehmerbelange	Sozialinformationen
Sozialbelange	Sozialinformationen
Achtung von Menschenrechten	Sozialinformationen

Aufgrund der 2023 in Kraft getretenen EU Corporate Sustainability Reporting Directive (kurz: CSRD), hat R. STAHL umfassende Vorkehrungen getroffen, um die Berichterstattung in Einklang mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) zu gestalten. Bei der Aufstellung dieses Berichts wurde kein anerkanntes Rahmenwerk angewandt, da sich R. STAHL aktuell auf die vollständige Umsetzung der Anforderungen der ESRS fokussiert. Da die Umsetzung der CSRD in deutsches Recht zum Stichtag 31. Dezember 2024 noch nicht erfolgt ist, berichtet R. STAHL in Anlehnung an die zum Stichtag aktuelle Fassung der ESRS vom 9. August 2024. Für die Standards ESRS 2, E1, S1, S2, S4 hat sich R. STAHL wie folgt an den ESRS orientiert:

- Beachtung der doppelten Wesentlichkeit in Anlehnung an ESRS 1
- Beurteilung von tatsächlichen / potenziellen negativen wie positiven Auswirkungen, Risiken und Chancen (über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte) nach den in ESRS 1 festgelegten Kriterien
- Einbeziehung der Wertschöpfungskette
- Einbeziehung betroffener Stakeholder und Nutzer
- Berücksichtigung der Due Diligence Verfahren von R. STAHL

Sobald die Umsetzung der CSRD in deutsches Recht erfolgt ist, wird R. STAHL die Anforderungen der ESRS vollumfassend einhalten. Durch die sukzessive Orientierung an den ESRS und der damit einhergehenden Durchbrechung des Stetigkeitsprinzips werden sich im diesjährigen Bericht neue Informationen finden, die gegebenenfalls so noch nicht in den bisherigen Berichten verwendet wurden, wohingegen andere bisher bekannte Angaben wegfallen. Mit einer

ähnlichen Entwicklung ist auch für das Folgejahr 2025 zu rechnen.

Die nichtfinanzielle Konzernklärung umfasst den eigenen Geschäftsbereich sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette von R. STAHL: In der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurden Lieferanten, die für die Beschaffung von Rohstoffen und die Lieferung von Komponenten verantwortlich sind, berücksichtigt. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette wurde unter anderem Augenmerk auf Kunden aus der Öl- und Gasindustrie, Chemie- und Pharmaindustrie und Endnutzer bzw. Verbraucher gelegt. Die gesamte Wertschöpfungskette wurde in der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren. Weitere Informationen zur Wertschöpfungskette finden sich im Abschnitt [Konzernziele und –strategie](#).

Bei der Erstellung dieses Berichts wurde die Möglichkeit, spezifische Informationen im Zusammenhang mit geistigem Eigentum, Know-how oder den Ergebnissen von Innovationen gemäß ESRS 1 Abschnitt 7.7 auszulassen, nicht genutzt. Für R. STAHL ist die Ausnahme von der Offenlegung bevorstehender Entwicklungen oder Verhandlungen nicht zulässig und wurde daher nicht genutzt.

Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Die Definition der Zeithorizonte stimmt mit der ESRS-Definition überein und ist in kurzfristig (0 – 1 Jahr), mittelfristig (1 – 5 Jahre) und langfristig (> 5 Jahre) kategorisiert, wodurch keine Abweichungen vorliegen.

Aufgrund der schrittweisen Anpassung der Nachhaltigkeitsberichterstattung an die ESRS liegen Änderungen in der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen im Vergleich zu vorherigen Berichtszeiträumen vor. Da die Wesentlichkeitsanalyse für die Kapitel [Umweltverschmutzung](#) sowie [Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft](#) noch nicht abgeschlossen wurde, erfolgt die Berichterstattung in diesen Kapiteln nach HGB.

Governance

Die Rolle der Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die R. STAHL AG ist die Muttergesellschaft der Unternehmensgruppe und basiert auf einem zweistufigen Führungsgremium. Gemäß dem deutschen Aktiengesetz (AktG) besteht es aus dem Aufsichtsrat und dem Vorstand.

ZUSAMMENSETZUNG DER LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

		2024	2023
Exekutive Mitglieder ¹⁾	Anzahl	2	1
Nicht-exekutive Mitglieder ²⁾	Anzahl	9	9
Gesamt	Anzahl	11	10

¹⁾ Vorstandsmitglieder
²⁾ Aufsichtsratsmitglieder

DIVERSITÄTSKENNZAHLEN VORSTAND

	Anzahl	Anteil in %
Alter		
< 30	0	0,0
30 – 50	0	0,0
> 50	2	100,0
Geschlecht		
Weiblich	0	0,0
Männlich	2	100,0
Gesamt	2	100,0

DIVERSITÄTSKENNZAHLEN AUFSICHTSRAT

	Anzahl	Anteil in %
Alter		
< 30	0	0,0
30 – 50	2	22,2
> 50	7	77,8
Geschlecht		
Weiblich	2	22,2
Männlich	7	77,8
Gesamt	9	100,0

Im Berichtsjahr wurde Tobias Popp als Chief Commercial Officer (CCO) in den Vorstand berufen. Seit dem 1. September 2024 bildet er gemeinsam mit dem Vorstandsvorsitzenden Dr. Mathias Hallmann den Vorstand der R. STAHL AG.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus neun Mitgliedern zusammen, von denen 33 % nach der Definition des Corporate Governance Kodex als unabhängig anzusehen sind. Die Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds liegt vor, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär ist. Im Aufsichtsrat werden neben den Interessen der Anteilseigner auch die Interessen der Belegschaft repräsentiert. Die Rolle der Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat übernehmen drei Mitglieder des Standortbetriebsrats Waldenburg. Der Aufsichtsrat ist für die übergeordnete Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig.

Der Vorstand ist unter Kontrolle des Aufsichtsrats für die strategische Gesamtausrichtung der Unternehmensgruppe verantwortlich und entscheidet letztlich über die Verfahren, Kontrollen und Vorgänge im Bereich der Governance zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen einschließlich der Zuteilung von Ressourcen zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen. Die Überwachung wesentlicher Risiken im Kontext der ESRS ist Teil des konzernweiten Risikomanagementsystems, welches im [Risiken- und Chancenbericht](#) näher erläutert ist. R. STAHL betrachtet die Integration von nachhaltigkeitsbezogenen Aspekten auf höchster Unternehmensebene als Pflicht und als Voraussetzung für eine konsistente Umsetzung innerhalb der

Strategie. Zu diesem Zweck berichtet der für Koordination von ESG-Themen zuständige Fachbereich Governance & Sustainability regelmäßig über aktuelle Themen an den Vorstand. Gleiches gilt für regelmäßige Updates, die dem Aufsichtsrat über aktuelle unternehmensrelevante Nachhaltigkeitsaspekte bereitgestellt werden. Es wurden noch keine spezifischen Kontrollen und Verfahren implementiert, um das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen nach den Vorgaben der ESRS zu verwalten und zu überwachen. Die bereits implementierten Verfahren im Bereich Risikomanagement und ESG decken die Aspekte bereits in Teilen ab und sollen angepasst werden. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind im Abschnitt [Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell](#) beschrieben.

Für die Standorte, welche Bestandteil des Integrierten Managementsystems sind, werden durch die Fachabteilungen jährliche strategische und operative Zielsetzungen definiert und vom Vorstandsvorsitzenden freigegeben. Bislang existiert übergeordnet kein definierter Prozess für die Festlegung von Zielen in Bezug auf die einzelnen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die Überwachung der Fortschritte durch den Vorstand und Aufsichtsrat nach den Vorgaben der ESRS. Die Leitungs- und Aufsichtsgremien sowie das obere Management planen, in Zukunft Prozesse zur Festlegung solcher Ziele zu implementieren. Diese Prozesse sollen klare Verantwortlichkeiten für die Überwachung der Zielsetzung und die Fortschrittskontrolle definieren, um die effektive Umsetzung strategischer Prioritäten sicherzustellen.

Alle Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat bringen die für das Geschäft von R. STAHL erforderliche relevante Erfahrung in den entsprechenden Sektoren, Produkten und geographischen Regionen mit. Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats spielt unter anderem das Kriterium der Expertise in den für die Unternehmensgruppe bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen eine zentrale Rolle. Die Vertretung der Arbeitnehmerseite wird unter anderem von drei Standortbetriebsräten wahrgenommen, welche über grundlegende Kenntnisse gesetzlicher Anforderungen zum Betriebsverfassungs- und Arbeitsrecht sowie der geltenden Tarifverträge verfügen.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich der Vorstand und Aufsichtsrat befassen

Eine Berichtslinie vom Bereichsleiter (Senior Vice President; SVP) Governance & Sustainability zum Vorstandsvorsitzenden gewährleistet, dass die Geschäftsleitung anlassbezogen und mindestens jährlich über wesentliche Auswirkungen, Risiken, Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht sowie die Ergebnisse und die Wirksamkeit von Strategien, Maßnahmen, Parametern und festgelegten Zielen informiert wird. Ergänzend hierzu werden bei Bedarf die monatlichen Leitungskreissitzungen als Kommunikationskanal an die obere Führungsebene genutzt. ESG-Themen werden darüber hinaus in den regelmäßigen Sitzungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats behandelt. In Abstimmung mit dem Vorstandsvorsitzenden erfolgt die Berichterstattung zu ESG-Themen jährlich zum Jahresende an den Aufsichtsrat. Die Gremien berücksichtigen Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, der Entscheidung über wesentliche Transaktionen und dem Risikomanagement. Weitere Informationen zur Arbeit sowie den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse finden sich im [Bericht des Aufsichtsrats](#) im Abschnitt [Sitzungen des Aufsichtsrats](#).

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Im Jahr 2024 waren Strukturen für nachhaltigkeitsbezogene Anreiz- und Vergütungssysteme für den Vorstand vorgesehen. Nach diesem System sollen ESG-Ziele in die langfristige variable Vergütung integriert werden. Die Definition und Integration spezifischer, messbarer Ziele im Einklang mit den ESRS steht noch aus.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die folgende Tabelle zeigt, wie und wo die Anwendung der wesentlichen Aspekte und Schritte des Sorgfaltsprozesses in der nichtfinanziellen Konzernklärung wiederspiegelt wird:

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Kapitel in der nichtfinanziellen Konzernklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	– Governance – Strategie
b) Einbindung betroffener Stakeholder in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	– Strategie – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	– Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Themenspezifische Kapitel
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Themenspezifische Kapitel

Risikomanagement und interne Kontrollen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Informationen zum Risikomanagementsystem sowie die Beschreibung des internen Kontrollsystems finden sich im [Risiken- und Chancenbericht](#). Das Risiko- und ESG-Management sind jeweils in der Abteilung Governance & Sustainability angesiedelt, wodurch ein enger Austausch gefördert wird. Im Berichtsjahr 2025 soll die vollständige Harmonisierung der Prozesse in Bezug auf die Wesentlichkeitsanalyse sowie des Risikomanagements abgeschlossen werden.

Strategie

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

R. STAHL hat sich auf die Entwicklung und Herstellung von Produkten und Systemen für den elektrischen Explosionsschutz spezialisiert. Nach aktuellem Kenntnisstand sind keine der angebotenen Produkte oder Services in bestimmten Märkten verboten. Alle Informationen zum Produktportfolio und bedeutenden Märkten finden sich im Abschnitt [Grundlagen des Konzerns](#) sowie im [Wirtschaftsbericht](#). Kennzahlen zu Arbeitnehmern nach geografischen Gebieten finden sich im Abschnitt [Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle](#). Informationen zum Umsatz, welche für die Berechnung diverser Kennzahlen im

Umweltkapitel verwendet werden, können der [Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung](#) entnommen werden.

Basierend auf den vorrangigen Tätigkeiten von R. STAHL erfolgt eine erste Zuordnung zum Sektor „Elektronik und elektrische Geräte“ in der Sektorgruppe „Herstellung und Verarbeitung“ des aktuellen ESRS-Sektorklassifizierungsstandards. Da sich diese Standards derzeit noch im Entwurf befinden und noch keine sektorspezifischen Berichtsstandards vorliegen, ist diese Angabe unter Vorbehalt zu betrachten.

Informationen zu den Konzernzielen und der -strategie finden sich im entsprechenden Abschnitt [Konzernziele und -strategie](#). Nachhaltigkeit bildet eine der sechs Dimensionen der Wachstumsstrategie *EXcellence 2030* ab. Das Handeln von R. STAHL soll sich stets an den Aspekten Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance; „ESG“) orientieren, welche die oberste Prämisse für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung darstellen. Dies wird ergänzt um ein gewissenhaftes und effizientes Datenmanagement. Die Definition und Bewertung umfassender, spezifischer und messbarer Nachhaltigkeitsziele im Sinne der ESRS sind für das Geschäftsjahr 2025 vorgesehen. Bislang erfolgte daher keine Bewertung der derzeit wichtigsten Produkte und/oder Dienstleistungen sowie bedeutender Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsziele. Die Ziele sollen auf Basis der Erkenntnisse der Wesentlichkeitsanalyse und den Vorgaben der ESRS entwickelt werden. Dabei sollen insbesondere die wichtigsten Produkte und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografische Gebiete und Beziehungen zu den Stakeholdern berücksichtigt werden. Weitere Informationen zum Prozess und den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse finden sich in den Abschnitten [Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen](#) und [ihre Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell](#) und [Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen](#).

Informationen zu unternehmensbezogenen Herausforderungen, welche die Nachhaltigkeitsberichterstattung inhaltlich beeinflussen, sowie deren Mitigationsansätze finden sich im [Risiken- und Chancenbericht](#).

Die Hauptmerkmale in den vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten von R. STAHL liegen auf den Geschäftsbereichen Explosionsschutzlösungen und Automatisierungstechnik. Die Wertschöpfungskette von R. STAHL findet ihren Ursprung in Rohstoffen wie Aluminium, Stahl und Kupfer, welche von Vorlieferanten zu Zwischenprodukten und elektronischen Komponenten verarbeitet werden. Die direkten Lieferanten von R. STAHL sind vorrangig in Deutschland und Europa bzw. im regionalen Umfeld der Produktionsstandorte ansässig. Die Waren werden dann üblicherweise per Straßengüterverkehr zu den Produktionsstätten von R. STAHL transportiert. In diesem Zuge ermöglichen langfristige Partnerschaften Planungssicherheit für beide Seiten. An den unternehmenseigenen Produktionsstandorten von R. STAHL, darunter der Hauptsitz in Waldenburg (Deutschland) sowie die Standorte in Weimar (Deutschland), Köln (Deutschland), Chennai (Indien), Houston (USA), Hengelo (Niederlande) und Tranberg (Norwegen), werden vorgefertigte Materialien zu den fertigen Produkten verarbeitet, montiert, verpackt und für den Versand vorbereitet. Hierbei wird Wert auf sichere Arbeitsplätze und faire Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter gelegt. Die nachgelagerten Aktivitäten in der Wertschöpfungskette von R. STAHL beginnen mit der Montage der hergestellten Produkte durch qualifizierte externe Partner. Nach der erfolgreichen Montage erfolgt der Transport der Produkte zum Kunden. Der weltweite Vertrieb der Produkte erfolgt über das Headquarter, die Vertriebsstandorte und Distributoren, die zudem After-Sales-Services übernehmen. Die Produkte werden von Kunden in explosionsgefährdeten Bereichen eingesetzt und garantieren einen sicheren Betrieb der elektrischen Geräte und Anlagen, beispielsweise in der Pharma- und Chemieindustrie. Am Ende des Produktlebenszyklus wird durch Rücknahmeangebote ein Beitrag geleistet, die Materialien geeigneten Verwertungskreisläufen zuzuführen. Um die hohen Qualitäts- und Sicherheitsstandards zu gewährleisten, werden branchenunabhängige Schulungen und Weiterbildungen für Personen, welche in explosionsgefährdeten Bereichen tätig sind, regelmäßig angeboten. Aus dem Geschäftsmodell ergeben sich für Investoren Möglichkeiten zur Realisierung von Wachstumspotenzialen in aufstrebenden Märkten und ganzheitlichen Lösungen für Explosionsschutz. Weitere Details zur Geschäftstätigkeit und Konzernstruktur von R. STAHL sind in den Abschnitten [Geschäftstätigkeit](#) und [Konzernstruktur](#) enthalten. Details zur Erarbeitung des Umfangs der

Wertschöpfungskette finden sich im Abschnitt [Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen](#).

Im Zuge der Erarbeitung der Grundlagen der diesjährigen Nachhaltigkeitsberichterstattung, insbesondere für die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse, wurden Daten und Informationen aus der letztjährigen nichtfinanziellen Erklärung sowie verschiedene weitere interne und externe Quellen genutzt. In Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen wurden beispielsweise wichtige Geschäftspartner, Ressourcen und Produkte identifiziert, um die gesamte Wertschöpfungskette sowie Auswirkungen, Chancen und Risiken von R. STAHL zu skizzieren. Detaillierte Informationen zur Methodik der Wesentlichkeitsanalyse finden sich im Abschnitt [Strategie](#).

Interessen und Standpunkte der Stakeholder

R. STAHL legt großen Wert darauf, die Interessen und Standpunkte seiner wichtigsten Stakeholder in die Unternehmensstrategie und das Geschäftsmodell zu integrieren. Im Rahmen des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht sowie bei der Bewertung der Wesentlichkeit werden die Anliegen der Stakeholder analysiert, zu denen Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter, Investoren und Regulierungsbehörden gehören.

R. STAHL führt umfassende Stakeholder-Befragungen und Workshops durch, um deren Erwartungen und Bedenken besser zu verstehen. Die Unternehmensgruppe nutzt vielfältige Kanäle, um effektiv mit den Interessengruppen zu kommunizieren: Kunden werden durch den Kundensupport, Umfragen sowie Messen und Schulungen eingebunden, um Feedback zu sammeln und Lösungen zu präsentieren. Für Lieferanten stehen der direkte Kontakt mit der Einkaufsabteilung, regelmäßige Audits und Leistungsevaluierungen im Fokus, um Transparenz und Qualität sicherzustellen. Die Mitarbeiter werden über interne Kommunikationskanäle wie das Intranet und Newsletter, Feedbackgespräche, Schulungsprogramme und Unternehmensevents aktiv eingebunden. Investoren erhalten durch Jahresberichte und Investorenkonferenzen transparente Einblicke in die Unternehmensentwicklung. Mit Regulierungsbehörden pflegt R. STAHL den Dialog über Compliance-Berichte, regelmäßige Konsultationen, Berichterstattung und die aktive Teilnahme an Brancheninitiativen, um gesetzliche Anforderungen zu erfüllen und mitzugestalten.

Nachvollziehbare Erkenntnisse fließen in die strategische Planung ein und beeinflussen die Entscheidungsprozesse maßgeblich. Zum Beispiel wurde auf das Feedback der Kunden reagiert, indem Produktlinien im Bereich der Explosionsschutzlösungen weiterentwickelt und verstärkt auf Nachhaltigkeit und Effizienz ausgerichtet wurden. Durch diesen kontinuierlichen Dialog wird sichergestellt, dass die Geschäftsstrategie nicht nur den aktuellen Marktanforderungen entspricht, sondern auch den langfristigen Interessen der Stakeholder gerecht wird.

Im Zuge der monatlich stattfindenden Leitungskreissitzungen, an welchen der Vorstand und die obere Führungsebene beteiligt sind, wird über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Stakeholder in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens informiert. Verschiedene ESG-Themen werden darüber hinaus in den regelmäßigen Sitzungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats behandelt. In Abstimmung mit dem Vorstandsvorsitzenden erfolgt die vollständige Berichterstattung jährlich zum Jahresende sowie bei Bedarf anlassbezogen im Rahmen an den Aufsichtsrat.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

R. STAHL hat eine doppelte Wesentlichkeitsbewertung durchgeführt, um die wesentlichen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt sowie nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen zu identifizieren. Der Prozess der Durchführung der Analyse wird im Abschnitt [Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen](#) erläutert. Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammengefassten Ergebnisse:

Wesentliche Auswirkungen auf Menschen
und Umwelt

Über-geordneter Standard	Beschreibung	Ort der Konzentration	Zeit-horizont
ESRS E1	Im Zuge der Beschaffung von Gütern für die Herstellung von Produkten von R. STAHL entstehen maßgebliche indirekte THG-Emissionen, welche zum Klimawandel beitragen.	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette	mittelfristig (1 – 5 Jahre)
ESRS E1	Der Ausstoß von THG-Emissionen im Kontext der Unternehmensaktivitäten, welcher insbesondere an den Produktionsstätten von R. STAHL ausschlaggebend ist, trägt zum Klimawandel bei.	Eigener Geschäftsbereich	mittelfristig (1 – 5 Jahre)
ESRS E1	Der Einsatz fossiler Brennstoffe in allen Energieerzeugungsanlagen von R. STAHL trägt durch die Freisetzung von THG-Emissionen zum Klimawandel bei.	Gesamte Wertschöpfungskette	mittelfristig (1 – 5 Jahre)
ESRS S1	Der Großteil der Mitarbeiter ist durch Tarifverträge abgedeckt, welche zur Sicherstellung und Förderung fairer Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten beitragen können.	Eigener Geschäftsbereich	mittelfristig (1 – 5 Jahre)
ESRS S1	Die Arbeitsschritte und Prozesse, die bei R. STAHL zur Herstellung von Produkten erforderlich sind, können die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter gefährden.	Eigener Geschäftsbereich	mittelfristig (1 – 5 Jahre)
ESRS S2	Bei Lieferketten ausgewählter Waren, welche für die Herstellung der Produkte von R. STAHL benötigt werden, etwa bestimmter Mineralien und Metalle, bestehen Länder- und Branchenrisiken für das Auftreten von Kinderarbeit.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	mittelfristig (1 – 5 Jahre)
ESRS S2	Bei Lieferketten ausgewählter Waren, welche für die Herstellung der Produkte von R. STAHL benötigt werden, etwa bestimmter Mineralien und Metalle, bestehen Länder- und Branchenrisiken für das Auftreten von Zwangsarbeit.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	mittelfristig (1 – 5 Jahre)
ESRS G1	Ein unzureichender Schutz von Hinweisgebern könnte dazu führen, dass Personen aus Angst vor Repressalien und sozialen Konflikten auf Meldungen verzichten. Dies könnte in der Folge zu weiteren Menschenrechtsverletzungen beitragen, wenn Vorfälle nicht aufgearbeitet werden.	Gesamte Wertschöpfungskette	mittelfristig (1 – 5 Jahre)

Bei den beschriebenen Auswirkungen im Zusammenhang mit den Themen zu ESRS E1 handelt es sich um negative tatsächliche Auswirkungen. Die weiteren identifizierten Auswirkungen sind potenzielle negative Auswirkungen. Die Auswirkungen ergeben sich aus den Produktionstätigkeiten und zugehörigen Prozessen im eigenen Unternehmensbereich sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und gehen daher von der Strategie und dem Geschäftsmodell des Unternehmens aus oder stehen damit in Verbindung.

Wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen

Übergeordneter Standard	Beschreibung	Ort der Konzentration
ESRS E1	Risiko: Die zunehmende weltweite Regulierung im Bereich THG-Emissionen kann Lieferkettenrisiken für R. STAHL bergen, da ein nennenswerter Anteil der Gesamtemissionen des Konzerns in der vorgelagerten Wertschöpfungskette entsteht. Erhöhte Ressourcenaufwendungen für Berichterstattungspflichten und die Erfüllung von Kundenanforderungen sowie anfallende Steuern und Abgaben können zu steigenden Betriebs- und Herstellungskosten bei Lieferanten führen, welche an R. STAHL weitergegeben werden könnten.	Gesamte Wertschöpfungskette
ESRS E1	Risiko: Die zunehmende Verschärfung von klimaschutzrelevanten Kriterien seitens des Kapitalmarkts gegenüber den Sektoren Gas, Öl und Atomkraft kann zu einer signifikanten Reduzierung der Investitionen und damit verbunden zu einer Erhöhung der Finanzierungskosten für die Kunden führen. Dies könnte zu einer abnehmenden Kaufkraft der Kunden und in der Konsequenz zu sinkenden Aufträgen für R. STAHL führen.	Gesamte Wertschöpfungskette
ESRS E1	Chance: Die Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz kann zur Kostensenkung durch Energieeffizienz beitragen, Zugang zu neuen Märkten und Kapital ermöglichen und die Attraktivität des Unternehmens als Arbeitgeber steigern.	Eigener Geschäftsbereich, nachgelagerte Wertschöpfungskette
ESRS E1	Chance: Durch das Engagement mit Lieferanten und Kunden in nachhaltige Beschaffungsstrategien mittels Synergiebildung, Kooperation und Peer Learning könnte R. STAHL nicht nur die ökologische Nachhaltigkeit verbessern, sondern auch finanzielle Vorteile erzielen, was langfristig die Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität von R. STAHL erhöhen kann.	Eigener Geschäftsbereich, nachgelagerte Wertschöpfungskette
ESRS E1	Risiko: Durch Kostensteigerungen im Bereich Energie und Rohstoffe können höhere Kosten in der Herstellung und Abfüllung der Produkte entlang der gesamten Wertschöpfungskette von R. STAHL entstehen.	Gesamte Wertschöpfungskette
ESRS S2	Chance: Ein hohes Maß an Diversität in der eigenen Belegschaft kann sich positiv auf die Unternehmenskultur auswirken. Hierdurch kann die Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterzufriedenheit gesteigert werden, was zu unternehmerischem Wachstum beitragen kann.	Eigener Geschäftsbereich
ESRS S2	Chance: Die Sicherstellung von Gesundheits-, Sicherheits- und Verbraucherschutzaspekten im Zuge der angebotenen Produkte und Schulungen kann in der nachgelagerten Wertschöpfungskette zur Aufrechterhaltung sicherer Arbeitsprozesse bei den Kunden und dem Erhalt von ihren Geschäftsmodellen bei. Hierdurch kann R. STAHL zur langfristigen Kundenbindung beitragen und von wachsenden Märkten und Geschäftsfeldern profitieren.	Nachgelagerte Wertschöpfungskette

Es wurden keine wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert, bei denen im nächsten Berichtszeitraum ein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der im zugehörigen Abschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten besteht. Da die Methodik der Wesentlichkeitsanalyse im Vergleich zur vergangenen Berichterstattung angepasst wurde, ist keine sinnvolle Vergleichsbasis für eine Aussage über Änderungen der wesentlichen

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum möglich.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Wesentlichkeitsanalyse dient als Grundlage für die Ausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie und für die Berichterstattung über wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte. Die Wesentlichkeitsanalyse beinhaltet einen umfassenden Prozess, der darauf abzielt, potenzielle und tatsächliche Auswirkungen auf Menschen und die Umwelt sowie Risiken und Chancen zu identifizieren, zu bewerten und zu priorisieren. Der gesamte Prozess wurde in einer Unternehmensgemeinschaft mit anderen Unternehmen aus verschiedenen Branchen gemeinsam durchlaufen und durch Nachhaltigkeitsexperten professionell begleitet.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden sämtliche Gesellschaften des R. STAHL Konzerns, einschließlich aller Produktions- und Vertriebsstandorte sowie die gesamte Wertschöpfungskette berücksichtigt. Das Verfahren schließt damit Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen und geografische Gegebenheiten ein, welche zu einem erhöhten Risiko negativer Auswirkungen führen könnten. Sobald ein Thema für eine Gesellschaft als wesentlich eingestuft wurde, fand es auch in der Endauswertung Berücksichtigung. Der Analyseprozess startete am Standort Waldenburg (Deutschland), an welchem alle zentralen Funktionen ansässig sind (u.a. Einkauf, Personalwesen, Finanzwesen, Vertrieb). Aus Waldenburg werden viele zentrale Prozesse international gesteuert, weshalb umfassende Einblicke in die Gesellschaften des R. STAHL Konzerns vorhanden sind. Um die Ergebnisse der zentralen Wesentlichkeitsanalyse zu bestätigen und weiter zu ergänzen, fanden ergänzende Workshops an den beiden nächstgrößeren Produktionsstandorten in Chennai (Indien) und in Hengelo (Niederlande) statt.

Zu Beginn des Prozesses wurden das Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen definiert und dem Leitungskreis präsentiert. Im Kontext des Geschäftsmodells wurden unter anderem Daten und Informationen aus der letztjährigen nichtfinanziellen Konzernklärung genutzt. Detaillierte Informationen zum Geschäftsmodell finden sich im Abschnitt [Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette](#). Darüber hinaus

identifizierten die Fachbereiche gemeinsam die wesentlichen Geschäftspartner, Ressourcen und Produkte. Hiervon ausgehend erfolgte die Betrachtung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Die Einbindung von Stakeholdern des Unternehmens stellt ein zentrales Element der Wesentlichkeitsanalyse da. Durch eine Stakeholder-Analyse wurden jene Akteure ermittelt, die von den Unternehmensaktivitäten sowie den direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen entlang der Wertschöpfungskette beeinflusst werden, Einfluss auf die ESG-Strategie ausüben oder über relevante Kenntnisse zur Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen verfügen. Die Interessen externer Stakeholder wurden durch Stellvertreter aus den Unternehmensbereichen Vertrieb und Einkauf sowie unter der Mitwirkung des Leitungskreises berücksichtigt. Die mit dem Leitungskreis abgestimmten Ergebnisse bildeten die Basis für die Durchführung des Pre-Assessments.

Im Rahmen der Workshops wurden, basierend auf dem Geschäftsmodell und der Wertschöpfungskette, die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte identifiziert und analysiert. Hierfür wurden die in den ESRS aufgeführten Nachhaltigkeitsaspekte gemeinsam mit den relevanten Stakeholdern bzw. deren Stellvertretern betrachtet. Eine Ausnahme hiervon bilden die Aspekte der Themen „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ sowie „Umweltverschmutzung“, für die aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit keine abschließende Wesentlichkeitsbewertung durchgeführt werden konnte. Die zugehörigen Aspekte sollen ab dem folgenden Berichtsjahr berücksichtigt werden. Im Zuge des Pre-Assessments wurde die Übersicht aller Nachhaltigkeitsaspekte, auf Basis der erforderlichen Kriterien sowie unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette, auf potenziell wesentliche Aspekte reduziert. Als Inputparameter dienten neben den fachlichen Qualifikationen und der Berufserfahrung der Beteiligten auch die im Abschnitt [Interessen und Standpunkte der Stakeholder](#) erwähnten Kanäle.

Für die potenziell wesentlichen Aspekte wurde unter Einbeziehung der relevanten Stakeholder zunächst der Status Quo bestehender Konzepte und Maßnahmen festgehalten. Auf dieser Basis wurden anschließend die Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert, welche sich aus der derzeitigen Situation ergeben.

Wesentlichkeit der Auswirkungen

Im Zuge der Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen wurden positive und negative potenzielle und tatsächliche Auswirkungen auf Menschen und Umwelt analysiert. Hierfür wurden gemeinsam mit den Stakeholdern bzw. deren Stellvertretern zunächst die Auswirkungen sowie zugehörigen Zeithorizonte identifiziert. Die Definition der Zeithorizonte orientiert sich an den Vorgaben des ESRS und ist im Kapitel [Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen](#) beschrieben. Negative Auswirkungen auf die Menschenrechte wurden gesondert gekennzeichnet.

Im Anschluss erfolgte die Bewertung der Auswirkungen, in deren Rahmen die in den ESRS vorgegebenen Kriterien der Schwere (Ausmaß, Umfang, Unumkehrbarkeit) und der Eintrittswahrscheinlichkeit abhängig von der Art der Auswirkung berücksichtigt wurden. Für die Berechnung der Schwere wurde der Durchschnittswert aller drei Kategorien für negative Auswirkungen sowie der beiden Kriterien des Ausmaßes und Umfangs für positive Auswirkungen herangezogen. Zur Berechnung des Messwertes für die Wesentlichkeit der Auswirkungen wird die Schwere (Ausmaß, Unumkehrbarkeit und Umfang) mit der Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert.

Finanzielle Wesentlichkeit

Im Zuge der Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit der Auswirkungen wurden Risiken und Chancen analysiert, die sich aus den identifizierten Auswirkungen und weiteren Abhängigkeiten ergeben. Hierfür wurden gemeinsam mit den Stakeholdern bzw. deren Stellvertretern zunächst die Risiken und Chancen sowie zugehörigen Zeithorizonte identifiziert. Die Definition der Zeithorizonte orientiert sich an den Vorgaben der ESRS und ist im Abschnitt [Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen](#) beschrieben.

Im weiteren Verlauf des Analyseprozesses wurden die Beziehungen zwischen den identifizierten Auswirkungen und Abhängigkeiten von natürlichen, menschlichen und sozialen Ressourcen betrachtet. Auf dieser Basis wurden gemeinsam mit den Stakeholdern bzw. deren Stellvertretern Risiken und Chancen identifiziert, die sich aus diesen Auswirkungen und Abhängigkeiten ergeben können. Der Fokus lag hierbei auf Informationen, die für die Hauptnutzer der allgemeinen Finanzberichterstattung bei der

Entscheidungsfindung in Bezug auf die Bereitstellung von Ressourcen an R. STAHL als wesentlich angesehen werden. Dieser Fall würde beispielsweise vorliegen, wenn Effekte auf die Entwicklung, die Finanzlage, die Ertragslage, die Zahlungsströme, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten des Unternehmens vorliegen.

Im Anschluss erfolgte die Bewertung der Auswirkungen, in deren Rahmen die in den ESRS vorgegebenen Kriterien des potenziellen Ausmaßes der finanziellen Effekte und der Eintrittswahrscheinlichkeit der Chance oder des Risikos berücksichtigt wurden. Zur Berechnung des Wertes für die finanzielle Wesentlichkeit wird das Ausmaß mit der Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert.

R. STAHL priorisiert nachhaltigkeitsbezogene Risiken nicht im Verhältnis zu anderen Risikotypen. Informationen zum konzernweiten Risikomanagementsystem sowie der Integration nachhaltigkeitsbezogener Risiken finden sich im Abschnitt [Risiken- und Chancenbericht](#).

Der Prozess zur Identifizierung, Bewertung und Verwaltung von Auswirkungen und Risiken im Kontext der ESRS ist in den Risikomanagementprozess des Unternehmens integriert. Wesentliche Risiken, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden, werden an den Risikomanager gemeldet und nach Prüfung in das konzernweite Risikomanagementsystem (RMS) aufgenommen. Gleichzeitig wurden die im RMS enthaltenen Risiken im Zuge der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Bei den Schnittstellen zum RMS ist jedoch zu beachten, dass derzeit abweichende Definitionen für das Schadensausmaß sowie die Eintrittswahrscheinlichkeiten verwendet werden. Darüber hinaus liegt der Fokus in der Berichterstattung zum RMS vorrangig auf Nettorisiken, während das Vorgehen nach ESRS sich an BruttoRisiken orientiert. Für das kommende Berichtsjahr ist eine Harmonisierung der Prozesse geplant.

Für die Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden Experten aus verschiedenen Fachbereichen in Workshops befragt, um sicherzustellen, dass das Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette berücksichtigt wurden. Die nächste Überprüfung der Bewertung der

Wesentlichkeit ist für Q3/2025 im Zuge der Vorbereitungen für die Berichterstattung für das Jahr 2025 vorgesehen.

Mindestangabepflichten zu Konzepten, Maßnahmen, Parameter und Ziele

Die Mindestangabepflichten zu Konzepten, Maßnahmen, Parameter und Ziele werden innerhalb der Berichterstattung der jeweiligen Themen berücksichtigt. Sämtliche Angaben (z.B. Konzepte, Maßnahmen und Ziele) auf Konzernebene werden grundsätzlich auf Ebene des Mutterunternehmens verfolgt.

UMWELTINFORMATIONEN

Offenlegungen gemäß der Taxonomieverordnung

Die EU-Taxonomie ist zentraler Bestandteil des EU-Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums, dessen Ziele es sind, Kapitalströme in nachhaltige Investitionen umzulenken, Nachhaltigkeit in das Risikomanagement einzubeziehen sowie Transparenz und Langfristigkeit in der Finanz- und Wirtschaftstätigkeit zu fördern. Mit der EU-Taxonomie wurde das hierfür notwendige einheitliche Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entwickelt. Für das Geschäftsjahr 2024 ist der Anteil der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Umsätze, Investitions- („CapEx“) und Betriebsausgaben („OpEx“) in Bezug auf die Umweltziele (1) Klimaschutz, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme zu prüfen und zu berichten.

Als taxonomiefähig im Sinne des Art. 1 Nr. 5 des delegierten Rechtsaktes vom 6. Juli 2021 zum Art. 8 der VO (EU) 2020/ 852 gelten Wirtschaftstätigkeiten, die in den delegierten Rechtsakten beschrieben sind und für die technische Bewertungskriterien genannt werden. Tätigkeiten, die in den Anhängen nicht definiert sind, bzw. Unternehmenstätigkeiten, die nicht mit der Tätigkeitsbeschreibung übereinstimmen, gelten als nicht taxonomiefähig. Wirtschaftstätigkeiten sind im

Sinne der Taxonomie-Verordnung taxonomiekonform und damit „ökologisch nachhaltig“, wenn sie die folgenden Anforderungen erfüllen:

- einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der sechs Umweltziele leisten (englisch – „Substantial Contribution“),
- die Erreichung der anderen EU-Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen (englisch – „Do no significant harm“, kurz: DNSH)
- und den festgelegten Mindestschutz zu Menschenrechten, Antikorruption, Besteuerung und fairem Wettbewerb einhalten (englisch – „Minimum Safeguards“).

Die dynamische Entwicklung der Regularien und Auslegungsentscheidungen können dazu führen, dass sich in den Folgejahren Anpassungen der Wirtschaftstätigkeiten sowie der Berechnung der Finanzkennzahlen ergeben.

Taxonomiefähige und taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im R. STAHL Konzern

Ausgangspunkt der EU-Taxonomie-Berichterstattung bildet die Analyse der Tätigkeitsbeschreibungen der Wirtschaftstätigkeiten aus ausgewählten Sektoren in Anhang I und II des delegierten Rechtsaktes in Hinblick auf eine Übereinstimmung mit den Unternehmenstätigkeiten des R. STAHL Konzerns. Hierbei wurden folgende Kerngeschäftstätigkeiten von R. STAHL im Sektor „Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren“ im Hinblick auf Umweltziel (1) identifiziert.

**TAXONOMIEFÄHIGE KERNGESCHÄFTSTÄTIGKEITEN
IM R. STAHL KONZERN**

Wirtschaftstätigkeit gemäß EU-Taxonomie	Beschreibung R. STAHL Tätigkeit
3.2 Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	Herstellung und Verkauf von Produkten in die Wasserstoffindustrie, die der Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff dienen
3.5 Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen (g)	Herstellung und Verkauf von LED-Leuchten
3.5 Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen (j)	Herstellung und Verkauf von Präsenz- und Tageslichtsensoren für Leuchtsysteme (DALI-Technologie)
3.6 Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	Entwicklung von Leichtbau-Gehäusetechnologie

**WEITERE TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN
IM R. STAHL KONZERN**

Wirtschaftstätigkeit gemäß EU-Taxonomie	Beschreibung R. STAHL Tätigkeit
6.5 Beförderung von Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Pkw-Leasing
7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten (d)	Maßnahmen zur Renovierung von Gebäudeausrüstung
7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten (f)	Maßnahmen zur Renovierung von Gebäudeausrüstung
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Wartungen der im Vorjahr erbauten Photovoltaikanlage
7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Leasing neuer Gebäude/Räume

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Tätigkeitsanalyse wirtschaftliche Tätigkeiten identifiziert, die sich nicht den Kerngeschäftstätigkeiten von R. STAHL zuordnen lassen, jedoch ebenfalls Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie darstellen. Diese Tätigkeiten fallen in den Bereich „Verkehr“, „Energie“, und „Baugewerbe und Immobilien“. Hierbei handelt es sich um einzelne Maßnahmen von R. STAHL, durch die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird (bspw. Pkw-Leasing mit geringem Ausstoß von Treibhausgasen oder ergriffene Instandhaltungsmaßnahmen). Die Tätigkeitsanalyse umfasst alle sechs Umweltziele (1) bis (6).

Im Vergleich zum Vorjahr sind bei R. STAHL Änderungen in Bezug auf eine Tätigkeit zu verzeichnen: Die Tätigkeit 4.1 ist nicht mehr relevant, da der Bau der Photovoltaikanlage im vergangenen Jahr abgeschlossen wurde.

Außerdem wurden weitere neue Tätigkeiten im Bereich „Baugewerbe und Immobilien“ identifiziert.

Wir ordnen unsere Geschäftstätigkeiten lediglich dem Umweltziel (1) Klimaschutz zu. Im Rahmen des zweiten Umweltziels, (2) Anpassung an den Klimawandel, geben wir keine taxonomiefähigen Tätigkeiten an, da wir keine Umsätze aus ermöglichenden Tätigkeiten bezogen auf dieses Umweltziel generieren und im Berichtsjahr keine separierbaren CapEx oder OpEx identifiziert haben, die speziell zur Anpassung an den Klimawandel beitragen. Nachfolgend wird daher in der weiteren Erläuterung zur Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität der einzelnen Tätigkeiten lediglich auf die Kriterien des Umweltziels (1) Klimaschutz eingegangen.

Tätigkeit 3.2: Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff

Ein Großteil der Produkte von R. STAHL ist heute schon für die Verwendung von Wasserstoff zertifiziert. Trotz geringem Umsatz im Geschäftsjahr 2024 sehen wir für unsere Produkte mittel- bis langfristig

ein großes Wachstumspotenzial, welches wir durch bestehende Forschungsk Kooperationen aktiv vorantreiben.

Taxonomiefähigkeit

Unsere Produkte sind weitgehend wasserstofftauglich und dienen der Herstellung von Anlagen für die Erzeugung von Wasserstoff und der Verwendung von Wasserstoff. Auch in diesem Berichtsjahr sind wir zum Ergebnis gekommen, die Taxonomiefähigkeit auf Basis aktueller Datengrundlage weiterhin zu erreichen.

Taxomiekonformität

Wesentlicher Beitrag

Für die Prüfung des wesentlichen Beitrags ist zu differenzieren, ob die Produkte für die Erzeugung oder die Verwendung von Wasserstoff zum Einsatz kommen. Produkte, welche zur Herstellung von Wasserstoff eingesetzt werden, müssen nach dem wesentlichen Beitragskriterium der Tätigkeit 3.10 Herstellung von Wasserstoff geprüft werden. Dies erfordert die Erreichung eines Mindestwerts bei der Einsparung von Lebenszyklus-Treibhausgas-Emissionen. Nachweise über die Erfüllung des wesentlichen Beitragskriteriums sind im Rahmen der Tätigkeit 3.10 auf Ebene unseres Kunden zu erbringen.

Demgegenüber muss für Produkte, die für die Verwendung von Wasserstoff zum Einsatz kommen, keine Lebenszyklus-Analyse im Rahmen der wesentlichen Beitragsprüfung durchgeführt werden. Dieser ist per Definition der Tätigkeit gemäß Anhang I Verordnung 2021/2139 bereits erfüllt.

Für das Geschäftsjahr 2024 ist derzeit eine eindeutige Produktzuordnung mangels verfügbarer Daten in Abhängigkeit des Verwendungszwecks „Herstellung“ oder „Verwendung“ weiterhin nicht möglich, weshalb die Prüfung des wesentlichen Beitragskriteriums nicht abgeschlossen werden konnte.

DNSH

Da eine Differenzierung zwischen „Herstellung“ und „Verwendung“ aktuell nicht möglich ist, kann keine ausreichende Prüfung der DNSH-Kriterien durchgeführt werden.

Tätigkeit 3.5: Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen

a) Herstellung und Verkauf von LED-Leuchten

Im Rahmen der Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen produziert und verkauft R. STAHL explosionsgeschützte Leuchten mit LED-Technologie. Der Einsatz von LED-Technologien führt zu einer signifikanten Reduzierung der Umweltbelastung aufgrund eines gegenüber herkömmlichen Leuchtmitteln deutlich niedrigeren Stromverbrauchs sowie längeren Standzeiten.

Zudem produziert R. STAHL in Norwegen Leuchten mit LED-Technologie, welche nicht im Explosionsschutz zum Einsatz kommen.

Taxonomiefähigkeit

Die Herstellung von energieeffizienten LED-Leuchten kann der Tätigkeit 3.5 Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen der EU-Taxonomie zugeordnet werden.

Taxomiekonformität

Wesentlicher Beitrag

Zur Erfüllung des wesentlichen Beitrags für Umweltziel (1) müssen die verkauften LED-Leuchten gemäß Anhang I Verordnung 2021/2139 Tätigkeit 3.5 Abschnitt Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz (Buchstabe g) in die beiden höchsten Produkte enthaltenden Energieeffizienzklassen eingestuft werden. In der Verordnung 2017/1369 und in ergänzenden Verordnungen werden die entsprechenden Energieeffizienzklassen A bis G definiert. Für die Analyse des wesentlichen Beitrags wurde berücksichtigt, ob die LED-Leuchten im bzw. nicht im Explosionsschutz eingesetzt werden.

Nach unserer derzeitigen Einschätzung ist es aus technischer Sicht im Explosionsschutz in absehbarer Zeit nicht möglich, eine höhere Energieeffizienzklasse als C oder D zu erreichen. Dies zeigt sich auch im direkten Marktvergleich. Die im Produktportfolio enthaltenen LED-Leuchten von R. STAHL dienen in erster Linie der Sicherheit im Rahmen eines zuverlässigen Explosionsschutzes. Daneben kommt der Langlebigkeit der Leuchte eine wesentliche Bedeutung im Industrieumfeld zu.

Unter Berücksichtigung der genannten Anforderungen ist es uns gelungen, den Großteil der Produkte im LED-Portfolio mit Explosionsschutz in diesem Berichtsjahr auf die Energieeffizienzklasse C zu optimieren. Eine Ausnahme bildet weiterhin ein Produkt, das in die Energieeffizienzklasse D fällt. Insgesamt erfüllt das Portfolio nach aktueller Einschätzung das wesentliche Beitragskriterium der EU-Taxonomie. Es ist jedoch zu beachten, dass die industriespezifische Auslegung des wesentlichen Beitragskriteriums vorbehaltlich künftiger Präzisierungen im Rahmen der EU-Taxonomie ist und sich in den kommenden Jahren aufgrund neuerer Erkenntnisse ändern könnte.

Die in Norwegen produzierten Leuchten mit LED-Technologie, welche nicht für den Explosionsschutz produziert werden, erreichen weiterhin die Energieeffizienzklasse B. Daher ist auch für diese Leuchten mit LED-Technologie das wesentliche Beitragskriterium nach unserer aktuellen Einschätzung erfüllt.

b) Herstellung und Verkauf von Präsenz- und Tageslichtsensoren für Leuchtsysteme (DALI-Technologie)

Die DALI-Technologie, welche im Rahmen unseres LED-Portfolios zum Einsatz kommt, ist eine digitale Beleuchtungslösung, die unseren Kunden signifikante Energieeinsparungen ermöglicht. Durch eine zentrale und intelligente Lichtsteuerung, unter anderem im Rahmen von Präsenz- und Tageslichtsteuerung, werden Energieeinsparungen der Beleuchtungsanlagen erreicht.

Da die DALI-Technologie im Vergleich zur LED-Leuchte nur einen untergeordneten Umsatzanteil hat, wird der Umsatzanteil der DALI-Technologie nicht von der LED-Leuchte getrennt dargestellt. Zudem sind die Kriterien für die Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität bei den DALI- und Leuchten mit LED-Technologie identisch.

Taxonomiefähigkeit

Mit Hilfe der Präsenz- und Tageslichtsensoren kann die Lichtintensität automatisch an Betriebsabläufe und die Umgebungshelligkeit angepasst werden, so dass die Energieeffizienz erhöht wird. Folglich lässt sich die Herstellung und der Verkauf der intelligenten Lichtsteuerung ebenfalls der taxonomiefähigen Tätigkeit 3.5 Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen zuordnen.

Taxonomiekonformität

Wesentlicher Beitrag

Das wesentliche Beitragskriterium für die Tätigkeit 3.5 (j) ist per Definition der Tätigkeit gemäß Anhang I Verordnung 2021/2139 bereits erfüllt.

DNSH

Sowohl für unsere explosionsgeschützten Leuchten mit LED-Technologie als auch die DALI-Technologie ist im Geschäftsjahr die Auseinandersetzung mit der Einhaltung der technischen Bewertungskriterien erfolgt. Aufgrund des untergeordneten Anteils der nicht explosionsgeschützten Leuchten, wurden diese bei der DNSH-Analyse nicht in Betracht gezogen.

Die Analyse erfolgte auf Produkt- und Standortebene. Hierbei wurden die Produktionsstandorte für Leuchten mit LED-Technologie für den Explosionsschutz in Weimar und Chennai beachtet. Der norwegische Standort wurde analog wie im Vorjahr im Zuge der EU-Taxonomie nicht berücksichtigt. Die EU-Taxonomie unterliegt in Bezug auf die DNSH-Kriterien Auslegungsunsicherheiten und geht teilweise über die im laufenden Geschäftsbetrieb zugrundeliegenden Regularien hinaus. Für die Analyse der DNSH-Kriterien in Weimar und Chennai wurden im Geschäftsjahr 2024 in der EU anzuwendende Vorschriften, Regularien sowie interne Richtlinien und Prozesse zugrunde gelegt. Mit Abschluss der DNSH-Analyse kamen wir zu dem Ergebnis, dass wir die DNSH-Kriterien nicht vollumfänglich für die Leuchten mit LED-Technologie an den Standorten Weimar und Chennai einhalten können.

Im aktuellen Berichtsjahr konnten die im Jahr 2024 erstmalig zur Anwendung kommenden Anpassungen klimabezogener Wirtschaftstätigkeiten sowie die modifizierten technischen Bewertungskriterien, die Anpassungen von Annex I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2485 erforderlich machen, nicht vollständig das DNSH-Kriterium „Umweltverschmutzung“ erfüllen.

Nach der Anpassung von Artikel 27 in Anlage C darf die Tätigkeit im Enderzeugnis fortan keine Stoffe in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent enthalten, die bestimmte Gefahrenkriterien gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erfüllen, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass keine

Alternativen verfügbar sind und die Stoffe unter überwachten Bedingungen verwendet werden.

Unsere Analyse hat gezeigt, dass aufgrund der Änderungen in Artikel 27 eine Vielzahl von besorgniserregenden Stoffen geprüft werden muss. Derzeit ist es R. STAHL noch nicht möglich, diese Prüfungen vollumfänglich durchzuführen. Um die Konformität in den Folgeperioden sicherzustellen, planen wir die Implementierung eines systemseitigen Prozesses, der eine gesamtheitliche Erfassung dieser Stoffe ermöglicht.

Im Folgenden wird der Ansatz von R. STAHL zur Beurteilung der DNSH-Kriterien detailliert erläutert, um die Taxonomiekonformität der restlichen DNSH-Kriterien weiterhin auszuweisen.

Anpassung an den Klimawandel

Der Schwerpunkt der Analyse liegt auf den Produktionsstandorten für Leuchten mit LED-Technologie in Weimar und Chennai sowie dem Hauptsitz in Waldenburg, an welcher eine Photovoltaikanlage im Berichtsjahr 2023 für die eigene Stromproduktion errichtet wurde.

Nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit liegt der Schwerpunkt der Analyse auf der wirtschaftlichen Tätigkeit der Betriebsbereiche von R. STAHL und umfasst nicht vollumfänglich die Abhängigkeiten in der Wertschöpfungskette. Es ist zu erwarten, dass wirtschaftliche Tätigkeiten, die mit der Lieferkette oder nachgelagerten Tätigkeiten zusammenhängen, keinen wesentlichen physischen Klimarisiken ausgesetzt sind, da ausgleichende und kompensierende Effekte im globalen Lieferanten- und Kundenmarkt existieren.

Die 28 akuten und chronischen Klimarisiken wurden in der Klimarisikoanalyse im Berichtsjahr 2023 berücksichtigt und hinsichtlich ihrer Relevanz für R. STAHL analysiert. Die Analyse bleibt für das aktuelle Berichtsjahr gültig, da das Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) bislang keinen neuen Bericht veröffentlicht hat, der Anpassungen oder Änderungen erforderlich machen würde.

Die Bewertung der identifizierten physischen Risiken wurde entsprechend einer erwarteten Lebensdauer von mehr als zehn Jahren bezüglich der Wirtschaftstätigkeiten und einem Zeithorizont bis 2050 durchgeführt. Unsere klimabasierte DNSH-Einschätzung basiert auf dem aktuellen Stand der

Klimawissenschaft gemäß dem jüngsten IPCC-Bericht und von Experten begutachteten, wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Diese beziehen sich auf das Representative-Concentration-Pathway (RCP) 8.5 Szenario bzw. auf das Shared Socio-economic Pathways (SSP)5-8.5 Szenario. Die Untersuchung der bereits umgesetzten Maßnahmen auf Basis der identifizierten Bedrohungen ergab, dass die Maßnahmen entweder ausreichend sind und es keiner weiteren Anpassung für das Geschäftsjahr 2025 bedarf oder die aus der Analyse hervorgegangenen Risiken, die als potenziell materiell identifiziert wurden, nicht vulnerabel für die jeweiligen Standorte sind und daher keine Anpassungsmaßnahmen geprüft oder installiert werden müssen.

Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen

Für die Einhaltung des DNSH-Kriteriums wurden ISO 14001-Zertifikate, lokale Gesetzgebungen und Verordnungen, interne Richtlinien und Prozesse sowie externe Datenquellen herangezogen. Risiken einer Umweltschädigung in Bezug auf die Erhaltung der Wasserqualität und der Vermeidung von Wasserknappheit wurden ermittelt und analysiert. Für die Produktionsstandorte Weimar und Chennai konnten wir auf dieser Grundlage keinerlei Beeinträchtigung der guten Zustände von Gewässern oder sonstigen Beeinträchtigungen feststellen. Für Chennai gilt die Besonderheit eines High-Water-Stress Gebiets. Es werden verschiedene Maßnahmen zur Wasserwiederverwendung und Speicherung durchgeführt, daher ist das Risiko von Wasserknappheit für den Produktionsstandort Chennai gering.

Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

Eine lange Haltbarkeit und Robustheit der Leuchten mit LED-Technologie ist für den eingesetzten Bereich des Explosionsschutzes unerlässlich. Zudem wurden lokale Gesetzgebungen und interne Prozesse bezüglich der Recyclingfähigkeit oder Rücknahmeprozesse alter Leuchten analysiert. Bestehende Managementsysteme zielen bereits heute auf den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft ab.

Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Für die Analyse der Einhaltung der Anforderungen zu Biodiversität und Ökosystemen wurden die in der EU-Taxonomie angegebenen Datenbanken für die

Produktionsstandorte Weimar und Chennai überprüft. Keiner der Produktionsstandorte liegt in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten oder sensiblen Ökosystemen.

Tätigkeit 3.6: Herstellung anderer CO₂-armer Technologien

Im Berichtsjahr 2024 haben wir die Leichtbautechnologie weiterentwickelt. Diese Technologie beinhaltet unsere neu entwickelte Gehäuselinie, die signifikante Material- und Gewichtersparnisse bei metallischen Gehäusen ermöglicht. Dadurch erreichen wir erhebliche Ressourceneinsparungen sowohl in unserer eigenen Produktion als auch auf Seiten unserer Kunden. Dies trägt zu einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus bei. Im Berichtsjahr 2024 konnten wir erstmals geringe Umsätze mit dieser Technologie erzielen, im Gegensatz zum Berichtsjahr 2023.

Taxonomiefähigkeit

Ausgehend von der Ressourceneinsparung auf Ebene unserer Kunden zielt die Technologie auf eine erhebliche Verringerung der Treibhausgasemissionen in anderen Wirtschaftssektoren ab und kann damit der taxonomiefähigen Tätigkeit 3.6 Herstellung anderer CO₂-armer Technologien zugeordnet werden.

Taxonomiekonformität

Wesentlicher Beitrag

Die erhebliche Verringerung der Treibhausgasemissionen im Vergleich zur leistungsfähigsten am Markt verfügbaren alternativen Technologie ist im Rahmen des wesentlichen Beitragskriteriums der EU-Taxonomie für Umweltziel (1) über den Lebenszyklus zu quantifizieren und von einem unabhängigen Dritten zu prüfen. Aufgrund des unwesentlichen Umsatzes hat R. STAHL auf eine Prüfung des wesentlichen Beitrags für das Geschäftsjahr 2024 verzichtet.

DNSH

Da die Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist und keine wesentlichen Umsätze im Geschäftsjahr 2024 generiert wurden, wurde keine Prüfung der DNSH-Kriterien durchgeführt.

Tätigkeit 6.5: Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen

Im Rahmen der Tätigkeit 6.5 least der R. STAHL Konzern Fahrzeuge für den Mitarbeiterfuhrpark, für welchen im Geschäftsjahr 2024 neue Leasingverträge abgeschlossen wurden.

Taxonomiefähigkeit

Hierbei handelt es sich um taxonomiefähige Investitionsausgaben für die individuelle Maßnahme des Leasings von Fahrzeugen, welche der taxonomiefähigen Tätigkeit 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen zugeordnet werden kann.

Taxonomiekonformität

Wesentlicher Beitrag

Grundlage für die Überprüfung des wesentlichen Beitrags zu Umweltziel (1) sind die jeweiligen Fahrzeugklassen sowie die damit verbundenen CO₂-Emissionen und Antriebstechnologien. Aufgrund der bislang zur Verfügung gestellten Datengrundlage konnten wir im Geschäftsjahr 2024 die Prüfung des wesentlichen Beitrags für die neu geleasten Fahrzeuge nicht vollumfänglich durchführen.

DNSH

Aufgrund der aktuellen Datenverfügbarkeit der Fahrzeuge kann keine ausreichende Prüfung der DNSH-Kriterien durchgeführt werden.

Tätigkeit 7.3: Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten

Im Geschäftsjahr 2024 haben wir im Rahmen der Tätigkeit 7.3 in unseren Verwaltungsgebäuden und Produktionshallen an den Standorten Waldenburg, Köln und Weimar im Wesentlichen die Beleuchtung auf LED umgestellt und wassersparende Wasserhähne installiert.

Taxonomiefähigkeit

Hierbei handelt es sich um taxonomiefähige Betriebsausgaben, welche als individuelle Maßnahmen von R. STAHL der Wirtschaftstätigkeit 7.3 Installation,

Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten zugeordnet werden können.

Taxonomiekonformität

Wesentlicher Beitrag

Zur Erfüllung des wesentlichen Beitrags der Tätigkeit 7.3 für Umweltziel (1) müssen die durchgeführten Maßnahmen gemäß Anhang I Verordnung 2021/2139 eine der dort aufgeführten Einzelmaßnahmen umfassen.

Die von R. STAHL durchgeführten Tätigkeiten hinsichtlich der LED-Leuchten sind unter Buchstaben (d) Installation und Austausch energieeffizienter Lichtquellen erfasst. Darüber hinaus müssen die getauschten LEDs in die beiden höchsten Produkte enthaltenen Energieeffizienzklassen eingestuft werden. In der Verordnung 2017/1369 und ergänzenden Verordnungen werden die entsprechenden Energieeffizienzklassen A bis G definiert. Aufgrund fehlender Datengrundlage konnte eine Einschätzung der Energieeffizienzklasse für R. STAHL nicht erfolgen.

Die von R. STAHL durchgeführten Tätigkeiten hinsichtlich der wassersparenden Wasserhähne sind unter Buchstaben (f) Installation wasser- und energiesparender Küchen- und Sanitärarmaturen erfasst. Die Wasserhähne weisen einen maximalen Wasserdurchfluss unterhalb der vorgegebenen Werte auf. Eine Bescheinigung durch eine in der Europäischen Union bestehende Kennzeichnung liegt nicht vor.

DNSH

Aufgrund der aktuellen Datenverfügbarkeit hinsichtlich der Energieeffizienzklasse sowie der entsprechenden Kennzeichnung kann keine ausreichende Prüfung der DNSH-Kriterien durchgeführt werden.

Tätigkeit 7.6: Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energie

Im Berichtsjahr 2023 haben wir an unserem Standort in Waldenburg eine Photovoltaikanlage errichtet und die Anlage erfolgreich in den regulären Betrieb überführt. Die 4 Hektar große Anlage mit einer jährlichen Kapazität von ca. 6 Gigawattstunden leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Energiebedarfs durch erneuerbare Energien. Neben der kontinuierlichen Energieerzeugung wurden planmäßige

Wartungsarbeiten im Berichtsjahr 2024 durchgeführt, um den effizienten und störungsfreien Betrieb der Anlage sicherzustellen.

Taxonomiefähigkeit

Hierbei handelt es sich um taxonomiefähige Betriebsausgaben, welche als individuelle Maßnahmen von R. STAHL der Wirtschaftstätigkeit 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien zugeordnet werden können.

Taxonomiekonformität

Wesentlicher Beitrag

Zur Erfüllung des wesentlichen Beitrags der Tätigkeit 7.6 für Umweltziel (1) müssen die durchgeführten Maßnahmen gemäß Anhang I der Verordnung 2021/2139 eine der dort aufgeführten Einzelmaßnahmen umfassen, sofern eine Installation vor Ort als Gebäudetechnisches System erfolgt. Die von R. STAHL durchgeführte Tätigkeit fällt unter Buchstaben (a) Installation, Wartung und Reparatur von Photovoltaiksystemen und der dazugehörigen technischen Ausrüstung und erfüllt somit das wesentliche Beitragskriterium für die Tätigkeit 7.6 (a) per Definition der Tätigkeit gemäß Anhang I Verordnung 2021/2139.

DNSH

Die Tätigkeit hat die Kriterien in Anlage A zu erfüllen. Die Klimarisikoanalyse für den Standort Waldenburg wurde im Rahmen der Tätigkeit 3.5 Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen erläutert. Die Tätigkeit 7.6 wird daher als taxonomiekonform eingestuft.

Tätigkeit 7.7: Erwerb von und Eigentum an Gebäuden

Im Rahmen der Tätigkeit 7.7 berichtet der R. STAHL Konzern über Immobilien, für die im Geschäftsjahr 2024 neue Leasingverträge abgeschlossen wurden.

Taxonomiefähigkeit

Hierbei handelt es sich um taxonomiefähige Investitionsausgaben, die der Tätigkeit 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden zugeordnet werden können.

Taxonomiekonformität

Wesentlicher Beitrag

Um den wesentlichen Beitrag der Tätigkeit 7.7 zum Umweltziel (1) zu erfüllen, müssen Gebäude, die vor dem 31. Dezember 2020 gebaut wurden, entweder ein Energiezertifikat (EPC) der Klasse A besitzen oder zu den oberen 15 % des nationalen oder regionalen Gebäudebestands hinsichtlich des Primärenergiebedarfs gehören, was durch geeignete Nachweise belegt werden muss. Diese Nachweise sollten die Energieeffizienz der Immobilie im Vergleich zum nationalen oder regionalen Gebäudebestand vor dem Stichtag darstellen und zwischen Wohn- und Nichtwohngebäuden unterscheiden. Für Gebäude, die nach dem 31. Dezember 2020 gebaut wurden, müssen die in Tätigkeit 7.1 festgelegten Kriterien zum Zeitpunkt des Erwerbs erfüllt sein. Zudem ist sicherzustellen, dass große Nichtwohngebäude mit einer Nennleistung über 290 Kilowatt für Heizungs- und Klimaanlage ihren effizienten Betrieb durch Überwachung und Bewertung der Energieeffizienz gewährleisten.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden zwei neue Immobilien angemietet. Aufgrund der aktuellen Datenverfügbarkeit hat R. STAHL auf eine Prüfung des wesentlichen Beitrags für das Geschäftsjahr 2024 verzichtet.

DNSH

Aufgrund der aktuellen Datenverfügbarkeit kann keine ausreichende Prüfung der DNSH-Kriterien durchgeführt werden.

Mindestschutzanforderungen

Die Überprüfung der Einhaltung des Mindestschutzes stellt den letzten Schritt im Rahmen der Konformitätsprüfung dar. Der Mindestschutz umfasst alle Verfahren, mit denen sichergestellt werden soll, dass die wirtschaftlichen Tätigkeiten im Einklang mit den folgenden Vorschriften durchgeführt werden:

- den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen;
- den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einschließlich der Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit durch die Internationale Arbeitsorganisation (IAO), der acht Kernarbeitsnormen der IAO;

- der Internationalen Charta der Menschenrechte;
- die Umsetzung orientiert sich am Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen aus der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR).

Diese Risikoanalyse umfasst die Themen Menschenrechte, Besteuerung, Bestechung und Korruption sowie fairer Wettbewerb. Für jede dieser Dimensionen sind in unserem Unternehmen verschiedene Prozesse und Schulungen vorhanden und wir verpflichten uns zur Einhaltung aller relevanten Anforderungen. Zudem implementieren wir fortlaufend neue Prozesse und Updates. Durch regelmäßige Risikoanalysen erfolgen Identifizierung und Bewertung sowie die Durchführung von Maßnahmen zur Vermeidung, Beendigung und Abmilderung negativer Auswirkungen entlang der erweiterten Wertschöpfungskette. Als Ergebnis der Risikoanalyse konnte festgestellt werden, dass es im Geschäftsjahr 2024 keinerlei Verstöße oder Meldungen gegen eines der genannten Mindestschutzanforderungen gab, und es wurden keine wesentlichen Risiken oder Auswirkungen identifiziert.

Für unsere Geschäftsbeziehungen mit unseren Geschäftspartnern legen wir den Verhaltenskodex zugrunde. Die darin festgelegten Anforderungen überprüfen wir im Rahmen regelmäßiger Lieferantenaudits. Sowohl bestehende Lieferanten als auch Kunden werden regelmäßig im Einklang mit unseren Prozessen überprüft.

Wir überarbeiten derzeit unseren Verhaltenskodex für Lieferanten, daher werden potenzielle zukünftige Lieferanten derzeit nicht überprüft. Diese Unterbrechung ist temporär, und nach der Implementierung des überarbeiteten Kodexes werden die Überprüfungen zeitnah fortgesetzt, um sicherzustellen, dass alle Lieferanten die aktualisierten Standards erfüllen. Im Geschäftsjahr wurden keine Nachhaltigkeitsrisiken oder -verstöße in der Wertschöpfungskette identifiziert.

Zum Abschluss unserer Bewertung kommen wir zu dem Ergebnis, dass wir aufgrund unserer Prozesse und Verfahren die Mindestschutzanforderungen im Geschäftsjahr 2024 erfüllen.

Leistungsindikatoren (KPIs) und Rechnungslegungsmethoden

Nachfolgend wurden die im Anhang I zur Verordnung (EU) 2021/2178 aufgeführten Definitionen der Kennzahlen zu Umsätzen, CapEx und OpEx analysiert und die Daten für die jeweiligen Bezugsgrößen (Nenner der jeweiligen Kennzahl) auf Basis unserer Reporting-systeme erhoben. Für die als taxonomiefähig identifizierten Tätigkeiten wurden anschließend Ansätze zur Erhebung der entsprechenden Kennzahlen festgelegt.

Da wir keine der Tätigkeiten im Zusammenhang mit Erdgas und Kernenergie (Tätigkeiten 4.26 – 4.31) durchführen, verwenden wir im folgenden Abschnitt nur den Meldebogen „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“, welcher mit dem ergänzenden delegierten Rechtsakt für Tätigkeiten in bestimmten Energiesektoren eingeführt wurde.

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Berichterstattung Umsätze

Die Prüfung der Umsätze auf Taxonomiefähigkeit erfolgte auf Basis der Umsatzerlöse, wie sie im Konzernabschluss ausgewiesen sind. Hierbei wurde gemäß Art. 8 des delegierten Rechtsaktes auf die Nettoumsätze, die den IFRS entsprechen, abgestellt, wobei Erlösschmälerungen vernachlässigbar waren. Davon entfallen 2.235 T€ auf Tätigkeit 3.2 (2023: 1.071 T€), 51.782 T€ auf Tätigkeit 3.5 (2023: 55.539 T€) und 1.176 T€ auf Tätigkeit 3.6 (2023: 0 T€). Die Ermittlung der Umsatzwerte basiert für alle Tätigkeiten auf abgeschlossenen Kundenverträgen im Geschäftsjahr 2024. Im Geschäftsjahr 2024 konnte kein taxonomiekonformer Umsatz (2023: 40.136 T€) in Bezug auf die Leuchten mit LED-Technologie berichtet werden.

Die Datenerhebung für die Tätigkeit 3.2 Herstellung von Anlagen für die Erzeugung von Wasserstoff erfolgte über Global Sales. Bei der Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff wurden nur Umsätze verwendet, bei denen der Kunde bzw. der Endkunde im Bereich Wasserstoff tätig ist und die R. STAHL Produkte auch entsprechend für die Herstellung oder Verwendung von Wasserstoff eingesetzt werden. Umsätze, bei denen der Verwendungszweck unklar ist, wie beispielsweise beim Verkauf der Produkte über Distributoren, wurden pauschal den nicht-taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet.

Im Rahmen der Tätigkeit 3.5 Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen erzielt R. STAHL sowohl Umsätze aus dem Verkauf der im Produktportfolio befindlichen LED-Leuchten als auch den digitalen Beleuchtungslösungen basierend auf der DALI-Technologie, welche der Kunde optional beim Kauf von LED-Leuchten zusätzlich erwerben kann. Die Datenerhebung erfolgte hierbei ebenfalls über das Konzerncontrolling basierend auf produkttypbezogenen Systemauszügen für den LED-Umsatz einschließlich des zugehörigen DALI-Umsatzes. Bei der Ermittlung der taxonomiefähigen Umsätze wurden die Leuchten mit LED-Technologie, welche für den Explosionsschutz produziert wurden und der Energieeffizienzklasse C oder D zugeordnet werden können, und die Leuchten mit LED-Technologie, welche nicht für den Explosionsschutz produziert wurden und der Energieeffizienzklasse A oder B zugeordnet werden können, sowie die für die Notbeleuchtung hergestellten Leuchten berücksichtigt. Für die Taxonomiekonformität wurden ausschließlich Leuchten mit LED-Technologie berücksichtigt, welche für den Explosionsschutz mit einer Energieeffizienzklasse C oder D, in den Standorten Weimar und Chennai produziert wurden.

Im Rahmen der Tätigkeit 3.6 Herstellung anderer CO₂-armer Technologien erzielt R. STAHL erstmalig Umsätze aus dem Verkauf der Leichtbau-Gehäuse-technologie. Die Datenerhebung erfolgte hierbei ebenfalls über das Konzerncontrolling. Folglich wurde für die Tätigkeit 3.6 Herstellung anderer CO₂-armer Technologien erstmalig ein taxonomiefähiger Umsatz ausgewiesen. Angesichts des derzeit noch unwesentlichen Umfangs der erzielten Umsätze wurde auf eine Konformitätsprüfung verzichtet.

MELDEBOGEN UMSATZ

Geschäftsjahr 2024

Wirtschaftstätigkeit (1)	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatz- anteil, Jahr 2024 (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
				Klima- schutz (5)	Anpas- sung an den Klima- wandel (6)	Wasser (7)	Um- welt- ver- schmut- zung (8)	Kreis- lauf- wirt- schaft (9)	Biolo- gische Vielfalt (10)
		in T€	in %	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätig- keiten (taxonomiekonform)									
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	0	0,0 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0 %	0,0 %					
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätig- keiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL
Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	CCM 3.2	2.235	0,6 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	51.782	15,1 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	1.176	0,3 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomie- konforme Tätigkeiten) (A.2)		55.193	16,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
A. Umsatz von taxonomie- fähigen Tätigkeiten (A.1 + A.2)		55.193	16,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		288.955	84,0 %						
GESAMT (A + B)		344.148	100,0 %						

DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)

Klima- schutz (11)	Anpas- sung an den Klima- wandel (12)	Wasser (13)	Um- welt- ver- schmut- zung (14)	Kreis- lauf- wirt- schaft (15)	Biolo- gische Vielfalt (16)	Min- dest- schutz (17)	Anteil taxonomie- konformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2023 (18)	Kategorie ermög- lichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeiten (20)
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	in %	E	T
J	J	J	N	J	J	J	12,1 %	E	
J	J	J	N	J	J	J	12,1 %		
J	J	J	N	J	J	J	12,1 %	E	
J	J	J	N	J	J	J	0,0 %		T
							0,3 %		
							4,7 %		
							0,0 %		
							5,0 %		
							17,1 %		

Berichterstattung CapEx

Die Investitionsausgaben des Berichtsjahres im Sinne der EU-Taxonomie umfassen Zugänge in materielle und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Bilanzierung nach IAS 16 und IAS 38) einschließlich Zugänge zu Nutzungsrechten aus Leasingverträgen, die nach IFRS 16 bilanziert sind, vor Abschreibungen, Wertminderungen und Neubewertungen. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist nicht im Investitionsaufwand enthalten, da er nicht als immaterieller Vermögenswert im Sinne des IAS 38 definiert ist.

Im Geschäftsjahr 2024 setzen sich die Zugänge wie oben definiert bei R. STAHL wie folgt zusammen

- 6.153 T€ (2023: 7.069 T€). Zugänge immaterielle Vermögensgegenständen (siehe Konzernanhang Nr. 18 [Tabelle zur Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte](#) Zeile "Zugänge", ohne Spalte Geschäfts- oder Firmenwerte)
- 12.914 T€ (2023: 13.467 T€). Zugänge zum Sachanlagevermögen einschließlich Nutzungsrechten (siehe Konzernanhang Nr. 19 [Sachanlagen](#) Tabelle zur Entwicklung der Sachanlagen Zeile "Zugänge", Spalte "Gesamt")

Im Geschäftsjahr enthalten die taxonomiefähigen Investitionsausgaben die Leasingverhältnisse für Pkw-Leasing gemäß IFRS 16, aktivierte selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte für Leichtbau-Gehäuse-technologie sowie kapitalisierte Vermögenswerte in Bezug auf die Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen.

Für die Tätigkeit 3.2 Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff wurden hingegen keine Investitionsausgaben berücksichtigt, da Produkte für die Wasserstoffindustrie dem gleichen Herstellungsprozess unterliegen wie Produkte für andere Industrien bzw. Branchen. Aufgrund der Größenordnung der ermittelten Wasserstoffumsätze in Relation zum Gesamtumsatz sowie in Ermangelung adäquater Allokationsschlüssel wurden diese

Ausgaben pauschal den nicht-taxonomiefähigen Investitionsausgaben zugerechnet.

Für die Tätigkeit 3.5 Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen wurden die Investitionsausgaben berücksichtigt, die direkt der Tätigkeit zuzurechnen sind. Hierunter fallen vor allem Werkzeuge und produktionsbezogene Vorrichtungen. Die taxonomiekonformen Zugänge des Sachanlagevermögens, welche der Tätigkeit 3.5 zugeordnet werden können, belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 0 T€ (2023: 954 T€). Die taxonomiefähigen Zugänge des Sachanlagevermögens, welche der Tätigkeit 3.5 zugeordnet werden können, belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 2.325 T€ (2023: 163 T€).

Für die Tätigkeit 3.6 Herstellung anderer CO₂-armer Technologien belaufen sich die Investitionsausgaben im Geschäftsjahr 2024 auf 151 T€ (2023: 697 T€). Diese Ausgaben sind der Tätigkeit direkt zuzurechnen und wurden im Rahmen der Entwicklung der Leichtbau-Gehäuseteknologie als Zugang zu den immateriellen Vermögenswerten aktiviert.

Für die Tätigkeit 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen belaufen sich die Investitionsausgaben im Geschäftsjahr 2024 auf 1.495 T€ (2023: 1.392 T€) und berücksichtigen die im Geschäftsjahr zugegangenen Nutzungsrechte an Fahrzeugen.

Für die Tätigkeit 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden belaufen sich die Investitionsausgaben im Geschäftsjahr 2024 auf 755 T€ (2023: 19 T€) und berücksichtigen die im Geschäftsjahr zugegangenen Nutzungsrechte an Gebäuden.

MELDEBOGEN CAPEX

Geschäftsjahr 2024

Wirtschaftstätigkeit (1)	Code (2)	CapEx (3) in T€	CapEx- anteil, Jahr 2024 (4) in %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
				Klima- schutz (5) J;N; N/EL	Anpas- sung an den Klima- wandel (6) J;N; N/EL	Wasser (7) J;N; N/EL	Um- welt- ver- schmut- zung (8) J;N; N/EL	Kreis- lauf- wirt- schaft (9) J;N; N/EL	Biolo- gische Vielfalt (10) J;N; N/EL
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	0	0,0 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie	CCM 4.1	0	0,0 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0 %	0,0 %					
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	2.325	12,2 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	151	0,8 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	1.495	7,8 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erwerb von Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	755	4,0 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		4.726	24,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		4.726	24,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		14.342	75,2 %						
GESAMT (A + B)		19.068	100,0 %						

DNSh-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)

Klima- schutz (11)	Anpas- sung an den Klima- wandel (12)	Wasser (13)	Um- welt- ver- schmut- zung (14)	Kreis- lauf- wirt- schaft (15)	Biolo- gische Vielfalt (16)	Min- dest- schutz (17)	Anteil taxonomie- konformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2023 (18)	Kategorie ermög- lichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeiten (20)
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	in %	E	T
J	J	J	N	J	J	J	4,6 %	E	
J	J	J	N	J	J	J	18,5 %		
J	J	J	N	J	J	J	23,1 %		
J	J	J	N	J	J	J	23,1 %	E	
J	J	J	N	J	J	J	0,0 %		T

	0,8 %
	3,4 %
	6,8 %
	0,1 %
	11,1 %
	34,2 %

Berichterstattung OpEx

Die Definition der EU-Taxonomie für die Ermittlung der Betriebsausgaben umfasst direkte, nicht kapitalisierte Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie andere direkte Aufwendungen im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Sachanlagen. Die gesamten Betriebsausgaben belaufen sich für das Berichtsjahr 2024 auf 17.756 T€ (2023: 17.194 T€).

Die gesamten Betriebsausgaben der Berichtsperiode setzen sich somit aus folgenden Kosten zusammen:

- Alle direkten, nicht-kapitalisierten Forschungs- und Entwicklungskosten die im Berichtszeitraum (in Übereinstimmung mit IAS 38.126) in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand erfasst wurden;
- Nicht-kapitalisierte Leasingaufwendungen für kurzfristiges Leasing und Leasing von geringem Wert in Übereinstimmung mit IFRS 16;
- Wartungs- und Reparaturkosten.

Die taxonomiefähigen Betriebsausgaben im Geschäftsjahr 2024 beinhalten in erster Linie direkte, nicht kapitalisierte Forschungs- und Entwicklungskosten in Bezug auf die Herstellung und Instandhaltung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen sowie die Entwicklung der Leichtbau-Gehäuseteknologie.

Im Geschäftsjahr 2024 umfassen die taxonomiekonformen Betriebsausgaben die Wartung von Technologien im Bereich erneuerbarer Energien.

Für die Tätigkeit 3.2 Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff konnten hingegen keine Betriebsausgaben berücksichtigt werden, da Produkte für die Wasserstoffindustrie dem gleichen Herstellungsprozess unterliegen wie Produkte für andere Industrien beziehungsweise Branchen. Analog den Investitionsausgaben werden die Betriebsausgaben deshalb pauschal den nicht-taxonomiefähigen Betriebsausgaben zugerechnet.

Für die Erzielung der taxonomiefähigen Umsätze im Hinblick auf die Tätigkeit 3.5 Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen wurden die Betriebsausgaben berücksichtigt, die direkt der Tätigkeit zuzurechnen sind. Hierbei handelt es sich unter anderem um direkt zurechenbare Forschungs- und Entwicklungskosten im Zusammenhang mit der DALI-Technologie sowie Instandhaltungskosten für das LED-Portfolio. Im Geschäftsjahr 2024 belaufen sich die taxonomiekonformen Ausgaben auf 0 T€ (2023: 588 T€). Von diesen Ausgaben entfielen 0 T€ (2023: 464 T€) auf Forschung und Entwicklung und 0 T€ (2023: 124 T€) auf Instandhaltung. Im Gegensatz dazu betragen die taxonomiefähigen Betriebsausgaben im Geschäftsjahr 2024 334 T€ (2023: 0 T€). Davon entfallen 204 T€ (2023: 0 T€) auf Forschung und Entwicklung und 130 T€ (2023: 0 T€) auf Instandhaltung.

Für die Tätigkeit 3.6 Herstellung anderer CO₂-armer Technologien wurden Betriebsausgaben im Rahmen von direkt zurechenbaren Kosten für Forschung und Entwicklung erfasst. Die Ausgaben belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 209 T€ (2023: 210 T€).

Für die Tätigkeit 7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten wurden alle Betriebsausgaben im Rahmen der durchgeführten Einzelmaßnahmen für den Austausch der LED-Beleuchtung in unseren Verwaltungsgebäuden und Produktionshallen sowie der wassersparenden Wasserhähne berücksichtigt. Die Ausgaben belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 70 T€ (2023: 189 T€).

Für die Tätigkeit 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien wurden alle Betriebsausgaben im Rahmen der durchgeführten Einzelmaßnahmen für die Wartung der Photovoltaikanlage berücksichtigt. Die taxonomiekonformen Ausgaben belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 18 T€ (2023: 0 T€).

Für das Geschäftsjahr gab es keine Überschneidungen zwischen den Betriebsausgaben für unsere Einzelmaßnahmen sowie den direkt der Herstellung von energieeffizienter Gebäudeausrüstung zurechenbaren Betriebsausgaben.

DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)

Klima- schutz (11)	Anpas- sung an den Klima- wandel (12)	Wasser (13)	Um- welt- ver- schmut- zung (14)	Kreis- lauf- wirt- schaft (15)	Biolo- gische Vielfalt (16)	Min- dest- schutz (17)	Anteil taxonomie- konformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, Jahr 2023 (18)	Kategorie ermög- lichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeiten (20)
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	in %	E	T
J	J	J	N	J	J	J	3,4 %	E	
J							0,0 %	E	
J	J	J	N	J	J	J	3,4 %		
J	J	J	N	J	J	J	3,4 %	E	
							0,0 %		T
									T
							0,0 %		
							1,2 %		
							1,1 %		
							2,3 %		
							5,7 %		

Klimaschutz

Governance

Informationen zur Einbeziehung von ESG-Aspekten in die Vorstandsvergütung finden sich im Abschnitt [Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme](#).

Strategie und Konzepte in Bezug auf Klimaschutz

Übergangsplan für den Klimaschutz

R. STAHL verfügt bislang nicht über einen Übergangsplan für den Klimaschutz. Die Erarbeitung eines solchen Übergangsplans ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Informationen zum Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen finden sich im Abschnitt [Strategie](#). Im Zuge der Analyse wurden auch klimabezogene Themen gemeinsam mit verschiedenen Stakeholdergruppen betrachtet. Im Kontext des Themas „Klimawandel“ wurden drei wesentliche klimabezogene Übergangsrisiken, sogenannte transitorische Risiken, identifiziert:

Die zunehmende weltweite Regulierung im Bereich Treibhausgas (THG-) Emissionen kann Lieferkettenrisiken für R. STAHL bergen, da ein nennenswerter Anteil der Gesamtemissionen des Konzerns in der vorgelagerten Wertschöpfungskette entsteht. Erhöhte Ressourcenaufwendungen für Berichterstattungspflichten und die Erfüllung von Kundenanforderungen sowie anfallende Steuern und Abgaben können zu steigenden Betriebs- und Herstellungskosten bei Lieferanten führen, welche an R. STAHL weitergegeben werden könnten.

Die zunehmende Verschärfung von klimaschutzrelevanten Kriterien seitens des Kapitalmarkts gegenüber den Sektoren Gas, Öl und Atomkraft kann zu einer signifikanten Reduzierung der Investitionen und damit verbunden zu einer Erhöhung der Finanzierungskosten für Kunden führen. Dies könnte zu einer

abnehmenden Kaufkraft der Kunden und in der Konsequenz zu sinkenden Aufträgen für R. STAHL führen.

Durch Kostensteigerungen im Bereich Energie und Rohstoffe können höhere Kosten bei der Herstellung der Produkte entlang der gesamten Wertschöpfungskette von R. STAHL entstehen.

Die Resilienz der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf den Klimawandel wurde im Kontext der Klimarisikobewertung betrachtet.

R. STAHL hat eine Resilienzanalyse seiner Strategie und seines Geschäftsmodells durchgeführt, die physische Klimarisiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette bewertet. Physische und transitorische Risiken wurden übergeordnet bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse betrachtet. Im Rahmen der EU-Taxonomie-Klimarisikobewertung wurden Klimaszenarien betrachtet, die eine Zukunft mit hohen Treibhausgasemissionen und starken wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Veränderungen modellieren. Neben der Häufigkeit von Klimagefahren wurde auch die Vulnerabilität betrachtet. Die Bewertung der Vulnerabilität unter Berücksichtigung des Ausmaßes potenzieller Störungen der wirtschaftlichen Aktivität führt zu einer Entscheidung über ein wesentliches Risiko. In der Resilienzanalyse wurden keine wesentlichen physischen Klimarisiken identifiziert, was auf eine hinreichende Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells hindeutet. Nähere Informationen zum Umfang und den Ergebnissen der Analyse finden sich im Abschnitt [Offenlegungen gemäß der Taxonomieverordnung](#).

Neben den oben beschriebenen Risiken wurden im Zuge der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse die folgenden negativen Auswirkungen auf den Klimawandel identifiziert:

Im Zuge der Beschaffung von Gütern für die Herstellung von Produkten von R. STAHL entstehen maßgebliche indirekte THG-Emissionen, welche zum Klimawandel beitragen.

Der Ausstoß von THG-Emissionen im Kontext der Unternehmensaktivitäten, welcher insbesondere an den Produktionsstätten von R. STAHL ausschlaggebend ist, trägt zum Klimawandel bei.

Der Einsatz fossiler Brennstoffe in allen Energieerzeugungsanlagen von R. STAHL trägt durch die Freisetzung von THG-Emissionen zum Klimawandel bei.

Wesentliche klimabedingte Chancen im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette stellen sich wie folgt dar:

Die Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz kann zur Kostensenkung durch Energieeffizienz beitragen, Zugang zu neuen Märkten und Kapital ermöglichen und die Attraktivität des Unternehmens als Arbeitgeber steigern.

Durch das Engagement mit Lieferanten und Kunden in nachhaltige Beschaffungsstrategien mittels Synergiebildung, Kooperation und Peer Learning könnte R. STAHL Lieferantenbeziehungen verbessern und damit Kosten senken. Dies kann die Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität von R. STAHL erhöhen.

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz

Die Themen Energie und Emissionen bilden einen Schwerpunkt der umweltbezogenen Aktivitäten von R. STAHL. Neben dem Einsatz von erneuerbaren Energien wird auch die Energieeffizienz gesteigert, um Treibhausgasemissionen im eigenen Unternehmensbereich und der Lieferkette zu senken und damit zum Klimaschutz beizutragen. Diese Selbstverpflichtungen sind daher Bestandteil der R. STAHL Verhaltensrichtlinie, der Unternehmenspolitik, des Managementhandbuchs sowie des Verhaltenskodex des ZVEI-VDMA, zu welchem sich R. STAHL ebenfalls bekannt hat. Die festgelegten Vorgaben beziehen sich auf den eigenen Geschäftsbereich des R. STAHL Konzerns sowie die vorgelagerte Wertschöpfungskette und sind nicht auf spezifische geografische Gebiete beschränkt. Der Vorstand der R. STAHL AG stellt die oberste Ebene in der Organisation des Unternehmens dar, die für die Umsetzung der genannten Anforderungen verantwortlich ist. Grundsätzlich beabsichtigt R. STAHL, strategische Aktionslinien konzernweit auch für andere Emissionskategorien zu definieren und in einem holistischen Konzept zusammenzuführen. Diese werden dann auch Aussagen zur erzielten und erwarteten Reduktion der Treibhausgasemissionen enthalten. Ausgewählte Konzepte werden derzeit im Kontext der Vorbereitungen auf die

ISO 50001 Zertifizierung der Standorte Waldenburg und Weimar überarbeitet.

Maßnahmen

R. STAHL hat an verschiedenen Standorten weltweit Maßnahmen implementiert, um die Energieeffizienz zu steigern und Emissionen konzernweit zu senken. Es handelt sich hierbei, sofern nicht anders beschrieben, um kontinuierliche Maßnahmen ohne definierten Endzeitpunkt.

Im Berichtsjahr wurde für die Standorte Waldenburg, Weimar, Köln und Hengelo Strom aus 100 % erneuerbaren Energiequellen bezogen. Darüber hinaus werden Teile des Strombedarfs an den Produktionsstandorten über eigene Photovoltaikanlagen gedeckt, die R. STAHL von zugekauften Energieträgern sukzessiv unabhängiger machen. Die Freiflächen-Photovoltaikanlage in Waldenburg speist Strom zur regionalen Versorgung ins Netz ein. Insgesamt wurden 2024 knapp 3 GWh Strom durch diese Solaranlage in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Auch am indischen Standort in Chennai wird Solarstrom mit der vor Ort installierten Photovoltaikanlage gewonnen, welche etwa 12 % des jährlichen Strombedarfs abdeckt.

R. STAHL setzt Projekte um, um die Energieeffizienz von Anlagen und Produktionsprozessen zu steigern und damit den gesamten Energieverbrauch und indirekt verursachte Emissionen zu reduzieren. Am größten Produktionsstandort in Waldenburg wurden 2024 folgende Maßnahmen zur Reduzierung des Stromverbrauchs und damit auch der CO₂-Emissionen durchgeführt: Austausch einer weiteren Spritzgussanlage, Installation eines neuen Kompressors für alle Produktionslinien sowie Austausch der Beleuchtung im Produktionsbereich (jetzt effiziente LED-Leuchten). Die Mitarbeiter werden regelmäßig zu Umwelt- und Energiethemen unterwiesen. Durch diese Maßnahmen wird sich der jährliche Stromverbrauch um ca. 173 MWh bzw. 73 Tonnen CO₂ reduzieren. Zur Überwachung der tatsächlichen Energieeinsparungen werden entsprechende Zähler und ein Erfassungssystem in der Implementierung genutzt.

Um die Performance beim Thema Energieverbrauch zu bewerten und zu verbessern, werden jährlich die Energieverbräuche der Produktionsstandorte erhoben, welche hauptsächlich für den Gesamtenergieverbrauch des Konzerns verantwortlich sind. Daraus

werden Verbesserungsmaßnahmen für das Folgejahr definiert.

Weiterhin finden an den deutschen Standorten alle vier Jahre Energieaudits statt. R. STAHL orientiert sich dabei an der europäischen Norm DIN EN 16247, die Qualitätsanforderungen von Energieaudits festlegt und leitet aus den Ergebnissen Maßnahmen zur Energieeinsparung ab. Für das Jahr 2025 ist die Zertifizierung der R. STAHL Schaltgeräte GmbH nach der ISO 50001 Norm vorgesehen. Die ISO 50001 trägt zum Klimaschutz durch einen strukturierten Ansatz zur Verbesserung bzw. Optimierung des Energieverbrauchs bei. Hierdurch kann ein Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen geleistet werden.

Ziele

Seit Beginn 2024 wird die Entwicklung messbarer, ergebnisorientierter und terminierter Ziele im Sinne der ESRS in Bezug auf die wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Chancen und Risiken verfolgt. Der Prozess ist bislang noch nicht abgeschlossen. Die Senkung des Energieverbrauchs sowie die damit verbundene Reduktion von CO₂-Emissionen stellt eine strategische Zielsetzung für alle Produktionsstandorte von R. STAHL dar. Daher wurden im Berichtsjahr verschiedene operative Maßnahmen definiert und terminiert, welche im vorherigen Abschnitt näher beschrieben sind. Die Fortschritte werden anhand der Entwicklung der beschriebenen Indikatoren bewertet. Die Effektivität der Maßnahmen wird mittels verschiedener Kennzahlen überwacht. Im Zuge der geplanten ISO 50001 Zertifizierung der Standorte Waldenburg und Weimar ist die Definition und Implementierung weiterer Zielsetzungen vorgesehen.

Energieverbrauch und Energiemix

Der Gesamtenergieverbrauch war 2024 um 0,4 % niedriger als 2023. Der Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch erhöhte sich um 2,9 % auf 39,8 %. Durch den Solarpark in Waldenburg konnte der Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie um 221 % gesteigert werden.

ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX		
in MWh / %	2024	2023
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0	0
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölzeugnissen (MWh)	14,0	157,4
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	7.104,8	6.415,8
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	0	0
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	1.449,3	2.445,6
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	8.568,2	9.018,8
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	60,2	63,1
(7) Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	0	0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0	0
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	0	0
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	3.835,4	4437,7
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	1.824,7	825,3
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	5.660,1	5.263,0
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	39,8	36,9
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6 und 11)	14.228,3	14.281,8

ENERGIEINTENSITÄT AUF DER GRUNDLAGE DES NETTOUMSATZES

in MWh/T€	2024	2023
Gesamtenergieverbrauch pro Nettoumsatz	0,041	0,043

Die Verbräuche wurden im Rahmen von Abfragen an allen Standorten erhoben und durch Nachweise wie Abrechnungen oder Zählerablesungen belegt. Die Kennzahlen für die Vertriebsstandorte konnten intern nicht vollständig validiert werden, weshalb in den oben beschriebenen Kennzahlen ausschließlich die Verbräuche der Produktionsstandorte inkludiert sind. Die Kennzahlen wurden nicht extern validiert.

R. STAHL ist dem Sektor „Herstellung und Verarbeitung“ zugeordnet, welcher zu den klimaintensiven Sektoren nach ESRS zählt. Aus diesem Grund werden alle Erlöse als Erlöse aus klimaintensiven Tätigkeiten betrachtet und daher nicht getrennt vom Gesamtnettoumsatz aufgeschlüsselt. Der Umsatz im Jahr 2024 betrug 344.148 T€ (2023: 330.564 T€).

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1 und 2 sowie THG-Gesamtemissionen

in t CO ₂ e	2024	2023
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	2.269,9	2.132,4
Scope-2-THG-Bruttoemissionen (standortbasiert)	3.338,1	3.589,7
THG-Emissionen gesamt	5.608,0	5.722,1

Die THG-Emissionen wurden mittels der in Abschnitt [Energieverbrauch und Energiemix](#) erhobenen Informationen berechnet und unterliegen den beschriebenen Limitationen. In den Berechnungen sind die energiebezogenen Emissionen (Strom, Gas, Fernwärme, Heizöl, Diesel) der Produktionsstandorte enthalten, welche den Großteil der Emissionen von R. STAHL ausmachen. Zudem wurden Emissionen der Firmwagen der deutschen Standorte, die auch privat genutzt werden, in der Kalkulation berücksichtigt. Weitere Emissionen sind aufgrund eingeschränkter Datenverfügbarkeit derzeit noch nicht Teil der

Klimabilanz. Es existieren keine biogenen CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse.

Auf dieser Basis wurden die Scope 1 und 2 Emissionen mittels des Bilanzierungstools „BWIHK-ecocockpit“ zusammengefasst. Das Tool orientiert sich am international anerkannten GHG-Standard und stellt Emissionsfaktoren aus den Datenbanken GEMIS und Probas sowie vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bereit, die für die Kalkulationen verwendet wurden. Bislang wurden keine marktbasiereten Scope-2-Emissionen sowie Scope-3-Emissionen berechnet, eine Berichterstattung hierzu ist für das Jahr 2025 geplant. Die Kennzahlen wurden nicht extern validiert.

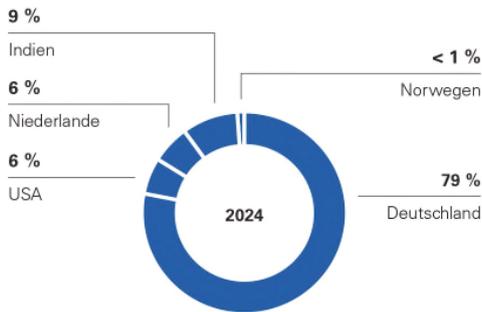
THG-INTENSITÄT PRO NETTOUMSATZES

in t CO ₂ e/T€	2024	2023
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoumsatz	0,016	0,017

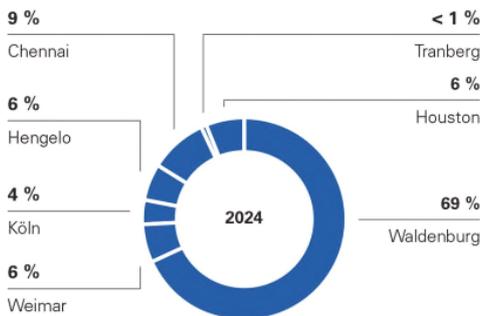
Die Umsatzerlöse im Jahr 2024 betragen 344.148 T€ (2023: 330.564 T€).

Es erfolgte kein Erwerb, Verkauf oder Übertragung von CO₂-Zertifikaten oder Treibhausgaszertifikaten. Emissionen von CH₄, N₂O, HFKW, PFC, SF₆ und NF₃ sowie zusätzliche Nicht-CO₂-Treibhausgase wurden außerhalb der Angaben in den verwendeten Emissionsfaktoren nicht gesondert ermittelt oder berücksichtigt.

AUFTEILUNG DER KUMULIERTEN SCOPE-1- UND -2-EMISSIONEN NACH LAND



AUFTEILUNG DER KUMULIERTEN SCOPE-1- UND -2-EMISSIONEN NACH STANDORT



R. STAHL nimmt nicht an einem regulierten Emissionshandelssystem teil. Es erfolgte keine Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, die über CO₂-Zertifikate finanziert wurde. Daher sind zu diesem Aspekt keine Angaben zu den Anforderungen der Minimum Disclosure Requirements (MDR) der ESRS möglich. R.STAHL wendet aktuell keine internen CO₂-Bepreisungssysteme an. Daher sind zu diesem Aspekt keine Angaben zu den Anforderungen der Minimum Disclosure Requirements (MDR) der ESRS möglich.

Umweltverschmutzung

Für den folgenden Abschnitt ist die Wesentlichkeitsanalyse noch nicht vollständig abgeschlossen. Daher wird bis zum Abschluss der Wesentlichkeitsanalyse wie im Vorjahr nach HGB berichtet.

R. STAHL setzt sich für den sicheren Umgang mit gefährlichen Materialien und Chemikalien durch ordnungsgemäße Kennzeichnung, sichere Handhabung, Transport und Lagerung ein. Hierunter fällt auch der Umgang mit Materialien, die besorgniserregende oder besonders besorgniserregende Stoffe (SOCs; SVHCs) enthalten. Die Unternehmensgruppe hält die Gesetze und Vorschriften zu gefährlichen Materialien, Chemikalien und Stoffe ein, die für den jeweiligen Geschäftsstandort und/oder den betreffenden Markt gelten. Diese Vorgaben sind Bestandteil der R. STAHL Verhaltensrichtlinie, der Unternehmenspolitik sowie des Verhaltenskodex des ZVEI-VDMA, zu welchem sich R. STAHL ebenfalls bekannt hat. Die festgelegten Anforderungen beziehen sich auf den eigenen Geschäftsbereich des R. STAHL Konzerns sowie die vorgelagerte Wertschöpfungskette und sind nicht auf spezifische geografische Gebiete beschränkt. Aus der Zertifizierung des Umweltmanagementsystems ISO 14001 an den Produktionsstandorten in Deutschland, in den Niederlanden sowie in Indien ergeben sich weitere Anforderungen zum Umweltschutz an diesen Standorten, die in Teilen über lokale Gesetzgebung hinausreichen.

R. STAHL bewertet regelmäßig das Ausmaß von potenziellen Umweltbelastungen wie Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung, die sich aus der Verwendung kritischer Materialien in den hergestellten Produkten ergeben könnten. Rohstoffe werden, wo möglich, reduziert oder durch unbedenkliche Materialien ersetzt. Bei Einsatz von Stoffen mit Verwendungsbeschränkungen erfolgt eine entsprechende Produktdeklarierung. Im Rahmen der Überwachung von Stoffverboten und -beschränkungen verwaltet R. STAHL substanzspezifische Informationen in Datensystemen, mit denen auch die Produktkonformität bescheinigt wird. Über Erklärungen zur Konformität der Produkte mit REACH, RoHS, WEEE und anderen nationalen, europäischen und internationalen Vorschriften und Richtlinien zur Überwachung der Rohstoffe und Zukaufkomponenten hinsichtlich verbotener und deklarationspflichtiger Substanzen werden die

Informationen an Kunden weitergegeben. Weitere Informationen hierzu finden sich im Abschnitt [Endnutzer](#).

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Für den folgenden Abschnitt ist die Wesentlichkeitsanalyse noch nicht vollständig abgeschlossen. Daher wird bis zum Abschluss der Wesentlichkeitsanalyse wie im Vorjahr nach HGB berichtet.

R. STAHL verfolgt einen Ansatz zur Abfallvermeidung und -reduzierung sowie der fachgerechten Entsorgung, um Kreislaufwirtschaft zu fördern. Hierbei stellt der Vorstand die oberste Ebene in der Organisation des Unternehmens da, die für die Umsetzung des Abfallkonzepts verantwortlich ist. Diese Selbstverpflichtungen sind Bestandteil der R. STAHL Verhaltensrichtlinie sowie des Verhaltenskodex des ZVEI-VDMA, zu welchem sich R. STAHL ebenfalls bekannt hat. Die festgelegten Vorgaben beziehen sich auf den eigenen Geschäftsbereich des R. STAHL Konzerns sowie die vorgelagerte Wertschöpfungskette und sind nicht auf spezifische geografische Gebiete beschränkt.

Neben der Beschaffungs- und Entwicklungsseite rücken mit der Zertifizierung des Umweltmanagementsystems (ISO 14001) an den Produktionsstandorten in Deutschland, in den Niederlanden sowie in Indien auch Potenziale zur Abfallreduktion und Optimierung des Abfallmanagements stärker in den Fokus. Die Norm hält Unternehmen dazu an, Abfallmanagementpraktiken einzuführen, die sich auf Abfallreduzierung, Recycling und verantwortungsvolle Entsorgung beziehen. Dabei wird die Rangfolge, die in der Abfallhierarchie beschrieben wird, berücksichtigt: Der Fokus von R. STAHL liegt zunächst auf der Vermeidung oder Minimierung von Abfällen im eigenen Geschäftsbereich gegenüber der Abfallentsorgung, die auch die stoffliche oder energetische Verwertung einschließt. Abfallsammlung und -trennung werden kontinuierlich optimiert, um einen möglichst hohen Anteil der anfallenden Abfälle der stofflichen Verwertung zuzuführen. Bei R. STAHL fallen Gewerbeabfälle (Metalle, Kartonagen, Folien, Holz, Kunststoffe), geringe Mengen gefährliche Abfälle (Lösemittel, Batterien, Chemikalien) sowie Büroabfälle an. Es fallen keine radioaktiven Abfälle an.

Die ergriffenen konkreten Maßnahmen sind standort-spezifisch und werden global in den jeweils eigenen Geschäftsbereichen umgesetzt. Hierzu zählt insbesondere die Verbesserung der internen Strukturen zur Abfallsammlung, beispielsweise die Bereitstellung von zusätzlichen Sammelbehältern. Die Maßnahmen werden regelmäßig bewertet und bei Bedarf ausgeweitet.

Zur Überwachung des Abfallmanagements erhebt R. STAHL das Gesamtabfallaufkommen der Produktionsgesellschaften, wo der wesentliche Anteil des Abfalls generiert werden. Die berichteten Mengen umfassen sowohl Abfall zur Beseitigung als auch Abfall zur Verwertung.

Seit Beginn 2024 wird die Entwicklung messbarer, ergebnisorientierter und terminierter Ziele verfolgt. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Die Verbesserung der Rückführung von Produktionsabfällen in geeignete Kreisläufe stellt ein strategisches Ziel für die Produktionsstandorte von R. STAHL dar. Im Kontext der Abfallhierarchie, welche sich in Deutschland und den Niederlanden aus der EU-Richtlinie 2008/98/EG ergibt, bezieht sich das Ziel daher auf die Ebene „Recycling“ der Abfallhierarchie. Ökologische Schwellenwerte und unternehmensspezifische Aufteilungen wurden in diesem Zuge nicht berücksichtigt. Im Berichtsjahr wurden verschiedene operative Maßnahmen zur Trennung von Abfällen definiert und terminiert, welche im vorherigen Abschnitt näher beschrieben sind. Die Effektivität der Maßnahmen wird mittels verschiedener Kennzahlen seit 2023 überwacht.

Die Gesamtmenge des Abfallaufkommens an den Produktionsstandorten von R. STAHL beträgt 891,3 t. Die Daten zu den Abfallmengen werden von den entsprechenden Entsorgern bereitgestellt und über ein Template bei den Produktionsstandorten abgefragt. Es handelt sich um tatsächliche Mengen und nicht um Schätzungen. Bewertet wird die Recyclingquote der nicht gefährlichen Abfälle (Gewerbeabfälle). Die verbleibenden Standorte sind nicht in den Kennzahlen erfasst. Die Kennzahlen wurden nicht extern validiert.

NICHT GEFÄHRLICHE ABFÄLLE (GEWERBEABFÄLLE)

	Menge in t	Anteil in %
Gesamtmenge	868,6	
davon recycelt	772,5	88,9
davon beseitigt	96,1	11,1

GEFÄHRLICHE ABFÄLLE (SONDERABFÄLLE)

	Menge in t	Anteil in %
Gesamtmenge	22,7	
davon recycelt	5,9	25,8
davon beseitigt	16,9	74,3

SOZIALINFORMATIONEN

Arbeitskräfte des Unternehmens

Allgemeine Angaben

Interessen und Standpunkte der Arbeitskräfte des Unternehmens

R. STAHL legt Wert darauf, die Interessen, Standpunkte und Rechte seiner Belegschaft – einschließlich der Achtung ihrer grundlegenden Menschenrechte – in die Strategie und das Geschäftsmodell zu integrieren. Als zentrale Interessengruppe spielen die Mitarbeiter eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung des langfristigen Unternehmenserfolgs. An Standorten, an denen ein Betriebsrat existiert, erfolgt die Einbeziehung der Perspektiven der Arbeitskräfte des Unternehmens durch eine enge Zusammenarbeit mit diesen. Die Betriebsräte agieren als Sprachrohr der Belegschaft und den fördern den Dialog zwischen den Mitarbeitern und der Unternehmensleitung. Die Betriebsräte bringen Anliegen, Vorschläge und Feedback der Belegschaft gezielt in strategische Entscheidungsprozesse ein. Dies geschieht beispielsweise durch regelmäßige gemeinsame Sitzungen in unterschiedlichen Zusammensetzungen, in denen Themen wie Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Personalentwicklung diskutiert werden. Weitere Infor-

mationen zu den Stakeholdern finden sich im Abschnitt [Strategie](#).

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

R. STAHL hat potenziell negative Auswirkungen mit Hinblick auf den Nachhaltigkeitsaspekt „Arbeitsbedingungen“. Die Arbeitsschritte und Prozesse, die bei R. STAHL zur Herstellung von Produkten erforderlich sind, können die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter gefährden. Im Bereich „Sozialer Dialog“ sowie „Vereinigungsfreiheit“ und „Tarifverhandlungen“ wurde eine wesentliche positive potenzielle Auswirkung identifiziert: Der Großteil der Mitarbeiter ist durch Tarifverträge abgedeckt, welche zur Sicherstellung und Förderung fairer Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten beitragen können.

Ein hohes Maß an Diversität in der eigenen Belegschaft kann sich positiv auf die Unternehmenskultur auswirken und stellt eine Chance für R. STAHL dar. Hierdurch kann die Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterzufriedenheit gesteigert werden, was zu unternehmerischem Wachstum beitragen kann.

Die genannten Auswirkungen und Chancen sind mit dem Geschäftsmodell und der Strategie des Unternehmens verbunden, da sie aus den Produktions- und Arbeitsprozessen der hergestellten Produkte sowie den implementierten Richtlinien resultieren. Durch die Umsetzung verschiedener Maßnahmen wie die Förderung einer ausgewogenen Arbeitsbelastung und die kontinuierliche Verbesserung der Arbeitssicherheitsmaßnahmen wird die kontinuierliche Anpassung der Strategie vorangetrieben. Eine detaillierte Beschreibung der Maßnahmen findet sich im weiteren Verlauf dieses Abschnitts.

Von den beschriebenen wesentlichen Auswirkungen sind alle Arten der eigenen Belegschaft betroffen. Zur eigenen Belegschaft von R. STAHL zählen generell tarifliche und außertarifliche Arbeitnehmer sowie Auszubildende, Praktikanten, Ferienarbeiter, Mitglieder des Vorstands, Prokuristen und Leiharbeiternehmer. Selbstständig tätige Personen fallen aufgrund der Art ihrer Tätigkeit unter die Definition von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben im HGB sind in Übereinstimmung mit dem Geschäftsbericht in den berichteten Kennzahlen

ausschließlich tarifliche und außertarifliche Arbeitnehmer enthalten. Leiharbeitnehmer nehmen im Geschäftsmodell von R. STAHL typischerweise einen unterstützenden Charakter in der Arbeitsorganisation ein, werden nur in begrenztem Maße eingesetzt und sind nicht direkt oder dauerhaft in die strategischen Kernprozesse des Unternehmens eingebunden. Die Berichtspflichten für Fremdarbeitskräfte wurden in diesem Zusammenhang als nicht wesentlich identifiziert und sind daher im Bericht nicht enthalten.

Bei den beschriebenen Auswirkungen handelt es sich um weitverbreitete Auswirkungen, welche durch das Geschäftsmodell bedingt sind. Die genannten Auswirkungen sind mit dem Geschäftsmodell und der Strategie des Unternehmens verbunden, da sie aus den Produktions- und Arbeitsprozessen der hergestellten Produkte sowie den rechtlichen und – sofern anwendbar – tarifvertraglichen Rahmenbedingungen resultieren. Durch die Umsetzung verschiedener Maßnahmen werden die Auswirkungen adäquat adressiert und tragen damit auch zur Anpassung der Strategie bei. Eine detaillierte Beschreibung der Maßnahmen findet sich in den Abschnitten [Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle](#) sowie [Arbeitsbedingungen](#).

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft identifiziert, die sich aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten ergeben können. Im eigenen Geschäftsbereich liegen erhebliche Länderrisiken in den Vereinigten Arabischen Emiraten für Zwangsarbeit vor. Auf die dort ansässigen Standorte von R. STAHL bezogen gibt es keine Anhaltspunkte für das Vorliegen von Zwangsarbeit.

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden auch Personen mit bestimmten Merkmalen und solche, die in einem bestimmten Umfeld arbeiten, bestimmte Tätigkeiten ausführen oder stärker gefährdet sein können, betrachtet. Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen identifiziert, welche eine spezielle Personengruppe vorrangig betreffen.

Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

R. STAHL setzt sich aktiv für die Umsetzung risikobasierter Sorgfaltspflichten, die Förderung der Menschenrechte und die Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen bei festgestellten Menschenrechtsverletzungen ein. Dieses Engagement umfasst sowohl den eigenen Geschäftsbereich an allen Standorten als auch die gesamte Wertschöpfungskette unabhängig von geografischen Regionen oder Art des Akteurs. Damit schließen die beschriebenen Strategien alle wesentlichen Chancen, Risiken und Auswirkungen mit Hinblick auf die eigene Belegschaft sowie die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ein. Innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs verankert R. STAHL diese Werte sowohl im operativen Tagesgeschäft als auch in besonderen Projekten wie etwa Bauvorhaben. Die Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik hat R. STAHL detailliert in der Grundsatzerklärung Menschenrechte festgehalten. Die Erklärung wurde unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Risiko- und Wesentlichkeitsanalysen sowie den Einschätzungen externer Menschenrechtsexperten vom Bereich Sustainability & Governance erstellt. Das Dokument ist über [die Webseite](#) öffentlich zugänglich.

Die Grundsatzerklärung und die menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse innerhalb von R. STAHL beruhen insbesondere aber nicht ausschließlich auf den folgenden internationalen menschenrechtlichen Referenzinstrumenten:

- Prinzipien des UN Global Compact
- Internationale Menschenrechtscharta
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labor Organisation, ILO) und die darin inkludierten Kernarbeitsnormen
- Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- OECD-Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht (Due Diligence) zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten

Die gesamte Belegschaft ist dazu verpflichtet, Menschenrechte in ihrem Einflussbereich zu achten und zu fördern. Um die Wahrung von Menschenrechten und die Einhaltung von Umweltstandards im eigenen Geschäftsbereich zu erreichen, wurden verschiedene Maßnahmen getroffen, die sowohl präventiv als auch in Form einer Abhilfemaßnahme wirken können. Bei den Maßnahmen handelt es sich, sofern in den nachfolgenden Abschnitten nicht anderweitig erwähnt, um kontinuierliche Maßnahmen ohne definierten Endzeitpunkt. Diese sind in den nachfolgenden Abschnitten in Bezug auf die identifizierten wesentlichen Auswirkungen und Chancen beschrieben. Ziel der Maßnahmen ist jeweils die Minderung potenzieller negativer Auswirkungen sowie die Stärkung der Realisierung identifizierter Chancen.

Eine dieser Maßnahmen besteht in der Veröffentlichung der [Verhaltensrichtlinie](#) als verbindliche Leitlinie für alle Mitarbeiter von R. STAHL. Diese definiert unter anderem die Kernelemente des Menschenrechtsschutzes bei R. STAHL und verpflichtet alle Mitarbeiter, diese Werte im täglichen Handeln und im Umgang mit Geschäftspartnern umzusetzen. Die Verhaltensrichtlinie umfasst auch explizit das Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken. Die Kenntnisnahme und Einhaltung der Verhaltensrichtlinie muss von jedem Mitarbeiter bei Beschäftigungsbeginn und jährlich nach absolvierter Schulung zur Verhaltensrichtlinie bestätigt werden. R. STAHL bekennt sich zudem als Mitglied im Verband der Elektro- und Digitalindustrie (ZVEI e.V.) zur Einhaltung des ZVEI-VDMA Verhaltenskodex. Die ISO-Zertifizierungen (u.a. ISO 14001, 45001), welche für die Mehrheit der Produktionsstandorte vorliegen, tragen zur Förderung des Umweltschutzes bei und leisten einen positiven Beitrag zur Arbeitssicherheit.

Der Vorstand ist unter Kontrolle des Aufsichtsrats für die strategische Gesamtausrichtung der Unternehmensgruppe verantwortlich und entscheidet letztlich über den Ansatz für die Einhaltung und Überwachung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten, einschließlich der Verfahrensweisen und Zuteilung von Ressourcen zur Umsetzung der Maßnahmen. Die lokale Überwachung der Umsetzung der Strategie fällt in den Zuständigkeitsbereich der Verantwortlichen der jeweiligen Standorte. Mit der Umsetzung und kontinuierlichen Weiterentwicklung von Maßnahmen im Rahmen der definierten Strategie sind die jeweiligen

Fachbereiche, insbesondere Einkauf, Personalwesen und Qualität, beauftragt. Für die Überwachung des Risikomanagements im Zusammenhang mit menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten ist der Bereich Governance & Sustainability zuständig. Die beschriebenen Verantwortlichkeiten und Sorgfaltsprozesse werden zentral für alle verbundenen Unternehmen gesteuert. Für die Umsetzung der Maßnahmen sind den zuständigen Fachbereichen personelle und finanzielle Mittel zugewiesen.

Die Einbeziehung der Arbeitskräfte erfolgt über die lokalen Betriebsräte. Details hierzu finden sich im obenstehenden Abschnitt [Interessen und Standpunkte der Arbeitskräfte des Unternehmens](#).

Ist eine Verletzung einer menschenrechts- oder einer umweltbezogenen Pflicht bzw. eine Auswirkung im eigenen Geschäftsbereich bereits eingetreten oder steht unmittelbar bevor, wird R. STAHL unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen, um diese Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren. Art und Umfang der ergriffenen Maßnahmen sind vom Verursachungsbeitrag, Einflussvermögen, der Art und dem Umfang der Geschäftstätigkeit von R. STAHL sowie der Schwere der Verletzung abhängig.

Vorgaben zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zur Verhütung von Arbeitsunfällen sind in der Verhaltensrichtlinie, der Unternehmenspolitik und im Managementhandbuch verankert und daher weltweit für alle Beschäftigten bindend. R. STAHL sorgt für ein sicheres Arbeitsumfeld für seine Mitarbeiter, indem die nach dem Recht des Beschäftigungsortes geltenden Arbeitsschutzpflichten, gesetzliche Anforderungen, Vorschriften oder Unternehmensrichtlinien in Bezug auf aktiven Arbeits- und Gesundheitsschutz erfüllt oder übertroffen werden. Verstöße gegen den Arbeitsschutz werden nicht toleriert. R. STAHL hält arbeitsbedingte Erkrankungen und Arbeitsunfälle grundsätzlich für vermeidbar und setzt aktiv Maßnahmen um, um die Anzahl und Schwere von Arbeitsunfällen oder arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren vorzubeugen. Darüber hinaus erhält und fördert R. STAHL das physische und psychische Wohlbefinden seiner Mitarbeiter. Insbesondere haben Führungskräfte die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass genügende Sicherheitsstandards und Schutzmaßnahmen bei der Bereitstellung und der Instandhaltung der Arbeitsstätte, des Arbeitsplatzes und der Arbeitsmittel sowie

Maßnahmen zur Verhinderung übermäßiger körperlicher und geistiger Ermüdung durch eine geeignete Arbeitsorganisation in Bezug auf Arbeitszeiten und Ruhepausen umgesetzt werden. Mitarbeiter werden zum Arbeitsschutz angemessen ausgebildet und unterwiesen. R. STAHL strebt eine Matrixzertifizierung aller Produktionsstandorte gemäß ISO 45001 an. Die Mehrheit der relevanten Standorte wurde bereits zertifiziert, die Zertifizierung der verbleibenden Standorte ist derzeit in Vorbereitung.

Die Verhaltensrichtlinie umfasst darüber hinaus Konzepte zur Beseitigung von Diskriminierung und der Förderung von Vielfalt und Gleichberechtigung. R. STAHL setzt sich langfristig für ein respektvolles Arbeitsumfeld ein, das frei von Vorurteilen ist und in der Vielfalt als Erfolgsfaktor betrachtet wird. Jeder sollte sich wertgeschätzt fühlen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Geschlechtsidentität, ethnischer und sozialer Herkunft, Nationalität, Religion, Weltanschauung, Behinderung und sexueller Orientierung. Weitere in ESRS S1-1 (24.) genannte Gründe für Diskriminierung sind derzeit nicht explizit in der Verhaltensrichtlinie beschrieben, werden von R. STAHL jedoch als gleichwertige Gründe anerkannt. R. STAHL schätzt multikulturelle Erfahrung und Vielfalt und sieht dies als Stärken in seiner globalen Organisation. R. STAHL respektiert alle Mitarbeiter und ist bestrebt, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Inklusion aktiv gelebt wird und das frei von Diskriminierung, Einschüchterung und Missbrauch ist. Bei R. STAHL und seinen Mitarbeitern werden deshalb die Diversität und Chancengleichheit gefördert, es besteht kein Raum für Diskriminierung. Dementsprechend sind alle Mitarbeiter angehalten, die Würde und die Persönlichkeitsrechte aller Individuen sowie aller Parteien, mit denen die Unternehmensgruppe durch ihre Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen und Produkte verbunden ist, zu fördern. Diese Grundsätze gelten über alle Stufen des Arbeitsverhältnisses, von der Einstellung über die Bereitstellung von Möglichkeiten der Fortbildung und Beförderung. Für gleichwertige Arbeit soll gleiches Entgelt gezahlt werden („Equal Pay-Grundsatz“). Die Gründung, der Beitritt und die Mitgliedschaft zu einer Gewerkschaft darf nicht als Grund für ungerechtfertigte Diskriminierungen oder Vergeltungsmaßnahmen genutzt werden.

Die Umsetzung der Konzepte erfolgt im Rahmen spezifischer Verfahren, welche auf gesetzlichen Vorgaben und – sofern anwendbar – Tarifverträgen

beruhen. Details zu ergriffenen Maßnahmen finden sich im weiteren Verlauf dieses Abschnitts.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Die R. STAHL Schaltgeräte GmbH, R. STAHL Services GmbH und die R. STAHL AG werden durch einen Gesamtbetriebsrat vertreten. Dieser setzt sich aus den lokalen Betriebsräten der genannten Gesellschaften zusammen. Die deutschen Standorte des R. STAHL Konzerns werden durch den Konzernbetriebsrat der R. STAHL AG repräsentiert, in welchem zusätzlich zu den im Gesamtbetriebsrat vertretenen Gesellschaften auch die in Köln ansässige R. STAHL HMI Systems GmbH inkludiert ist. Innerhalb des R. STAHL Konzerns tauschen sich die deutschen Standortbetriebsräte regelmäßig, anlassbezogen auch mit Betriebsräten auf internationaler Ebene, aus.

Drei Mitglieder des Standortbetriebsrates Waldenburg vertreten als von den Beschäftigten gewählte Mitglieder die Interessen der Arbeitnehmerseite im Aufsichtsrat der R. STAHL AG und sind unter anderem im Prüfungs- und Verwaltungsausschuss sowie im Strategieausschuss tätig.

An den deutschen Standorten, an denen eine Arbeitnehmervertretung existiert, werden diese über definierte Prozesse in verschiedene unternehmerische Entscheidungsprozesse eingebunden. Das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) verleiht Betriebsräten für ihre Aufgaben eine Reihe von Beteiligungsrechten, u.a. hinsichtlich Information, Beratung, Anhörung, Zustimmungsverweigerung und Mitbestimmung und schreibt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Unternehmensleitung und Betriebsrat vor. Die Mitglieder der Betriebsräte werden regelmäßig im Rahmen externer Schulungen zu ihren Rechten und Pflichten geschult. Betriebsratsmitglieder an den deutschen Standorten sind daher Teil der mindestens quartalsweise stattfindenden Arbeitssicherheitsausschüsse (ASA), verhandeln anlassbezogen Betriebsvereinbarungen und sind kontinuierlich in Entscheidungen, die personelle Maßnahmen betreffen, eingebunden. Im Zuge verschiedener Ausschüsse, beispielsweise für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, werden Vorschläge für Maßnahmen und Prozesse im Unternehmen erarbeitet. Die Gesamtverantwortung der Sicherstellung der Einbeziehung der Betriebsräte

obliegt der lokalen Geschäftsführung bzw. für den Konzernbetriebsrat dem Vorstandsvorsitzenden der R. STAHL AG. Bislang erfolgt keine strukturelle Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit.

Die hohe Anzahl der abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen auf Standort- und Konzernebene, beispielsweise zu Themen in Bezug auf Arbeitszeiten und Freizeitausgleich, sowie die zusätzliche Anbindung weiterer Standorte an Tarifverträge wird als positiver Trend gewertet. Der Abschluss von Betriebsvereinbarungen folgt einem festgelegten Prozess, in dem neben den Betriebsräten auch die Unternehmensleitung, der Fachbereich Personalwesen und der Datenschutzbeauftragte eingebunden sind.

Tarifverträge enthalten Regelungen, die den Dialog zwischen Unternehmen und Beschäftigten fördern und strukturelle Partizipation ermöglichen. Die Standorte der R. STAHL Schaltgeräte GmbH sind durch die Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband „Verband der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg“ („Südwestmetall“) an die Tarifverträge der IG Metall Baden-Württemberg gebunden. Im Berichtsjahr wurde ein Zukunftstarifvertrag mit der IG Metall Baden-Württemberg für die in Waldenburg ansässigen Gesellschaften R. STAHL AG, R. STAHL Schaltgeräte GmbH und R. STAHL Services GmbH sowie für den Standort Weimar abgeschlossen. Das neue Vertragswerk löst den bestehenden Standorttarifvertrag ab, nach dessen Auslaufen für das Unternehmen der Flächentarifvertrag gegolten hätte. Neben der Bindung an die Tarifverträge der IG Metall Baden-Württemberg enthält der Vertrag auch Vorgaben zur Standortsicherung und eine Beschäftigungsgarantie bis 2030, die stufenweise Herabsetzung der Wochenarbeitszeit auf 37 Stunden für Weimar sowie einen zusätzlichen Urlaubstag und eine Prämienregelung.

Als Teil des Betriebsrates vertreten die Jugendauszubildendenvertretung (JAV) und die Schwerbehindertenvertretung die Interessen spezieller Mitarbeitergruppen an ausgewählten deutschen Standorten. Den gewählten Vertretern der JAV stehen per BetrVG ebenfalls verschiedene Rechte zu, u.a. ein Teilnahme-, Informations- und Anregungsrecht. Die JAV steht insbesondere den Auszubildenden und dual Studierenden als Ansprechpartner für Fragen zur Berufsbildung zur Verfügung und trägt Fragen und Anregungen beim Betriebsrat vor. Die Schwerbehindertenvertretung (SBV) repräsentiert die Interessen der

schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten und fördert deren Teilhabe am Arbeitsleben. Die SBV setzt sich gemeinsam mit dem Betriebsrat für die menschengerechte Gestaltung von Arbeit und dauerhaft gesicherten Arbeitsplätzen ein. Analog zu den weiteren Betriebsratsmitgliedern genießen die genannten Vertreter einen besonderen Kündigungsschutz.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Ist eine negative Auswirkung auf Personen der eigenen Belegschaft bereits eingetreten oder steht unmittelbar bevor, wird R. STAHL unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen, um diese Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren. Art und Umfang der ergriffenen Maßnahmen sind vom Verursachungsbeitrag, Einflussvermögen, der Art und dem Umfang der Geschäftstätigkeit von R. STAHL sowie der Schwere der Verletzung abhängig. Der Bearbeitungsprozess von Hinweisen umfasst mehrere Schritte, die in der Verfahrensordnung beschrieben sind: Nach Eingang der Meldung erfolgt eine Bestätigung, gefolgt von einer Prüfung des Sachverhalts, die das weitere Vorgehen festlegt. Anschließend wird der Sachverhalt geklärt, eine Lösung gemeinsam mit der hinweisgebenden Person erarbeitet und etwaige Maßnahmen umgesetzt. Abschließend wird das Ergebnis evaluiert, um die Effektivität des Verfahrens zu bewerten. Hierbei wird auch die Zufriedenheit der hinweisgebenden Person berücksichtigt. Der Verlauf des Verfahrens sowie die Kommunikation mit Stakeholdern wird transparent gestaltet. Das Ergreifen von Abhilfemaßnahmen ist in der Verfahrensordnung des Beschwerdemechanismus vorgesehen. Bislang liegen keine strukturierten Konzepte zur Bewertung der Wirksamkeit von Abhilfemaßnahmen vor. Im Zuge der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden jedoch verschiedene Kennzahlen erhoben, die Aussagen über die Wirksamkeit von Maßnahmen zulassen. Hierzu zählt auch die Überwachung der Anzahl eingegangener Beschwerden.

R. STAHL hat verschiedene Kommunikationskanäle eingerichtet, die allen Mitarbeitern sowie externen Dritten als geschützte Meldewege dienen. Die Kanäle ermöglichen die Berichterstattung über Verstöße gegen externe und interne Vorschriften. Hierunter fallen

sowohl Menschenrechts- und Umweltrisiken als auch Verletzungen menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten, die durch das wirtschaftliche Handeln eines unmittelbaren oder mittelbaren Lieferanten entstanden sind. Auch Arbeitnehmerbelange wie Arbeitsbedingungen sowie **Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle** sowie zugehörige Themen werden abgedeckt. Mitarbeiter sowie externe Dritte haben die Möglichkeit, das implementierte Hinweisgeber-System EOS Integrity Line unter <https://rstahl.integrityline.org/> zu nutzen, um Hinweise zu melden. Dieses System ist in mehreren Sprachen verfügbar und ermöglicht eine anonyme, vertrauliche, speziell verschlüsselte und sichere Kommunikation mit dem Ermittlungsteam der Compliance-Abteilung von R. STAHL. Die Compliance-Abteilung ist zusätzlich persönlich, über E-Mail compliance@r-stahl.com oder auf postalischem Wege erreichbar. Eingehende Hinweise und Beschwerden werden vertraulich behandelt und sorgfältig geprüft. Dabei wird stets auf einen diskreten Umgang mit den eingehenden Meldungen geachtet. Weiterführende Informationen zur Vorgehensweise bei der Ableitung von Lösungen können der Verfahrensordnung entnommen werden. Informationen über die Kommunikationskanäle werden öffentlich über die Nachhaltigkeitsberichterstattung, die Verhaltensrichtlinie und die Grundsatzerklärung Menschenrechte sowie intern im Rahmen jährlicher Schulungen an Mitarbeiter kommuniziert, um die Bekanntheit und das Vertrauen in die Mechanismen zu stärken. Im Jahr 2025 ist zudem die Ergänzung der Prozesse der Entgegennahme und Prüfung eingehender Hinweise durch einen externen Dienstleister geplant, um zur Schaffung zusätzlichen Vertrauens in das System sowie der weiteren Reduktion von Compliance-Risiken bei R. STAHL beizutragen.

An den deutschen Standorten, an denen ein Betriebsrat existiert, ist dieser auch in verschiedene Prozesse hinsichtlich Arbeitnehmerbelange eingebunden. Die Betriebsräte stehen mittels anonymer interner Briefkästen und persönlich für Beschwerden und Fragen zur Verfügung. Im Falle einer begründeten Beschwerde wird in Abstimmung mit den beteiligten Personen gemeinsam auf eine Einigung gearbeitet.

R. STAHL wirkt darauf hin, dass hinweisgebende Personen sowie ihre Angehörigen und weitere im Beschwerdeverfahren beteiligte Personen als Folge ihrer Meldung keine Benachteiligung oder Bestrafung erfahren müssen. Vergeltungsmaßnahmen aufgrund

von Beschwerden oder Hinweisen werden nicht toleriert. Sofern die im Beschwerdeverfahren involvierte Person bei R. STAHL beschäftigt ist, zählen dazu der Schutz vor Kündigung, Herabstufung, Suspendierung, Drohungen, Belästigung oder andere Art der Diskriminierung in Bezug auf die Arbeits- oder Beschäftigungsbedingungen eines Mitarbeiters. Ist die involvierte Person beispielsweise bei einem Zulieferer beschäftigt, wird in Zusammenarbeit mit dem Zulieferer darauf hingewirkt, dass die Person ein vergleichbares Schutzniveau genießt. Um sicherzustellen, dass die involvierte Person keinen Benachteiligungen, Bestrafungen oder ähnlichen Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt ist, bemüht sich R. STAHL um Kontakt mit der involvierten Person über den Abschluss des Verfahrens hinaus. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt **Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens**.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Informationen zu den Konzepten im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens zum Management der wesentlichen Auswirkungen finden sich im Abschnitt **Allgemeine Angaben** des Kapitels **Arbeitskräfte des Unternehmens**.

Der Aufsichtsrat verfolgt hinsichtlich der Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat kein abstraktes Diversitätskonzept. Bereits in der **Entsprechenserklärung** von Vorstand und Aufsichtsrat wird ausgeführt, dass der Aufsichtsrat neben anderen Zielen auch das Ziel der Vielfalt an sich für wichtig erachtet und dies auch bei konkreten Besetzungsentscheidungen berücksichtigt. Allerdings hält der Aufsichtsrat es nicht für zweckmäßig und zielführend, bei einem Kontrollorgan für eine Gesellschaft in der Größenordnung der technologieorientierten R. STAHL AG von vornherein abstrakte Ziele für seine Besetzung und ein abstraktes Kompetenzprofil festzulegen. Dies gilt auch für die Diversität. Hier müssen bei der Vorbereitung von Vorschlägen an die Hauptversammlung die Kompetenz und der konkrete Bedarf in der jeweiligen Besetzungssituation entscheidend sein. Dasselbe gilt nach Auffassung des Aufsichtsrats auch für die Besetzung des Vorstands.

Bei der Besetzung von Gremien, Organen und Führungspositionen lässt sich R. STAHL ausschließlich von der fachlichen Eignung und der Persönlichkeit der

Rolle. Sind Positionen zu besetzen, und stehen in diesem Sinne geeigneten Kandidaten auf dem Markt oder intern zur Verfügung, so werden diese in gleicher Weise berücksichtigt.

Flexible Arbeitsmodelle wie Teilzeit, mobiles Arbeiten oder Gleitzeit ermöglichen es den Mitarbeitern, ihre beruflichen und privaten Verpflichtungen besser in Einklang zu bringen, was insbesondere für Eltern, Pflegende oder Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen von Vorteil ist. Ein zentraler Grundsatz der Förderung von Diversität ist die faire und diskriminierungsfreie Behandlung aller Beschäftigten, insbesondere bei Gehalt, Weiterbildung und Karriereentwicklung. Daher steht allen Beschäftigten ein gleichwertiger Zugang zu Weiterbildungsangeboten zur Verfügung. An Standorten, an denen regelmäßige strukturierte Leistungsbeurteilungen durchgeführt werden, beruhen diese auf objektiven, klar definierten Kriterien. Insbesondere im Kontext des Fachkräftemangels gewinnt die Förderung von Diversität zunehmend an Bedeutung, weshalb künftig weitere Maßnahmen zur Förderung der Vielfalt in der Unternehmensgruppe entwickelt werden sollen.

Die Zielvorgabe für das Gesamtgremium des Aufsichtsrats und die Vertreter der Arbeitnehmer- und Anteilseigner im Aufsichtsrat wurde im Juni 2022 bis zum 30. Juni 2027 auf 33,33 % festgelegt. Dies entsprach den tatsächlichen Verhältnissen zum Zeitpunkt der Festlegung. Der Frauenanteil kann bis zum 30. Juni 2027 in der ersten Ebene unterhalb des Vorstands 0,0 % betragen. Für die zweiten Ebene unterhalb des Vorstands ist eine Quote von 33,33 % definiert. Bei den genannten Zielen handelt es sich um relative Zielvorgaben. Die Ziele werden im Aufsichtsrat festgelegt und nachverfolgt, in dem die Arbeitnehmerseite vertreten ist. In diesem Zuge werden auch Erkenntnisse und Verbesserungsmöglichkeiten evaluiert, die sich aus der Leistung des Unternehmens ergeben. Bisher stimmen die Fortschritte mit den ursprünglichen Planungen überein, es ergaben sich keine wesentlichen Trends oder signifikanten Veränderungen der Unternehmensleistung im Hinblick auf die Erreichung der Ziele.

GESCHLECHTER- UND ALTERSVERTEILUNG DER BELEGSCHAFT

Alter	Anzahl	Anteil in %
< 30	196	11,2
30 – 50	948	54,4
> 50	599	34,4
Gesamt	1.743	100,0

VERTEILUNG DER BELEGSCHAFT NACH LAND

Land	Zahl der Beschäftigten
Deutschland	1.127
Niederlande	131
USA	67
Indien	166
Norwegen	92
Sonstige	160
Gesamt	1.743

VERTEILUNG DER BELEGSCHAFT NACH BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISS

	Weiblich	Männlich	Gesamt
Zahl der Beschäftigten	438	1.305	1.743
Zahl der unbefristeten Beschäftigten	423	1.275	1.698
Zahl der befristeten Beschäftigten	15	30	45

FLUKTUATION

	2024
Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben ¹⁾	176
Quote der Arbeitnehmerfluktuation im Berichtszeitraum ²⁾	10,0 %

¹⁾ Schließt alle Mitarbeiter ein, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben (u.a. auch Gründe wie Arbeitnehmerkündigung, Arbeitgeberkündigung, Ruhestand, Tod).

²⁾ Schließt alle Mitarbeiter ein, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben (u.a. auch Gründe wie Arbeitnehmerkündigung, Arbeitgeberkündigung, Ruhestand, Tod). Es handelt sich um den Mittelwert aller Gesellschaften im Konsolidierungskreis.

Die Auswertung basiert auf den Daten des ERP-Systems des Unternehmens. Die Daten wurden zusätzlich stichprobenmäßig über eine direkte Abfrage bei den Gesellschaften des Konsolidierungskreises validiert. Die Kennzahlen beziehen sich jeweils auf den Stichtag 31. Dezember 2024 und umfassen die tatsächliche Personenanzahl („headcount“) in allen verbundenen Unternehmen von R. STAHL. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt in Übereinstimmung mit den Definitionen, welche auch im Konzernanhang verwendet wird. Demnach fließen beispielsweise die folgenden Personengruppen nicht in die Kennzahlen ein: Praktikanten, Auszubildende, Leiharbeiter und Aufsichtsratsmitglieder. Am 31. Dezember 2024 waren 149 Leiharbeiter beschäftigt, die zum größten Teil am indischen Standort eingesetzt sind. Darüber hinaus wurde R. STAHL, insbesondere an den deutschen Standorten, durch 119 Auszubildende, Werkstudenten und Praktikanten unterstützt. 87,6 % der Mitarbeiter im R. STAHL Konzern sind als Vollzeitbeschäftigte angestellt.

Weitere Informationen zu den Beschäftigten finden sich in den Abschnitten [Strategie](#) sowie [Mitarbeiter](#).

GESCHLECHTER- UND ALTERSVERTEILUNG DER OBERSTEN FÜHRUNGSEBENE

	Anzahl	Anteil in %
Alter		
< 30		
30 – 50	4	50,0
> 50	4	50,0
Geschlecht		
Weiblich	1	12,5
Männlich	7	87,5
Gesamt	8	100,0

Als oberste Führungsebene ist die Ebene des Vorstands sowie der Bereichsleiter (Senior Vice Presidents; SVPs) definiert, die gemeinsam den Leitungskreis bilden.

Arbeitsbedingungen

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Informationen zu den Konzepten im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens zum Management der wesentlichen Auswirkungen finden sich im Abschnitt [Allgemeine Angaben](#) des Kapitels [Arbeitskräfte des Unternehmens](#).

Insgesamt sind 78,9 % der Beschäftigten durch tarifvertragliche Vereinbarungen abgedeckt. Durch die erfolgreiche Förderung der Tarifbindung und transparente Kommunikation über deren Vorteile ist eine enge Zusammenarbeit zwischen R. STAHL, Betriebsräten und Belegschaft gewährleistet. Regelmäßige Betriebsversammlungen und Briefkästen sowie definierte Ansprechpartner bieten den Beschäftigten eine aktive Beteiligungsmöglichkeit an Entscheidungsprozessen. Flexible tarifliche Regelungen, wie individuell angepasste Arbeitszeitmodelle zur Verbesserung der Work-Life Balance und Qualifizierungsangebote, ermöglichen es R. STAHL, die Bedürfnisse der Belegschaft optimal zu berücksichtigen. Gleichzeitig sichern tarifliche Maßnahmen wie eine faire Entlohnung und Beschäftigungssicherung ein hohes Maß an Arbeitsplatzsicherheit und Zufriedenheit.

Für den Bereich „Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog“ sind bislang keine messbaren ergebnisorientierten Ziele im Sinne der ESRS festgelegt und es erfolgt keine Bewertung der Fortschritte. Die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf

die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen wird dennoch mittels der nachfolgend beschriebenen Kennzahlen seit diesem Berichtsjahr nachverfolgt.

	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
Abdeckungsquote	Arbeitnehmer – EWR (für Länder mit > 50 Arbeitnehmern, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Arbeitnehmer – Nicht-EWR-Länder (Regionen mit > 50 Arbeitnehmern, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (für Länder mit > 50 Arbeitnehmern, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0 – 19 %			
20 – 39 %			
40 – 59 %			
60 – 79 %	Norwegen		
80 – 100 %	Deutschland Niederlande Spanien		Deutschland Frankreich Indien Niederlande Norwegen Spanien

Es besteht keine Vereinbarung mit den Arbeitnehmern über die Vertretung durch den Europäischen Betriebsrat (EBR), den Betriebsrat der Societas Europaea (SE) oder den Betriebsrat der Societas Cooperativa Europaea (SCE).

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Informationen zu den Konzepten im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens zum Management der wesentlichen Auswirkungen finden sich im Abschnitt [Allgemeine Angaben](#) des Kapitels [Arbeitskräfte des Unternehmens](#).

Die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheit beginnen bei R. STAHL bereits mit der Bewusstseins-schärfung der Beschäftigten und Führungskräfte durch konsequente Integration im Rahmen einer regelmäßigen Kommunikation. Die Mehrheit der Produktionsstandorte ist bereits nach dem Standard ISO 45001 für Arbeits- und Gesundheitsschutz zertifiziert. In Deutschland sind die R. STAHL AG, die R. STAHL Schaltgeräte GmbH, die R. STAHL HMI Systems GmbH sowie in Indien die R. STAHL PRIVATE LIMITED und die in den Niederlanden ansässige Electromach B.V. in der Matrixzertifizierung inkludiert.

Eine Zertifizierung der verbleibenden Produktionsstandorte in Norwegen und den USA ist für die kommenden Jahre geplant. Damit sind 71 % der operativen Betriebsstätten nach ISO 45001 zertifiziert. Aus den dort implementierten Prozessen leitet R. STAHL an allen Produktionsstandorten regelmäßig Maßnahmen für eine kontinuierliche Verbesserung ab.

Im Sinne betrieblicher Vorsorgemaßnahmen führt R. STAHL fortlaufend Überprüfungen mit Blick auf Arbeitsgestaltung, Ergonomie und Arbeitssicherheit in Form von gemeinsamen Begehungen mit dem Betriebsrat, den Sicherheitsfachkräften und betriebsärztlicher Unterstützung durch. Im Bedarfsfall werden gemeinsam Abhilfemaßnahmen definiert und umgesetzt. Persönliche Schutzausrüstung, auch Maßanfertigungen für spezielle Anwendungen wie orthopädischer Gehörschutz sowie Hilfsmittel wie Hebehilfen werden Mitarbeitern kostenlos und in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt. Zur Feststellung der Bedarfe werden die durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen für die Arbeitsplätze regelmäßig und anlassbezogen überarbeitet. Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung werden auch Aspekte mit Hinblick auf die psychische Gesundheit berücksichtigt. An allen Produktionsstandorten werden

neben den Mitarbeitern auch Fremdarbeitskräfte und Besucher speziell zur sicheren Fortbewegung auf dem Gelände unterwiesen. Für die Erhaltung der allgemeinen Gesundheit der Mitarbeiter werden an verschiedenen Standorten auch neue Technologien wie orthopädische Stühle für ESD-Bereiche getestet.

Das ganzheitliche Arbeitsschutzkonzept umfasst neben den genannten Maßnahmen auch Brandschutzmaßnahmen wie u.a. Evakuierungspläne und die Schulung von Brandschutz- und Ersthelfern. An den deutschen Standorten werden entsprechend gesetzlicher Vorgaben und Empfehlungen Brandschutz- und Evakuierungsübungen durchgeführt. Die Brandschutz-helfer sind speziell zum Verhalten in Notfällen geschult und unterstützen Evakuierungen im Ernstfall. Die Ersthelfer leisten bei Unfällen im Unternehmen lebensrettende Sofortmaßnahmen, betreuen verletzte Personen bis zum Eintreffen professioneller Hilfe und unterstützen bei der Dokumentation der Vorfälle. Die regelmäßige Prüfung von Elektrogeräten, Maschinen und Anlagen trägt ergänzend dazu zur Reduktion von Brandrisiken und Aufrechterhaltung der allgemeinen Sicherheit im Unternehmen bei.

Daneben bietet R. STAHL den Beschäftigten konzernweit eine ganze Reihe von freiwilligen Maßnahmen zur Gesundheitsprophylaxe sowie ein umfassendes Programm an Versicherungsschutz an. So erhalten alle neuen Mitarbeiter an den deutschen Standorten eine Einstellungsuntersuchung und haben zudem die Möglichkeit, weitere Termine für Vorsorgeuntersuchungen beim Betriebsarzt zu vereinbaren.

Um die kontinuierliche Verbesserung zu überwachen, werden Fortschritte anhand von quantitativen Leistungsindikatoren gemessen. R. STAHL verfolgt die Vision einer Null-Arbeitsunfall-Quote. Dazu tragen unter anderem die Sicherheitszirkel in den Fertigungsbereichen bei, in denen die Sicherheitsfachkräfte mit den disziplinarischen Führungskräften aktuelle Themen erörtern. Weiterhin sind zur Sicherstellung der Zielerreichung an den deutschen Standorten zur fortlaufenden Überwachung Ausschüsse für Arbeitssicherheit (ASA) installiert, welche regelmäßig tagen und deren Sitzungen protokolliert werden.

KENNZAHLEN ZU ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

	2024
Anteil der Beschäftigten, die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind ¹⁾	100,0 %
Anteil der Beschäftigten, die an ISO 45001-zertifizierten Standorten tätig sind	81,7 %
Zahl der Todesfälle durch arbeitsbedingte Verletzungen	0
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle ²⁾	7
1000-Mann-Quote	4,02
Zahl der Ausfalltage aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen und Todesfälle	146
LTIR (Lost Time Injury Rate) ³⁾	2,67

¹⁾ Bezieht sich auf Vorgaben in der konzernweit gültigen Unternehmenspolitik sowie in der Verhaltensrichtlinie für Mitarbeiter.

²⁾ In Deutschland werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben Unfälle ab 3 Tagen Ausfallzeit als meldepflichtige Arbeitsunfälle betrachtet. An den internationalen Standorten werden bereits Unfälle ab einem Ausfalltag betrachtet. Wegeunfälle sind nicht enthalten.

³⁾ Arbeitsunfallquote. Kennzahl bezieht sich ausschließlich auf Produktionsstandorte. Mittelwert aus allen Produktionsstandorten.

Die für R. STAHL als am wichtigsten erachteten Indikatoren sind die Gesamtanzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle sowie die 1000-Mann-Quote und der Lost Time Injury-Wert (LTI; Arbeitsunfallquote) für alle Produktionsgesellschaften. Die 1000-Mann-Quote bezieht sich auf die Arbeitsunfälle pro tausend Mann innerhalb eines Geschäftsjahres, der LTI-Wert auf die durch Arbeitsunfälle bedingten Stundenausfälle pro 1 Mio. Arbeitsstunden. Die Kennzahlen werden an den deutschen Standorten durch ein standardisiertes Formblatt monatlich erhoben, an den ausländischen Standorten erfolgt eine halbjährliche Abfrage. Im Zuge der diesjährigen Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden zudem erstmals die Kennzahlen für die Vertriebsstandorte erfasst. Daher decken die genannten Kennzahlen, sofern nicht anderweitig vermerkt, neben den internationalen Produktionsstandorten auch die Vertriebsstandorte ab. Die Kennzahlen werden nicht extern validiert.

Aufgrund der bestehenden Meldestrukturen für arbeitsbedingte Erkrankungen ist die Erfassung entsprechender Kennzahlen nicht durchführbar. In Deutschland werden arbeitsbedingte Erkrankungen in der Regel von externen Ärzten diagnostiziert und anschließend von der zuständigen Berufsgenossenschaft (für R. STAHL: BG ETEM) betreut. Nach

Konsultation der BG ETEM ist eine Auswertung der Meldungen zu arbeitsbedingten Erkrankungen seitens der Berufsgenossenschaft für einzelne Unternehmen nicht möglich. Auch an den verbleibenden Standorten werden keine Daten zu arbeitsbedingten Erkrankungen erfasst.

Für das Jahr 2025 ist die Einführung einer Software-Lösung geplant, welche die Dokumentation von Schülungen und die Aufbereitung von Kennzahlen im Bereich Arbeitssicherheit weiter verbessern und die Meldung von Beinaheunfällen ermöglichen soll. Die Software soll zunächst an den deutschen Standorten eingeführt werden und dann schrittweise international implementiert werden.

Für den Bereich „Gesundheitsschutz und Sicherheit“ sind bislang keine messbaren ergebnisorientierten Ziele im Sinne der ESRS festgelegt. Die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen wird dennoch mittels der oben beschriebenen Kennzahlen seit diesem Berichtsjahr nachverfolgt. Ausgewählte Kennzahlen, darunter die Arbeitsunfallquote sowie die 1000-Mann-Quote werden bereits standortabhängig bereits seit mehreren Jahren erhoben.

[Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten](#)

Informationen zu den Konzepten im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens zum Management der wesentlichen Auswirkungen finden sich im Abschnitt [Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell](#) des Kapitels [Arbeitskräfte des Unternehmens](#).

Für die Meldung und den Umgang von Vorfällen und Beschwerden zu schwerwiegenden Auswirkungen stehen verschiedene Kanäle als kontinuierliche Maßnahmen ohne definierten Endzeitpunkt zur Verfügung. Die Kanäle sind zu großen Teilen für die gesamte Wertschöpfungskette unabhängig von Aktivitäten und Geografie anwendbar. Alle Informationen zu den Beschwerdekännen und die Beschreibung der zugrundeliegenden Prozesse finden sich im Abschnitt [Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens](#)

[Bedenken äußern können](#). Mit den beschriebenen Verfahren soll durch die Beachtung der Effektivitätskriterien der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ein Beitrag zur Implementierung wirksamer Mechanismen geleistet werden. Im kommenden Berichtsjahr sollen die Kanäle und zugehörigen Prozesse erneut auf die Effektivitätskriterien hin überprüft und bei Bedarf erweitert werden. Für den Beschwerdemechanismus wurden keine spezifischen, messbaren Ziele im Sinne der ESRS festgelegt. Details hierzu sowie zu den Kennzahlen finden sich im Abschnitt [Schutz von Hinweisgebern](#).

Im Berichtsjahr gab es keine arbeitsbezogenen Vorfälle, Beschwerden, Geldbußen oder Sanktionen in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens im Berichtszeitraum.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Allgemeine Angaben

[Interessen und Standpunkte der Stakeholder](#)

R. STAHL legt Wert darauf, die Interessen, Standpunkte und Rechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – einschließlich der Achtung ihrer grundlegenden Menschenrechte – in die Strategie und das Geschäftsmodell zu integrieren. Die Perspektive dieser Personengruppe wird durch die Nutzung externer Quellen im Rahmen der Prozesse im Bereich Risikoanalyse und -management in der Lieferkette abgebildet und bildet die Basis für die Menschenrechtsstrategie im Bereich der Lieferkette. Im Zuge der Wichtigkeitsanalyse wurden die Interessen durch Stellvertreter aus den Bereichen Einkauf und Governance & Sustainability vertreten. Weitere Informationen zu den Stakeholdern finden sich im Abschnitt [Strategie](#).

[Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell](#)

R. STAHL hat potenziell negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette mit Hinblick auf den Nachhaltigkeitsaspekt „Sonstige arbeitsbezogene Rechte“. Bei Lieferketten ausgewählter

Waren, die für die Herstellung der Produkte von R. STAHL benötigt werden, etwa bestimmter Mineralien und Metalle, bestehen Länder- und Branchenrisiken für das Auftreten von Kinder- und Zwangsarbeit.

Die genannten Auswirkungen sind mit dem Geschäftsmodell und der Strategie des Unternehmens verbunden, da sie aus den Produktions- und Arbeitsprozessen der hergestellten Produkte resultieren. Durch die Umsetzung verschiedener Maßnahmen im Bereich der menschenrechtsbezogenen Sorgfaltspflichten werden die Auswirkungen adäquat adressiert und tragen damit auch zur Anpassung der Strategie bei. Eine detaillierte Beschreibung der Maßnahmen findet sich im weiteren Verlauf dieses Abschnitts.

Von den beschriebenen wesentlichen potenziellen Auswirkungen können alle Arten der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in unterschiedlichen Intensitäten betroffen sein. Zu den Arbeitskräften der Wertschöpfungskette zählen:

- Arbeitskräfte, die an den Standorten von R. STAHL arbeiten, aber nicht zu den Arbeitskräften des Unternehmens gehören („Fremdarbeitskräfte“);
- Arbeitskräfte, die für Unternehmen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette tätig sind;
- Arbeitskräfte, die in der nachgelagerten Wertschöpfungskette tätig sind;
- Arbeitskräfte (aus den genannten oder sonstigen Kategorien), die aufgrund ihrer inhärenten Merkmale oder besonderer Umstände besonders anfällig für negative Auswirkungen sind.

Basierend auf der durchgeführten menschenrechtsbezogenen Risikoanalyse nimmt die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Auswirkungen mit zunehmender Stufe der Wertschöpfungskette ab. Daher sind Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere am Ursprung der Rohstoffe, stärker gefährdet. Im Zuge der Analyse wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen identifiziert, die eine spezielle Personengruppe vorrangig betreffen.

Bei den beschriebenen Auswirkungen handelt es sich um systemische Auswirkungen, welche durch die Herstellungsweise der gelieferten Produkte bzw. deren Rohstoffe sowie bestehende Länderrisiken in den Beschaffungsländern bedingt sind. In der Lieferkette

liegen in Bezug auf direkte Lieferanten erhebliche Länderrisiken in den Vereinigten Arabischen Emiraten und der Türkei für Zwangsarbeit sowie in Brasilien, auf den Philippinen und im Irak für Kinderarbeit vor. In der vorgelagerten Lieferkette ergeben sich aus dem Conflict Minerals Reporting Template (CMRT) und Emerging Minerals Reporting Template (EMRT) für die Tier-N Wertschöpfungskette Länderrisiken in der Türkei und in Kasachstan für Zwangsarbeit. In Bezug auf Kinderarbeit ergaben sich aus dem CMRT und EMRT relevante Länderrisiken in verschiedenen süd-amerikanischen, asiatischen und afrikanischen Regionen. Grundsätzlich bestehen in Teilen der Lieferketten von Elektronikbauteilen erhebliche Risiken im Bereich Kinder- und Zwangsarbeit. Dies trifft für Zwangsarbeit insbesondere auf ausgewählte Regionen in China und Malaysia zu.

Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Die Grundsatzklärung Menschenrechte kommuniziert Erwartungen an die eigene Belegschaft sowie Akteure in der gesamten Wertschöpfungskette.

R. STAHL erwartet, dass die auf internationalen Rahmenwerken basierenden Werte von allen Anspruchsgruppen der Unternehmensgruppe, jedoch insbesondere von den Geschäftspartnern als auch von deren Geschäftspartnern, getragen und eingehalten werden. Daher stellt R. STAHL gleichwertige Anforderungen an Geschäftspartner wie an die eigene Unternehmensgruppe und möchte gemeinsam mit ihnen auf deren Erfüllung hinarbeiten. Die Anforderungen gelten für die gesamte Wertschöpfungskette unabhängig von geografischen Regionen und gelten kontinuierlich bis auf Widerruf. Aufgrund der erhöhten Risikoexposition hat R. STAHL gezielte Maßnahmen für die vorgelagerte Wertschöpfungskette implementiert, um die Wahrung von Menschenrechten und die Einhaltung von Umweltstandards gegenüber unmittelbaren Zulieferern zu verankern. Weitere Informationen zur Grundsatzklärung Menschenrechte finden sich in Abschnitt [Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens](#).

Bislang wurde aufgrund bestehender rechtlicher Unsicherheiten, die sich insbesondere aus der dynamischen Regulatorik im Bereich Lieferkette ergeben haben, kein Verhaltenskodex für Lieferanten implementiert. Für das Berichtsjahr 2025 ist die Veröffentlichung eines Verhaltenskodex für Lieferanten

geplant, um die Erwartungen zu spezifizieren. Der Kodex orientiert sich an den Vorgaben des ZVEI e.V. und basiert auf internationalen Standards von der Internationalen Arbeitsorganisation, Menschenrechtsabkommen sowie dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Der Kodex wird ausdrücklich auch die Themen Kinder- und Zwangsarbeit sowie Menschenhandel umfassen.

Kinderarbeit darf in keiner Phase der Produktion, für Dienstleistungen oder sonst im Kontext der Lieferkette eingesetzt werden. Alle Geschäftspartner sind verpflichtet, sich insofern mindestens an die ILO-Konventionen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (Übereinkommen 138 der ILO) sowie zum Verbot von Kinderarbeit (Übereinkommen 182 der ILO) zu halten. Insbesondere wird erwartet, dass die Geschäftspartner keine Kinder unter dem Alter beschäftigen, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die Schulpflicht endet. In keinem Fall darf das Beschäftigungsalter 15 Jahre unterschreiten.

Es darf außerdem keine Zwangs- oder Sklavenarbeit und kein Menschenhandel angewandt werden. „Zwangsarbeit“ umfasst dabei jede Arbeitsleistung oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung von Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat, etwa in Folge von Schuldknechtschaft oder Menschenhandel. Jede Arbeit muss freiwillig sein und ohne Androhung von Strafe erfolgen. Die Mitarbeiter müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung und Erniedrigung stattfinden.

Informationen zum Ansatz für Abhilfemaßnahmen mit Hinblick auf die Lieferkette finden sich im Abschnitt [Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können](#).

Im Berichtsjahr wurden keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette beteiligt sind, in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette von R. STAHL gemeldet.

[Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen](#)

Die Perspektive dieser Personengruppe wird durch die Nutzung externer Quellen im Rahmen der Prozesse im Bereich Risikoanalyse und -management in der Wertschöpfungskette abgebildet und bildet die Basis für die Menschenrechtsstrategie im Bereich der Lieferkette. Ergänzend hierzu werden die Perspektiven dieser Gruppe im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse aus den Bereichen Einkauf sowie Governance & Sustainability vertreten. Informationen, welche über die Beschwerdekanäle eingehen, werden ebenfalls berücksichtigt. Ein persönlicher Austausch mit den Arbeitskräften der Wertschöpfungskette findet daher im Zuge der Geschäftsbeziehungen mit Ansprechpartnern der Lieferanten sowie bei Eingängen von Hinweisen über die Kanäle statt. Außerhalb des Hinweisgebersystems verfügt R. STAHL derzeit nicht über ein allgemeines Verfahren zur Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Die Entwicklung eines entsprechenden Konzepts ist für das Berichtsjahr 2025 vorgesehen.

[Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können](#)

Informationen zu den Beschwerdekanälen finden sich im Abschnitt [Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können](#). Die Mehrheit der Kanäle ist öffentlich zugänglich und adressiert daher auch die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Lieferanten sollen künftig im Lieferantenkodex auf die Kanäle hingewiesen werden. Darüber hinaus soll der Kodex die Verpflichtung enthalten, die genannten Verfahren sowohl gegenüber seinen Beschäftigten als auch seinen Lieferanten in angemessener Weise bekannt zu machen und potenziell betroffene Personen zu Meldungen von Verstößen gegen den Lieferantenkodex zu ermutigen.

R. STAHL hat für die Schaffung von Abhilfe im Falle verschiedener menschenrechts- und umweltbezogener Vorfälle und negativer potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen, darunter auch Kinder- und Zwangsarbeit sowie Menschenhandel, ein systematisches Vorgehen festgelegt. Ist eine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht bzw.

eine potenzielle oder tatsächliche negative Auswirkung bei einem unmittelbaren Lieferanten bereits eingetreten oder steht unmittelbar bevor, wird R. STAHL unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen, um diese Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren. Sollte in absehbarer Zeit keine Beendigung der Verletzung möglich sein, wird R. STAHL ein terminiertes Konzept zur Beendigung oder Minimierung der Verletzung erarbeiten. Für den Fall, dass eine sehr schwerwiegende Auswirkung oder Verletzung vorliegt, vereinbarte Maßnahmen keine Abhilfe bewirken und/oder die Einflussmöglichkeiten von R. STAHL nicht ausreichend sind, behält sich R. STAHL die Aussetzung oder, als letzte Option, den Abbruch der Geschäftsbeziehungen vor. Im Falle einer festgestellten oder bevorstehenden Verletzung von Menschenrechten bei mittelbaren Lieferanten werden Möglichkeiten zur Schaffung von Abhilfe durch R. STAHL geprüft. Art und Umfang der ergriffenen Maßnahmen sind vom Verursachungsbeitrag, Einflussvermögen, der Art und dem Umfang der Geschäftstätigkeit von R. STAHL sowie der Schwere der Verletzung abhängig. Für die nachgelagerte Wertschöpfungskette, darunter fallen auch die Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette und Endnutzer, ist ein analoges Vorgehen wie für die mittelbaren Lieferanten vorgesehen. Der Prozess zur Bearbeitung von Hinweisen ist in der Verfahrensordnung festgelegt und im Abschnitt [Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können](#), detailliert beschrieben. Derzeit erfolgt keine Überprüfung, ob Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette diese Strukturen oder Verfahren kennen und ihnen vertrauen, um ihre Bedenken oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen. Es erfolgt keine Prüfung, ob die Verfahren zur Durchführung oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen im Falle wesentlicher negativer Auswirkungen verfügbar und wirksam im Hinblick auf ihre Umsetzung und Ergebnisse sind.

Kinder- und Zwangsarbeit

R. STAHL bekennt sich zur Achtung aller international anerkannten Menschenrechte und legt den Fokus der menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse insbesondere auf Menschenrechtsthemen, die durch die Risikoanalyse als wesentlich für die Unternehmensgruppe identifiziert worden sind. Im Jahr 2023 erfolgte die Durchführung einer initialen Risikoanalyse

für den eigenen Geschäftsbereich und unmittelbare Lieferanten. Die Analyse umfasste auch die Themen Kinder- und Zwangsarbeit sowie Diskriminierung und wurde im Jahr 2024 erneut durchgeführt und erweitert. Im Rahmen der Analyse wurde die gesamte Wertschöpfungskette unabhängig von geografischen Regionen betrachtet. Zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Risikomanagements in der Lieferkette wurde eine Software implementiert. In den nachfolgenden Themenfeldern sind die priorisierten Risiken potenzieller negativer Auswirkungen auf Menschenrechte aufgeführt, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten an allen Standorten und in der globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten stehen:

- Klima und Energie
- Umweltschutz und Ressourcennutzung
- Arbeitnehmerrechte und -bedingungen
- Risiken in Bezug auf Konflikt- und Hochrisikomineralien

Um diese Risiken zu minimieren und um wesentliche potenzielle negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu verhindern oder zu mindern, hat R. STAHL vielschichtige Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich sowie in den jeweiligen Lieferketten verankert.

R. STAHL erwartet, dass die auf internationalen Rahmenwerken basierenden Werte von allen Anspruchsgruppen der Unternehmensgruppe, jedoch insbesondere von den Geschäftspartnern als auch von deren Geschäftspartnern, getragen und eingehalten werden. Daher stellt R. STAHL gleichwertige Anforderungen an Geschäftspartner wie an die eigene Unternehmensgruppe und möchte gemeinsam mit ihnen auf deren Erfüllung hinarbeiten. Aufgrund der erhöhten Risikoexposition hat R. STAHL gezielte Maßnahmen für die vorgelagerte Wertschöpfungskette implementiert, um die Wahrung von Menschenrechten und die Einhaltung von Umweltstandards gegenüber unmittelbaren Zulieferern zu verankern.

R. STAHL hat verschiedene Kommunikationskanäle eingerichtet, die allen Mitarbeitern sowie externen Dritten als geschützte Meldewege dienen. Die Kanäle ermöglichen die Berichterstattung über Verstöße gegen externe und interne Vorschriften. Hierzu zählen sowohl Menschenrechts- und Umweltrisiken als auch Verletzungen menschenrechtlicher oder umweltbe-

zogener Pflichten, die durch das wirtschaftliche Handeln eines unmittelbaren oder mittelbaren Lieferanten entstanden sind. Demnach sind thematisch auch Kinder- und Zwangsarbeit sowie Menschenhandel abgedeckt. Informationen zu den Beschwerdekännen und zugehörigen Prozessen finden sich im vorherigen Abschnitt sowie in Abschnitt [Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können](#).

R. STAHL bemüht sich um Transparenz in Lieferketten ausgewählter Mineralien und Metalle, die in Verbindung mit Menschenrechtsverletzungen und Umweltverstößen stehen können. Hierunter fallen Zinn, Tantal, Wolfram, Gold („3 TG“) sowie Kobalt und Glimmer. R. STAHL unterstützt alle Bemühungen vorbehaltlos, die eine wirksame und nachprüfbar Verhinderung und Eindämmung bewaffneter Konflikte und Krisensituationen in Drittländern zum Gegenstand haben. Für die genannten Materialien werden daher die CMRT- und EMRT- Vorlagen der Responsible Minerals Initiative vervollständigt und überwacht.

Für das kommende Berichtsjahr ist die Implementierung weiterer Prozesse im Bereich der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten, insbesondere im Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten, geplant. Hierunter fällt unter anderem die Entwicklung von Maßnahmen unter Berücksichtigung der Angemessenheitskriterien, die Überarbeitung des Verhaltenskodex für Lieferanten und die Durchführung von internen Schulungen. Im Zuge der Weiterentwicklung des Systems für Sorgfaltspflichten soll auch ein strukturiertes Konzept zur Bewertung der Wirksamkeit erarbeitet werden. Für die Umsetzung der bestehenden und geplanten Maßnahmen stehen der Abteilung Governance & Sustainability sowie der Einkaufsabteilung personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung.

Es wurden keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet.

Für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wurden bislang keine messbaren ergebnisorientierten Ziele im Sinne der ESRS definiert, da die Identifikation geeigneter Indikatoren noch ausstand. Da die finale Definition von Maßnahmen ebenfalls noch aussteht,

wird die Wirksamkeit der wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen derzeit noch nicht nachverfolgt. Die Entwicklung eines entsprechenden Konzepts inklusive zugehöriger Kennzahlen ist für das Berichtsjahr 2025 vorgesehen.

Endnutzer

Allgemeine Angaben

Interessen und Standpunkte der Stakeholder

Die Perspektive dieser Personengruppe wird durch die Nutzung externer Quellen im Rahmen der Prozesse im Bereich Risikoanalyse und -management in der Wertschöpfungskette abgebildet. Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Interessen durch Stellvertreter aus den Bereichen Vertrieb, Kundenbetreuung und Governance & Sustainability vertreten. In diesem Zuge wurden auch Endnutzer mit besonderen Merkmalen oder Personen, die bestimmte Produkte oder Dienstleistungen nutzen, einem größeren Schadensrisiko ausgesetzt sein können, berücksichtigt. Auch Informationen, welche über die Beschwerdekännen eingehen, werden berücksichtigt. Der Vorstand trägt auf oberster Ebene die operative Verantwortung für die Einbeziehung dieser Gruppe und deren Interessen in das Unternehmenskonzept.

Grundsätzlich ist R. STAHL mit Endnutzern im Rahmen der Geschäftsbeziehungen in Kontakt. Für Meldungen von Reklamationen existiert darüber hinaus ein Formular auf der Unternehmenswebseite. Der Beschwerdemechanismus ist öffentlich zugänglich und daher auch für die Abgabe von Hinweisen durch Endnutzer geeignet.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

R. STAHL hat eine wesentliche Chance mit Hinblick auf den Nachhaltigkeitsaspekt „Gesundheit und Sicherheit (Endnutzer)“ identifiziert. Die Sicherstellung von Gesundheits-, Sicherheits- und Verbraucherschutzaspekten im Zuge der angebotenen Produkte und Schulungen kann in der nachgelagerten Wertschöpfungskette die Aufrechterhaltung sicherer Arbeitsprozesse bei den Kunden unterstützen.

Hierdurch kann R. STAHL zur langfristigen Kundenbindung beitragen und von wachsenden Märkten und Geschäftsfeldern profitieren.

R. STAHL hat ein integriertes Managementsystem (IMS) implementiert und erfolgreich zertifiziert, welches die drei ISO-Normen für Qualitätsmanagement (9001), Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (45001) sowie Umweltschutz (14001) bündelt.

R. STAHL liefert Produkte und Dienstleistungen, die nicht nur den gesetzlichen Bestimmungen, sondern auch den Bedürfnissen der Kunden entsprechen. Dabei werden höchste Anforderungen an Zuverlässigkeit, Funktionalität und Qualität erfüllt, da hiervon sowohl das Leben von Menschen als auch die Sicherheit von Betriebsstätten und Anlagen abhängen können. Die Sicherung der Qualität der hergestellten Produkte ist daher eines der wichtigsten Unternehmensziele. Qualität bedeutet für R. STAHL sowohl die Erfüllung der Anforderungen des Explosionsschutzes als auch die Berücksichtigung relevanter Kundenerwartungen an das Produkt. Das Qualitätsmanagement des Unternehmens erstreckt sich über den gesamten Produktlebenszyklus. Alle Produktionsstandorte sind gemäß ISO 9001 und IEC EN 80079-34 zertifiziert, wodurch weltweit einheitliche Qualitätsstandards gewährleistet werden. Diese sind unabhängig vom Produktionsstandort. Zudem erfolgt eine unabhängige Überwachung durch internationale Organisationen und Prüfstellen wie z.B. UL, CSA, FM und DNV.

R. STAHL arbeitet aktiv in verschiedenen nationalen Branchen- und Industrieverbänden mit, darunter im ZVEI und VDMA sowie Verbänden im Bereich Automatisierungstechnik und Digitalisierung wie der Industrial Digital Twin Association (IDTA), NAMUR und der PROFIBUS Nutzerorganisation. International engagiert sich das Unternehmen bei UniversalAutomation.org (Belgien), dem Open Process Automation Forum (OPAF) sowie der OPC Foundation in den USA. Die Mitarbeit in Branchen- und Industrieverbänden bietet einerseits Zugang zu verdichteten Informationen über neue Anforderungen an Industrieunternehmen. Andererseits ermöglicht sie den Austausch über Best Practices, neue Sicherheitsanforderungen und technologische Entwicklungen. Die aktive Mitarbeit sorgt weiterhin dafür, dass die Forderungen der Branchenverbände, die in Normen und Richtlinien

berücksichtigt werden sollen, praxistauglich und umsetzbar sind.

Darüber hinaus ist R. STAHL mit Experten in verschiedenen internationalen und nationalen Normungsgremien vertreten, beispielsweise im TC 31 der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC), beim Deutschen Institut für Normung (DIN) und der Deutschen Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik (DKE). Die Mitarbeit in Normungsgremien trägt dazu bei, betriebliche Erfahrungen der Prozessindustrie in den Stand der Technik zu überführen und somit eine ständige Erhöhung des Sicherheitsstandards für Produkte und Prozesse zu erreichen.

Verfahren zur Einbeziehung von Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Die Perspektive dieser Personengruppe wird durch die Nutzung externer Quellen im Rahmen der Prozesse im Bereich Risikoanalyse und -management in der Wertschöpfungskette abgebildet und bildet die Basis für die Menschenrechtsstrategie im Bereich der Wertschöpfungskette. In diesem Zuge wurden auch Personengruppen betrachtet, die potenziell einem erhöhten Schadensrisiko ausgesetzt werden. Ergänzend hierzu werden die Perspektiven dieser Gruppe im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse aus den Bereichen Vertrieb, Kundenbetreuung sowie Governance & Sustainability vertreten. Informationen, die über die Beschwerdekäntele eingehen, werden ebenfalls berücksichtigt. Die Prüfung der Entwicklung eines umfassenden Konzepts zur Einbeziehung von Endnutzern ist für 2025 vorgesehen.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Endnutzer des Unternehmens Bedenken äußern können

Mit Hinblick auf Endnutzer wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen identifiziert. Informationen zu den Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette finden sich im Abschnitt [Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können](#).

Persönliche Sicherheit von Endnutzern

Zur Nutzung der identifizierten Chancen im Zusammenhang mit Endnutzern wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Ansatzpunkt hierbei ist, die bereits hohen Sicherheitsaspekte der von R. STAHL hergestellten Produkte kontinuierlich weiter zu verbessern. Dieser Grundsatz ist auch im [Managementhandbuch](#) von R. STAHL festgelegt. Das Handbuch ist für alle Standorte, die Teil des Integrierten Managementsystems sind, gültig und auf der [Webseite](#) veröffentlicht. Auf oberster Ebene der Organisation ist der Vorstand für die Umsetzung dieses Konzepts verantwortlich.

Aufgrund der Art der hergestellten Produkte bzw. deren Einsatzbereiche in explosionsgefährdeten Bereichen („Ex-Bereichen“) unterliegen die Produkte strengen gesetzlichen und normativen Anforderungen. Alle Produkte, die in Ex-Bereichen eingesetzt werden, verfügen daher über eine für den Geltungsbereich notwendige Zertifizierung. Zertifizierte Produkte können in Umgebungen mit explosiven Atmosphären sicher eingesetzt werden, entsprechend den Zonen, für die sie zugelassen sind. Ergänzend zu den spezifischen Anforderungen gelten für ausgewählte Produkte auch weitere Anforderungen an den Umweltschutz und die Produktsicherheit, beispielsweise REACH, RoHS und die WEEE, die durch R. STAHL umgesetzt werden.

Die Produktkennzeichnung stellt für R. STAHL ein zentrales Element dar, um Informationen transparent zu präsentieren. Sie nimmt im stark regulierten Markt für Explosionsschutz mit einer großen Dichte an gesetzlichen Informationspflichten einen großen Stellenwert ein. Aufgrund der gesetzlichen Anforderungen sind die hergestellten Produkte kennzeichnungspflichtig. Bei der Umsetzung der Anforderungen hilft R. STAHL die enge Zusammenarbeit mit dem Branchenverband ZVEI und mit weiteren Zertifizierungsstellen. Hier ist R. STAHL in mehreren Arbeitskreisen zur Erörterung und Sicherstellung der Umsetzung der existierenden europäischen und nicht-europäischen Richtlinien vertreten. Die Unternehmensgruppe steht im Austausch mit relevanten Fachabteilungen, um die Ergebnisse bei Design, Entwicklung und Fertigung der Produkte zu berücksichtigen. Daneben arbeitet R. STAHL kontinuierlich an der weiteren Optimierung des Kennzeichnungssystems.

Neben der stetigen Verbesserung der Produktsicherheit arbeitet R. STAHL daran, das Arbeiten für die

Personen, welche in Ex-Bereichen tätig sind, sicherer zu gestalten. R. STAHL bietet daher verschiedene Fortbildungen, Workshops und kundenspezifische Seminare zu verschiedenen Themen im Bereich Explosionsschutz an. Beispiele sind Schulungen für die Installation und Wartung in explosionsgefährdeten Bereichen, Gefährdungsbeurteilungen als Basis für Explosionsschutzdokumente sowie Grundlagen und Vertiefungsschulungen zum Explosionsschutz für Wasserstoff. Die R. STAHL Schaltgeräte GmbH ist zudem als erstes deutsches Unternehmen als „IECEx Recognised Training Provider“ zertifiziert und bietet vorbereitende Seminare zur IECEx-Personenzertifizierung an (IECEx Certification of Personal Competencies). Die Zertifizierung wird in einigen Ländern verlangt und dient als offizieller Nachweis über die Qualifikation der Personen, die in Ex-Bereichen tätig sind.

Seit Mitte 2024 werden die ersten R. STAHL Produkte mit einem digitalen Typenschild nach IEC 61406-2 gekennzeichnet. Die digitale Version des klassischen Typenschildes ermöglicht über einen QR-Code den Zugriff auf wichtige Produktinformationen, wie zum Beispiel alle zugehörigen Dokumente und Zertifikate. Angezeigt werden die Details auf der neuen DigitalTwin-Plattform von R. STAHL. Das dient als Vorbereitung auf die zukünftigen Anforderungen aus der European Sustainable Products Regulation (ESPR) und dem daraus resultierenden Digitalen Produktpass (DPP). Die Verordnung wird die Ökodesign-Richtlinie ablösen. Im Jahr 2025 werden weitere Produktlinien entsprechend umgestellt. Parallel arbeitet R. STAHL im DIN DKE Gemeinschaftsgremium DPP aktiv an den entsprechenden Normen.

Um die Kundenzufriedenheit sowie Produkt- und Zulieferqualität nachhaltig zu sichern, arbeitet R. STAHL im Rahmen des konzernweiten Qualitätsmanagements mit einheitlichen Kennzahlen, die monatlich berichtet werden. Zur Sicherstellung der Produktqualität und Messung des Erfolges des Qualitätsmanagements aus der Kundenperspektive hat R. STAHL ein durchgängiges Reklamationsmanagement implementiert. Zusätzlich dazu werden alle eingehenden Reklamationen systematisch ausgewertet und diese in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess für Produkte und Prozesse eingesteuert. Als zentrale Steuerungskennzahl dient hierbei die durchschnittliche Reklamationsquote. Durch den gezielten Einsatz von Qualitätsmethoden, einer interdisziplinären Zusammenarbeit von allen Fachbereichen und der Überprüfung der

Wirksamkeit der definierten Maßnahmen konnten Fehlerursachen nachhaltig abgestellt und somit die Reklamationsquote erneut reduziert werden.

INDIKATOREN ZU REKLAMATIONEN¹⁾

in %	2024	2023
Reklamationsquote ²⁾	0,276	0,38

¹⁾ Die hier berichteten Werte beziehen sich auf R. STAHL Schaltgeräte. Zur Verbesserung der Genauigkeit der Darstellung wird seit 2024 auf drei Nachkommastellen gerundet.

²⁾ Kundenreklamationen in Bezug auf Auftragspositionen.

Bei den in diesem Abschnitt beschriebenen Maßnahmen handelt es sich, sofern nicht anders beschrieben, um kontinuierliche Maßnahmen ohne definierten Endzeitpunkt, die nicht speziell auf eine geografische Region, Aktivität oder Stufe der Wertschöpfungskette begrenzt sind. Für die Umsetzung der Maßnahmen sind den zuständigen Fachbereichen personelle und finanzielle Mittel zugewiesen. Derzeit erfolgten keine strukturierte Nachverfolgung und Bewertung der Gesamtheit der beschriebenen Maßnahmen im Sinne der ESRS. Die Prüfung der Erarbeitung eines entsprechenden Konzepts ist für das Berichtsjahr 2025 geplant.

Im Kontext der beschriebenen wesentlichen Chance wurden bislang keine messbaren ergebnisorientierten Ziele im Sinne der ESRS festgelegt, da bislang keine geeigneten Indikatoren identifiziert werden konnten. Die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Chancen wird derzeit nicht nachverfolgt. Für das Berichtsjahr 2025 ist die Entwicklung eines Konzepts zur Messung der Wirksamkeit sowie die Prüfung der Erarbeitung messbarer ergebnisorientierter Ziele im Sinne der ESRS vorgesehen.

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Unternehmenspolitik

Allgemeine Angaben

Die Rolle der Leitungs- und Aufsichtsorgane

Informationen zur Zusammensetzung und den Zuständigkeiten des Aufsichtsrats und Vorstands finden sich im Abschnitt [Governance](#).

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Das Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung wird im Abschnitt [Strategie](#) detailliert beschrieben. Im Zuge der Analyse wurden alle Standorte, Tätigkeiten, Transaktionen und relevanten Sektoren von R. STAHL berücksichtigt.

Schutz von Hinweisgebern

R. STAHL hat potenziell negative Auswirkungen im Kontext der Unternehmenspolitik identifiziert. Ein unzureichender Schutz von Hinweisgebern könnte dazu führen, dass Personen aus Angst vor Repressalien und sozialen Konflikten auf Meldungen verzichten. Dies könnte in der Folge zu weiteren Menschenrechtsverletzungen beitragen, wenn Vorfälle nicht aufgearbeitet werden.

R. STAHL's Grundverständnis von unternehmerischer Tätigkeit ist der faire Wettbewerb, den die Unternehmensgruppe mit der Qualität und dem Wert innovativer Produkte und Dienstleistungsangebote gewinnen will. Hierfür verpflichtet sich die Unternehmensgruppe ausnahmslos zur strikten Einhaltung aller nationalen und internationalen Regelwerke und Gesetze. Hierzu zählen auch entsprechende Rahmenwerke zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Zur Vermeidung von Verstößen gegen regel- und gesetzeskonformes Handeln hat R. STAHL im Rahmen des bestehenden Compliance-Managements entsprechende Regelungen installiert. Alle R. STAHL Einheiten sind verpflichtet, ein effektives und effizientes Compliance Management System in ihrem Verantwortungsbereich einzuführen. Ziel des Compliance

Managements ist es, die Einhaltung von Gesetzen und externen Vorschriften effizient zu gewährleisten. Die Interne Revision, als wesentlicher Bestandteil der Corporate Governance, prüft regelmäßig die Einhaltung der Compliance-Vorgaben in den jeweiligen Bereichen. Zudem werden in regelmäßigen Abständen die Compliance-Prozesse durch den Bereich Governance & Sustainability geprüft und gegebenenfalls angepasst. In der jährlichen [Entsprechenserklärung](#) zum Deutschen Corporate Governance Kodex erstattet R. STAHL Bericht über die Corporate Governance Strategie des Unternehmens.

Für Informationen zum Compliance-Management-System, einschließlich Maßnahmen wie Schulungen oder bestehende Hinweisgebersysteme, wird auf den Abschnitt [Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens](#) verwiesen. Die dort genannten Mechanismen beschränken sich nicht auf die Sicherstellung der Einhaltung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten, sondern dienen der grundsätzlichen Vermeidung aller Verstöße gegen regel- und gesetzeskonformes Handeln in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Unternehmenspolitik. Alle spezifischen Informationen zu den Beschwerdekanälen sowie damit verbundene Untersuchungs- und Berichtsprozesse, Informationen zum Schutz von Hinweisgebern und zugehörige Schulungen finden sich im Abschnitt [Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können](#). Die meisten Kanäle sind öffentlich zugänglich, weshalb die Berichterstattung interner und externer Stakeholder berücksichtigt wird. R. STAHL unterliegt dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG), das die deutsche Umsetzung der sog. EU-Whistleblower-Richtlinie (2019/ 1937) darstellt, und hat daher die entsprechenden Vorgaben umgesetzt.

In Bezug auf die identifizierten Auswirkungen wurden keine messbaren ergebnisorientierten Ziele im Sinne der ESRS festgelegt. Die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen wird seit dem Berichtsjahr 2021 über die Anzahl der eingegangenen Hinweise überwacht. Die Fortschritte werden anhand der Entwicklung der untenstehenden Indikatoren bewertet. Für das nächste Berichtsjahr ist eine Überprüfung und Weiterentwicklung der Konzepte zur Wirksamkeitsmessung geplant.

INDIKATOREN FÜR VORFÄLLE, BESCHWERDEN UND SCHWERE MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN

		2024	2023
Beschwerden, die über entsprechende Kanäle eingereicht wurden (einschließlich Beschwerde-mechanismen)	Anzahl	8	3
Gesamtbetrag der materiellen Bußgelder, Strafen und Schadenersatzleistungen als Folge der oben genannten Vorfälle und Beschwerden	€	0	0
Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Belegschaft des Unternehmens	Anzahl	0	0
Gesamtbetrag der Geldstrafen, Bußgelder und Schadenersatzleistungen für schwerer Menschenrechtsverletzungen	€	0	0

PROGNOSEBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHER AUSBLICK

Globales Wachstum stabil, Asien ist Wachstumstreiber

Laut dem Internationale Währungsfonds (IWF) wird das globale Wachstum im Jahr 2025 voraussichtlich stabil, aber eher verhalten bleiben. Die Prognose liegt bei 3,3 % für 2024 und das Folgejahr, was unter dem historischen Durchschnitt von 3,7 % liegt. Die Inflation soll nach Angaben des IWF weiter sinken und wird bei 4,2 % erwartet. Insgesamt zeigen sich jedoch unterschiedliche Entwicklungen in den Volkswirtschaften und ein unsicheres globales Wachstumsprofil. Es gebe zudem große Unsicherheiten mit Blick auf die Finanz- und Handelspolitik sowie politische Spannungen. In den USA wird das Wachstum auf 2,7 % geschätzt, was auf eine robuste Nachfrage, starke Arbeitsmärkte und beschleunigte Investitionen zurückzuführen ist. Die Wirtschaftsleistung im Euroraum wird 2025 voraussichtlich um 1,0 % zulegen, während sich Deutschland mit einem Plus von 0,3 % im Vergleich zu anderen EU-Staaten unterdurchschnittlich entwickeln soll. Gründe dafür sind geopolitische Spannungen, hohe Energiepreise, vor allem in Deutschland, und eine schwächere Dynamik im verarbeitenden Gewerbe. Bei den Schwellenländern wird mit 4,2 % insgesamt ein höheres Wachstum erwartet. Wachstumstreiber sind insbesondere China und Indien, welche um 4,6 % und 6,5 % zulegen dürften.

Nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds ist das Risiko eines Rückgangs der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage mittelfristig gegeben. Das globale Wachstum dürfte unter dem erwarteten Durchschnitt des Zeitraums 2025 bis 2026 und den Fünfjahresprognosen mit prognostizierten 3,0 % liegen. Der kurzfristige Ausblick ist dagegen durch die unterschiedlichen und sich verstärkenden Entwicklungen in den Ländern beeinflusst. Während für die Vereinigten Staaten weiterhin von einem robusten Wachstum ausgegangen wird, steigen in anderen Volkswirtschaften die Risiken aufgrund erhöhter politischer Unsicherheiten sowie wirtschaftspolitischer Anpassungen insbesondere im Energiesektor in Europa und im Immobiliensektor in China. Eine Verschärfung

protektionistischer Maßnahmen, etwa in Form von Zöllen, könnte Investitionen senken, die Markteffizienz verringern und erneut Lieferketten unterbrechen. Das Wachstum könnte sowohl kurz- als auch mittelfristig darunter leiden, allerdings in unterschiedlichem Ausmaß in den einzelnen Volkswirtschaften.

PROGNOSE ZUR VERÄNDERUNG DES BRUTTO INLANDSPRODUKTS 2025 GEGENÜBER VORJAHR¹⁾

in %	2025
Welt	+3,3
Industrieländer	+1,9
USA	+2,7
Euroraum	+1,0
Deutschland	+0,3
Frankreich	+0,8
Italien	+0,7
Spanien	+2,3
Japan	+1,1
Vereinigtes Königreich	+1,6
Kanada	+2,0
Schwellenländer	+4,2
Asien	+5,1
China	+4,6
Indien	+6,5
Russland	+1,4
Lateinamerika	+2,5

¹⁾ International Monetary Fund (IMF);
World Economic Outlook Update January 2025.

BRANCHENAUSBLICK

Chemieverband VCI erwartet stabile Nachfrage, Wachstumsimpulse hauptsächlich aus Schwellenländern

Der Verband der chemischen Industrie (VCI) geht in seiner Einschätzung vom Dezember 2024 für das kommende Jahr von einem Wachstum der weltweiten Chemieindustrie von 2,9 % aus. Für die Chemieunternehmen in den USA wird ein Wachstum von 2,0 % erwartet. Dagegen wird in der Europäischen Union für 2025 mit einem Wachstum von lediglich 0,5 % gerechnet. In Deutschland wird die chemische Industrie ihre anhaltende Schwächephase nicht

überwinden und es ist von einer stagnierenden Entwicklung auszugehen. Überdurchschnittliche Produktionssteigerungen werden in China mit 5,0 % und Indien mit 3,0 % erwartet. Insgesamt wird sich nach Ansicht des VCI sowohl die Gesamtwirtschaft als auch die Chemieproduktion im Jahr 2025 abkühlen.

Pharmaindustrie steht vor herausforderndem Jahr, Entwicklung im Großteil abhängig von USA

Für die Pharmaindustrie wird nach Ansicht der Datenanalysefirma Statista für 2025 ein Umsatzwachstum von 8,0 % prognostiziert, nachdem die Wachstumsraten in den Vorjahren niedriger ausgefallen waren. Wie die Pharmabranche sich 2025 entwickeln wird, hängt in großen Teilen von den Entwicklungen in den USA als Leitmarkt ab. Mit den Zollankündigungen seitens der US-Regierung dürften die Medikamentenpreise und damit die Margen der Pharmaunternehmen unter Druck geraten. Gerade für deutsche Unternehmen ist die USA ein wichtiger Exportmarkt mit nahezu einem Viertel der Pharmaausfuhren. Nach einem Rückgang der Pharmaproduktion in Deutschland um 1,5 % 2024 rechnet der VCI für 2025 mit einem leichten Wachstum von 0,5 %.

Ölmarkt steuert auf Angebotsüberschuss zu

Die OPEC geht in ihrem monatlichen Bericht zur Entwicklung des Ölmarktes vom Februar 2025 von einem leichten Anstieg der weltweit nachgefragten Ölmenge gegenüber dem Vorjahr aus. Dabei sollte sich der Bedarf von 104,2 Mio. Barrel/Tag im ersten Quartal sukzessive auf 106,7 Mio. Barrel/Tag im Schlussquartal des Jahres erhöhen. Auf Jahressicht entspricht dies einer durchschnittlichen Menge von 105,2 Mio. Barrel/Tag, ein Anstieg von 1,4 % im Vergleich zum Vorjahr. Das Wachstum der Nachfrage wird dabei hauptsächlich durch einen stärkeren Bedarf aus den USA und China angetrieben. Für 2025 wird am Ölmarkt von einem Angebotsüberschuss ausgegangen. Insbesondere in den USA dürfte das Angebot unter der neuen Regierung wieder etwas stärker wachsen. Ebenfalls plant die OPEC die gedrosselte Produktion wieder hochzufahren. Der IWF geht für 2025 deshalb davon aus, dass die Ölpreise umm 11,7 % fallen werden.

Nachfrage nach elektrischen und elektronischen Produkten nimmt 2025 wieder Fahrt auf

Nach einer eher durchwachsenen Entwicklung 2024 rechnet der Zentralverband Elektrotechnik und Elektronikindustrie e. V. (ZVEI) für 2025 wieder mit einer steigenden Nachfrage nach elektrischen und elektronischen Produkten und einem weltweiten Wachstum von 3,0 %. Der größte Beitrag wird dabei aus Indien erwartet, wo die Nachfrage um 8,0 % zulegen soll. Auch aus anderen Teilen Asiens, insbesondere aus China, das rund 60 % des weltweiten Marktes repräsentiert, wird ein überdurchschnittliches Wachstum von 4,0 % erwartet. Für die Europäische Union rechnet der ZVEI mit einem Zuwachs von 2,0 %, darunter Deutschland mit 2,0 %. Für die USA liegen die Erwartungen bei ebenfalls 2,0 %.

PROGNOSE ZUR VERÄNDERUNG INDUSTRIESPEZIFISCHER KENNZAHLEN 2025 GEGENÜBER VORJAHR

in %	2025
Ölnachfrage, Welt ¹⁾	+1,4
Ölpreis, Welt ²⁾	-11,7
Chemieproduktion, Welt ³⁾	+2,9
Chemieproduktion, Europäische Union ³⁾	+0,5
Elektroindustrie, Welt ⁴⁾	+3,0
Elektroindustrie, Europäische Union ⁴⁾	+2,0

¹⁾ OPEC Monthly Oil Market Report – February 2025.

²⁾ International Monetary Fund (IMF); World Economic Outlook Update January 2025.

³⁾ VCI, World Chemistry Report, Februar 2025, VCI, Business Worldwide –

Die wirtschaftliche Lage der globalen Chemie im 3. Quartal 2024, Dezember 2024.

⁴⁾ ZVEI, Die globale Elektroindustrie – Daten, Zahlen und Fakten, September 2024.

Höhere Nachfrage nach LNG und Gas erwartet

Branchenprognosen gehen davon aus, dass die weltweite LNG-Nachfrage bis zum Jahr 2040 schätzungsweise um mehr als 50 % auf bis zu 685 Mio. Tonnen steigen wird, getrieben von industrieller Nachfrage in China und der wirtschaftlichen Entwicklung in weiteren Teilen Asiens. Die weltweite Nachfrage nach LNG wird dabei nach Angaben der Internationale Energieagentur (IEA) im Zeitraum 2024 bis 2035 um mehr als 2,5 % jährlich wachsen. Der Nachfragezuwachs dürfte dabei insbesondere aus China und Indien kommen. Ebenso wird die weltweite Nachfrage nach LNG durch die Notwendigkeit, Entwicklungs- und Dekarbonisierungsziele zu erreichen, weiter angetrieben.

Die weltweite Gasnachfrage wird nach Angaben der Internationale Energieagentur (IEA) 2024 insgesamt um 0,5 % wachsen und damit auf einem niedrigeren Niveau als die LNG-Nachfrage. In den USA wird eine stärkere Gasnachfrage aufgrund des steigenden KI- und Rechenzentrumsbedarfs und steigender LNG-Exporte erwartet. Ebenso wird aus China steigender Bedarf prognostiziert, unterstützt durch die Ausweitung der LNG-Kapazitäten. Gemäß dem IWF ist 2025 mit steigenden Gaspreisen aufgrund kälterer Wetterbedingungen und Versorgungsunterbrechungen zu rechnen.

AUSBLICK R. STAHL

Nachfrage nach Explosionsschutz weiterhin auf hohem Niveau

Auf der Grundlage der gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Prognosen ist 2025 von einem weiteren Wachstum der relevanten Schlüsselmärkte auszugehen. Die sich zunehmende stabilisierende Entwicklung in der Chemieindustrie, ein stabiles Pharmageschäft sowie eine steigende Nachfrage nach Öl und Gas bzw. Flüssiggas sollten im Geschäftsjahr 2025 zu einem vermehrten Bedarf nach Produkten und Lösungen im Bereich des Explosionsschutzes führen. Obwohl sich der Auftragsbestand Ende 2024 auf niedrigerem Niveau als im Vorjahr befand, startete R. STAHL mit einem hohen Auftragsingang in das Jahr 2025. Prognoseunsicherheiten bestehen insbesondere im Hinblick auf die nicht einschätzbaren

Entwicklungen und Folgen geopolitischer Ereignisse sowie mögliche aufkommende Handelskonflikte. Damit verbundene Nachfrageschocks können somit unmittelbare Auswirkung auf die Nachfrage nach elektrischem Explosionsschutz haben. Mittelbar können auch Lieferketten gestört werden und Preise für Rohstoffe sich erhöhen.

Leichtes Umsatzwachstum bei herausfordernden Marktumfeld erwartet

Ausgehend von gut gefüllten Auftragsbüchern und einem positiven Nachfragetrend zu Beginn des Geschäftsjahres 2025 in Verbindung mit den Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung erwartet R. STAHL 2025 einen Umsatz zwischen 340 bis 350 Mio. €. Im Zuge unserer Sales EXcellence Strategie erwarten wir durch die weitere Stärkung unserer regionalen Kompetenz und den Ausbau unserer Marktpräsenz in ausgewählten Regionen eine erhöhte Nachfrage nach elektrischem Explosionsschutz von R. STAHL. Für 2025 rechnen wir auch wieder mit Großprojekten aus der Öl- und Gasindustrie, welche ab der zweiten Jahreshälfte für zusätzliches Umsatzwachstum sorgen sollten.

Die Ergebnisentwicklung von R. STAHL dürfte sich 2025 bei ähnlicher Kosteneffizienz analog zu 2024 einstellen. Versorgungsseitige Engpässe und weitere Preissteigerungen sehen wir nicht, sofern es zu keiner wesentlichen Verschärfung von Handelskonflikten kommt. Vor diesem Hintergrund rechnen wir für das Geschäftsjahr 2025 mit einem EBITDA vor Sondereinflüssen im Bereich zwischen 35 und 40 Mio. €.

Das handelsrechtliche Jahresergebnis der R. STAHL AG wird maßgeblich von Konzernumlagen, Beteiligungserträgen und Gewinnabführungen bestimmt. Für die R. STAHL AG erwarten wir für 2025 ein positives Jahresergebnis im niedrigen einstelligen Millionen-Euro-Bereich.

Die Eigenkapitalquote des R. STAHL Konzerns belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 27,3 %. Unter der Annahme eines gleichbleibenden Zinsniveaus zur Bewertung unserer Pensionsverpflichtungen, rechnen wir für das Geschäftsjahr 2025 mit einem leichten Anstieg der Eigenkapitalquote.

Hinsichtlich des Free Cashflows erwarten wir einen mittleren einstelligen positiven Millionen-Euro-Betrag und einen weiteren Rückgang der Nettoverschuldung. In Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung und den bestehenden Unsicherheiten werden die geplanten Investitionen gegebenenfalls angepasst, um die finanzielle Stabilität sicherstellen zu können.

Die Prognose für 2025 stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

PROGNOSE 2025		
in Mio. €	Prognose 2025	Gesamtjahr 2024
Umsatz	340 – 350	344,1
EBITDA vor Sondereinflüssen	35 – 40	34,4
Free Cashflow	Mittlerer einstelliger positiver Millionen-Euro-Betrag	14,7
Eigenkapitalquote	leichte Steigerung	27,3 %

Dieser Prognose liegen die heute aus unserer Sicht wahrscheinlichsten Entwicklungen unserer Märkte zugrunde. Änderungen der Rahmenbedingungen durch wirtschaftliche oder geopolitische Entwicklungen können sich negativ auf unsere Märkte und somit auf unsere Geschäftsentwicklung auswirken. Eine umfassende Beschreibung der möglichen Risiken, die die vorliegende Prognose beeinflussen können, findet sich im [Risiken- und Chancenbericht](#).

CORPORATE GOVERNANCE

ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN NACH
§ 289A ABS. 1 HGB UND § 315A ABS. 1 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, Aktiengattungen, Rechte und Pflichten

Das Grundkapital der R. STAHL AG beträgt 16.500.000 €, aufgeteilt in 6.440.000 auf den Namen lautende Stückaktien. Auf jede Stückaktie entfällt ein Anteil von 2,56 € am Grundkapital.

Dem Aktionär stehen Vermögens- und Verwaltungsrechte zu. Zu den Vermögensrechten gehören nach § 58 Abs. 4 AktG das Recht auf Teilhabe am Gewinn und nach § 271 AktG am Liquidationserlös sowie nach § 186 AktG das Bezugsrecht auf Aktien bei Kapitalerhöhung. Zu den Verwaltungsrechten gehören das Recht, an der Hauptversammlung teilzunehmen, und das Recht, auf dieser zu reden, Fragen und Anträge zu stellen sowie die Stimmrechte auszuüben. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Hauptversammlung wählt die Mitglieder des Aufsichtsrats der Kapitalseite und den Abschlussprüfer; sie entscheidet über die Entlastung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat, über Satzungsänderungen und Kapitalmaßnahmen, über Ermächtigungen zum Erwerb eigener Aktien sowie gegebenenfalls über die Durchführung von Sonderprüfungen, über die vorzeitige Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats und über eine Auflösung der Gesellschaft.

Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen

Soweit R. STAHL bekannt ist, hatte das Konsortium der Familienaktionäre der R. STAHL AG aufgrund bestehender Vereinbarungen bis zum 31. Dezember 2024 ein Vorerwerbsrecht betreffend die von der RSBG SE gehaltenen Aktien an der R. STAHL AG.

Soweit R. STAHL bekannt ist, besteht im Konsortium der Familienaktionäre der R. STAHL AG ein Konsortialvertrag. In Bezug auf Aktien der Familienaktionäre, die in den Anwendungsbereich dieses Konsortialvertrags fallen, gelten eine Stimmbindungsvereinbarung sowie Veräußerungsbeschränkungen.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital von mehr als 10 % der Stimmrechte

Der Gesellschaft lagen per 31. Dezember 2024 (Datum der Schwellenberührung) folgende Meldungen hinsichtlich direkter oder indirekter Beteiligungen vor, die 10 % der Stimmrechte übersteigen:

- Mit Meldungen vom 15. August 2024 haben Mitglieder des Konsortiums der Familienaktionäre der R. STAHL AG die Gesellschaft darüber informiert, dass sie über einen Anteil am Grundkapital der R. STAHL AG in Höhe von 36,07 % verfügen.
- Mit Meldung vom 28. August 2019 informierte die RSBG SE die Gesellschaft darüber, dass sie über einen Anteil am Grundkapital der R. STAHL AG in Höhe von 14,25 % verfügt.
- Mit Meldung vom 6. Januar 2025 informierte Herr Norman Rentrop die Gesellschaft darüber, dass die von ihm beherrschte Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV über einen Anteil am Grundkapital der R. STAHL AG in Höhe von 11,82 % verfügt.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, sind bei der Gesellschaft nicht vorhanden.

Stimmrechtskontrolle von Mitarbeiteraktien bei mittelbarer Kontrollrechtsausübung

Mitarbeiteraktien werden und wurden von der Gesellschaft nicht ausgegeben.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung für jeweils höchstens fünf Jahre ist zulässig. Ergänzend bestimmt die Satzung in § 6, dass der Vorstand aus einer oder mehreren Personen besteht. Über die Zahl der Vorstandsmitglieder, die Bestellung und den Widerruf der Bestellung sowie die Anstellungsverträge mit ihnen entscheidet der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen sowie stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Befugnis zur Ausgabe neuer Aktien im Rahmen der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Juli 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 14. Juli 2026 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um bis zu 3.300.000,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Dieses gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien ganz oder teilweise von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut oder Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten. Weiterhin wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Juli 2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen

- für Spitzenbeträge,
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von

Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen,

- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt, der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung und des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht überschreitet. Auf die vorgenannte Begrenzung von 10 % sind anzurechnen:

- a) eigene Aktien, sofern sie während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden,
- b) Aktien, die aufgrund einer eventuell künftig erteilten Ermächtigung zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Ferner wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Juli 2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, einschließlich einer von § 60 Abs. 2 AktG abweichenden Gewinnbeteiligung, festzulegen.

Befugnis zum Erwerb eigener Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juli 2020 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. Juli 2025 bis zu 10 % des derzeitigen Grundkapitals über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder durch die Einräumung von Andienungsrechten an alle Aktionäre zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft

bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Handel in eigenen Aktien genutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden.

Weiterhin wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juli 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die erworbenen Aktien ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam

- zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden, insbesondere eigene Aktien, die auf Grundlage einer in dieser oder in einer früheren Hauptversammlung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erteilten Ermächtigung erworben wurden, auch in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, wenn die erworbenen eigenen Aktien gegen Barleistung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.
- mit Zustimmung des Aufsichtsrats die erworbenen eigenen Aktien gegen Sachleistung zu veräußern, insbesondere auch im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist in den vorgenannten Fällen ausgeschlossen.
- die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss

einziehen. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend davon bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteile der übrigen Aktien am Grundkapital der Gesellschaft erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Zahl der Aktien in der Satzung ermächtigt.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Die Gesellschaft hat 2023 einen neuen Konsortialkreditvertrag abgeschlossen, der eine Kontrollwechselklausel beinhaltet, wonach die an dem Konsortialkredit beteiligten Kreditgeber ein Kündigungsrecht ihrer Kreditzusagen innerhalb von 15 Tagen nach Benachrichtigung über den Kontrollwechsel mit einer Frist von 15 Tagen zur Rückzahlung der fälligen Beträge und Zinsen haben.

Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots sind nicht vereinbart.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289F HGB UND § 315D HGB

Die nach § 289f HGB und § 315d HGB für börsennotierte Aktiengesellschaften geforderte Erklärung zur Unternehmensführung wurde abgegeben und auf der Website der Gesellschaft unter www.r-stahl.com unter der Rubrik [Unternehmen/Investor Relations/Corporate Governance/Erklärung zur Unternehmensführung](#) öffentlich zugänglich gemacht.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die R. Stahl Aktiengesellschaft, Waldenburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der R. Stahl Aktiengesellschaft, Waldenburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der R. Stahl Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben den folgenden Sachverhalt als den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist:

WERTHALTIGKEIT DER ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Sachverhalt

Im Jahresabschluss der R. Stahl Aktiengesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 70,3 Mio. (65,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen verlangt eine Vielzahl von Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter. Grundlage der Beurteilung der Werthaltigkeit dieser Posten sind die künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen für die jeweiligen Unternehmen ergeben. Diesen Planungsrechnungen liegen Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung

sowie über Umsatzsteigerungen und Kostenentwicklungen zugrunde. Die beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen sind nicht nur von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse abhängig, sondern auch von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen.

Aufgrund der mit den Ermessensentscheidungen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter verbundenen Unsicherheit und der betragsmäßigen Höhe des Bilanzpostens waren die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Sachverhalt.

Die Angaben der R. Stahl Aktiengesellschaft zu den Finanzanlagen sind in Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Wir haben die im Rahmen der Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen getroffenen Ermessensentscheidungen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter nachvollzogen. Zunächst haben wir ein Verständnis über die Planungssystematik und den Planungsprozess erlangt, die Planungstreue beurteilt und die vorliegenden Planungen unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Marktumfeldes auf Konsistenz hin überprüft. Dabei haben wir auch die Angemessenheit der für die Werthaltigkeitstests der Anteile an verbundenen Unternehmen angewendeten Bewertungsverfahren beurteilt. Anschließend haben wir die den Planungen zugrunde liegenden Annahmen kritisch hinterfragt und plausibilisiert. Bei wesentlichen Beteiligungen, die eine geringe Planungstreue aufwiesen, wurden insbesondere das unterstellte Umsatzwachstum und die erwartete Kostenstruktur kritisch auf Belastbarkeit geprüft. Da bereits geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen haben können, haben wir zur Beurteilung des Diskontierungszinssatzes unsere Bewertungsspezialisten hinzugezogen, die die verwendeten Parameter, u. a. Marktrisikoprämie und Betafaktor, anhand von Marktdaten nachvollzogen haben.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in Abschnitt „NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernerklärung
- auf die in Abschnitt „ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289F HGB UND § 315D HGB“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesene, gesondert veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen, lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben. Diese umfassen den Abschnitt „Wirksamkeit der Überwachungssysteme“

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts der R. Stahl AG sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den

deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutenden Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich

etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „rstahlag-2024-12-31-de.xhtml“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus

geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Dezember 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der R. Stahl Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer Andreas Schuster

Stuttgart, 25. März 2025

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andreas Gebert
Wirtschaftsprüfer

Andreas Schuster
Wirtschaftsprüfer

